

Promberger/Mayr/Ohnewas

# Analyse der Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs

- **Finanzierungspraxis: Analyse der Netto-Ausgaben für kommunale Aufgaben mit neuem Ansatz zur Aufgabenklassifizierung**
- **Interessante Fragen: Sind hohe Ausgaben zwangsläufig ein Argument für einen höheren Finanzbedarf? Was sind tatsächliche kommunale Pflichtaufgaben?**
- **Spannende Erkenntnisse: Ist die Sicherung der Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch das derzeitige Finanzsystem gewährleistet?**

## **Autorenverzeichnis:**

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. **Kurt Promberger**  
Lehr- u. Forschungsbereich für Verwaltungsmanagement,  
E-Government & Public Governance am  
Institut für Strategisches Management, Marketing & Tourismus  
Universität Innsbruck  
Universitätstraße 15  
A-6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 507 7600  
E-Mail: [kurt.promberger@uibk.ac.at](mailto:kurt.promberger@uibk.ac.at)  
[www.uibk.ac.at/smt/verwaltungsmanagement/](http://www.uibk.ac.at/smt/verwaltungsmanagement/)

MMag. Dr. **Christian Mayr**  
Lehr- u. Forschungsbereich für Verwaltungsmanagement,  
E-Government & Public Governance am  
Institut für Strategisches Management, Marketing & Tourismus  
Universität Innsbruck  
Universitätstraße 15  
A-6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 507 7600  
E-Mail: [christian.mayr@uibk.ac.at](mailto:christian.mayr@uibk.ac.at)

Mag. (FH) **Yvonne Ohnewas**  
IVM Institut für Verwaltungsmanagement GmbH  
Obere Donaustraße 71 / Eingang Floßgasse 2 / 1. Stock / Tür 5  
A-1010 Wien

Tel.: +43 512 572 464 11  
E-Mail: [yvonne.ohnewas@verwaltungsmanagement.at](mailto:yvonne.ohnewas@verwaltungsmanagement.at)  
[www.verwaltungsmanagement.at](http://www.verwaltungsmanagement.at)



Dr. Walter Leiss  
*Generalsekretär Gemeindebund*



Prof. Helmut Mödlhammer  
*Präsident Gemeindebund*

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 27. April 2015 erfolgte der politische Startschuss für die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich, die bis Sommer 2016 abgeschlossen sein sollen. Gemäß dem Regierungsprogramm des Bundes soll das kommende Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab 1. 1. 2017 eine „Aufgabeadäquate Mittelausstattung“, eine Entflechtung von Aufgaben, Mittfinanzierungen und Transfers sowie Effizienzsteigerungen durch die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten mit sich bringen.

Die Ausgangslage für eine so umfassende Reform ist jedoch schwierig. Sowohl durch die Steuerreform als auch die weiterhin schwache Konjunktur werden die Abgabeneinnahmen und damit auch die Ertragsanteile von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten Jahren nur geringe Zuwächse verzeichnen, wohingegen weiterhin mit hoher Ausgabendynamik in Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Sozialhilfe, Asylwesen, Bildung oder Kinderbetreuung zu rechnen ist. Änderungen im Finanzausgleichgefüge werden daher wohl nicht durch neue Mittel finanziert werden können, sondern nur durch eine Neuordnung. Damit kommt der Frage „Welche Aufgaben durch den Finanzausgleich abgegolten werden sollen?“ zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus haben Bund und Länder bereits bekundet, dass sie nicht zu einer Schmälerung ihrer bisherigen Einnahmenanteile aus dem Finanzausgleich bereit sind. Daneben gibt es im Finanzausgleich auch viele historisch gewachsene, aber heute nicht mehr sachgerechte Verteilungsschlüssel, wie etwa den abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS), was auch nicht gerade auf großen politischen Reformwillen in der Vergangenheit hindeutet.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel geht auf die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg zurück, wo der historische Gesetzgeber die Ansicht vertrat, dass sich die Fi-

nanzlage der größeren Gemeinden wesentlich prekärer darstellt, als jene der kleineren Gemeinden. Spätestens seit dem erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg hätte jedoch diese unterschiedliche finanzielle Gewichtung der Gemeindebürger hinterfragt werden müssen. Obgleich diese ungerechte Mittelzuteilung durch einzelne Finanzzuweisungen des Bundes und das Umlagensystem auf Landesebene teilweise abgemildert wird, hält der aBS in hohem Ausmaß seit Jahrzehnten den Finanzausgleichsverhandlungen stand. Regelungen „wegzuverhandeln“ ist eben auch dann schwierig, wenn sie gar nicht gerechtfertigt sind. Heutzutage wird zur Rechtfertigung des aBS gerne behauptet, dass der „Pro-Kopf-Finanzbedarf“ bei steigender Bevölkerungsdichte zunimmt und ambivalenter Weise gleichzeitig auch, dass große Einheiten ihre Aufgaben wesentlich effizienter erfüllen als kleine und letztere dementsprechend auch zu größeren Einheiten zusammengelegt werden sollten.

Aber was sind nun diese Aufgaben der Gemeinden, die zu derart unterschiedlichen Finanzbedürfnissen und Ausgaben je Gemeindebürger führen? Sprechen wir von Pflichtaufgaben, die alle Gemeinden gemäß ihrem verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen bzw. mitzufinanzieren haben und die auch durch den Finanzausgleich entsprechend abzugelten sind, oder sprechen wir neben strukturell und sozio-demographischen Ausgangslagen auch von einer Übererfüllung von Aufgaben und auch von Leistungen, die freiwillig und nach eigenem Ermessen angeboten werden?

Um sich den Antworten auf diese Fragen zu nähern, hat der Österreichische Gemeindebund im Vorjahr eine intensive Aufgabendiskussion geführt und Ende 2014 die hier vorgestellte Analyse der kommunalen Ausgaben bei ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger vom Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck in Auftrag gegeben. In dieser Ausgabe der RFG-Schriftenreihe werden nun die wesentlichen Erkenntnisse dieser Analyse der Ausgaben inklusive einer Überarbeitung der bisherigen Klassifizierungen von Gemeindeaufgaben präsentiert und weiters werden Fragen erörtert wie, was nach erfolgter Erbringung der kommunalen Pflichtaufgaben (Basisaufgaben) den Gemeinden in der jeweiligen Größenklasse noch an frei verfügbaren Mitteln verbleibt, wo Standortvorteile liegen, die für eine degressive Mittelzuteilung je Einwohner sprechen oder wo hohe Einsparungspotenziale zu finden sind.

Mit besten Grüßen

*Generalsekretär Gemeindebund*  
Dr. Walter Leiss

*Präsident Gemeindebund*  
Prof. Helmut Mödlhammer

Wien, Juni 2015

## Vorbemerkungen

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die aktuelle Diskussion um eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs dreht sich unter anderem um eine stärkere Aufgabenorientierung bei der Verteilung der Finanzmittel auf Bund, Länder und Gemeinden. Dieser Reformansatz ist bereits Gegenstand mehrerer Studien, deren Gemeinsamkeit der Versuch ist, kommunale Aufgaben in verschiedene Aufgabentypen zu gliedern, um die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden aufgrund ihrer Größe oder Funktion darzustellen.

Die gegenständliche Analyse verfolgt ebenfalls diesen Ansatz, jedoch wurden die kommunalen Aufgaben nicht nach den bereits in der Literatur bekannten Aufgabentypen gegliedert. Mit dem Ziel, einen differenzierten Beitrag für die wissenschaftliche und finanzpolitische Diskussion im Kontext der aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung zu leisten, wurde eine **neue Aufgabenklassifizierung** für die kommunalen Aufgaben gewählt. Diese Klassifizierung beruht auf der **Prämisse, dass Österreich** ebenso wie Deutschland oder Frankreich **ein konservativer Wohlfahrtsstaat** ist. Daher sind die **kommunalen Basisaufgaben breit gefasst** und alle Gemeinden, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl, müssen diese Aufgaben wahrnehmen – wenn auch in differenzierter Form.

Die **kommunalen Aufgaben** werden anhand der **Netto-Ausgaben** gemessen. Die Untersuchung basiert auf der Annahme, dass die österreichischen Gemeinden ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 verbuchen und damit die Haushaltsdaten grundsätzlich vergleichbar sind. Ausgegliederte Unternehmen und Betriebe können nur insoweit berücksichtigt werden, als in den Einnahmen und Ausgaben der Gemeindehaushalte entsprechende Kapitaltransfers, Transfers zur Abgangsdeckung etc. enthalten sind.

**Die gegenständliche Studie teilt sich in zwei aufeinander aufbauende Teile**, die jedoch so aufbereitet sind, dass sie getrennt voneinander gelesen werden können.

„**Teil I – Analyse der kommunalen Aufgaben**“ verfolgt das primäre Ziel, **die Netto-Ausgaben für kommunale Aufgaben zu identifizieren** und so Erkenntnisse über die **Lasten- und Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden** zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben. Darüber hinaus wurden die Netto-Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben, Aufgaben des Gebührenhaushaltes und wirtschaftliche Tätigkeiten näher analysiert. Dadurch konnte zum Beispiel der Frage nachgegangen werden, ob hohe Ausgaben zwangsläufig ein Argument für einen höheren Finanzbedarf sind.

„**Teil II – Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben**“ stellt die Fortsetzung von Teil I dar und baut auf den Ergebnissen daraus auf. Nachdem im Teil I die Netto-Aus-

gaben für kommunale Basisaufgaben untersucht wurden, wird im Teil II die Frage nach ihrer Finanzierung beantwortet, indem festgestellt wird, inwieweit die wesentlichen kommunalen Finanzmittel aus öffentlichen Abgaben, Finanzaufweisungen und sonstigen Zuschüssen die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben decken. Diese Untersuchung verfolgt das Ziel, **Erkenntnisse über die Sicherung der Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch das derzeitige Finanzsystem** zu gewinnen.

*Promberger*

*Mayr*

*Ohnewas*

Wien, Juni 2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Vorbemerkungen .....	3
<b>Teil I – Analyse der kommunalen Aufgaben</b>	
<b>1. Einleitende Bemerkungen zur Analyse der kommunalen Aufgaben .....</b>	<b>9</b>
1.1 Problemstellung .....	9
1.2 Forschungsfrage und -ziel .....	10
1.3 Prämissen für die Analyse .....	11
<b>2. Methodisches Vorgehen bei der Analyse der kommunalen Aufgaben .....</b>	<b>12</b>
2.1 Untersuchungsgegenstand .....	12
2.2 Parameter der finanzstatistischen Analyse .....	12
2.3 Klassifizierung der Aufgaben .....	12
2.4 Klassifizierung der Gemeinden .....	14
<b>3. Gemeindefinanzen nach Aufgabenbereichen .....</b>	<b>16</b>
3.1 Kommunales Gesamtbudget nach Aufgabenbereichen .....	16
3.2 Aufgabenverteilung nach Gemeindegröße .....	17
3.3 Aufgabenbereiche im Detail .....	19
<b>4. Finanzen der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern .....</b>	<b>25</b>
4.1 Aufgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern .....	25
4.2 Kommunale Potenzialanalyse .....	26
4.3 Exkurs: Standortvorteile .....	31
<b>5. Erkenntnisse aus der Analyse der kommunalen Aufgaben .....</b>	<b>33</b>
<b>6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben .....</b>	<b>35</b>
6.1 Zuteilung der Aufgaben zu den Aufgabenbereichen nach der COFOG-Gliederung .....	35
6.2 Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997, Anlage 2, zu den Aufgabenbereichen .....	36
6.3 Abbildungsverzeichnis .....	51
6.4 Tabellenverzeichnis .....	52
6.5 Literaturverzeichnis .....	53
6.6 Internetquellen .....	54

## Teil II – Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben

<b>1. Einleitende Bemerkungen zur Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben</b> .....	57
1.1 Problemstellung und Ausgangssituation .....	57
1.2 Forschungsfrage und -ziel .....	58
1.3 Untersuchungsgegenstand .....	58
1.4 Prämisse für die Analyse .....	59
1.5 Parameter der finanzstatistischen Analyse .....	59
<b>2. Die Auswirkungen des Finanzausgleichssystems auf die Gemeindefinanzen</b> .....	60
2.1 Finanzmittelverteilung im Überblick .....	60
2.2 Finanzausstattung der Gemeinden .....	62
<b>3. Finanzierung kommunaler Aufgaben</b> .....	68
3.1 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben .....	68
3.2 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben und der darüber hinausgehenden Aufgaben .....	72
3.3 Exkurs: Finanzielle Belastung durch die Landesumlage .....	74
<b>4. Erkenntnisse aus der Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben</b> ....	79
<b>5. Anhang zur Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben</b> .....	81
5.1 Abbildungsverzeichnis .....	81
5.2 Tabellenverzeichnis .....	82
5.3 Literaturverzeichnis .....	83
5.4 Internetquellen .....	84

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Form verzichtet, die männliche Schreibform schließt immer auch die weibliche Form mit ein.



**TEIL I**  
**ANALYSE DER KOMMUNALEN AUFGABEN**



# 1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN ZUR ANALYSE DER KOMMUNALEN AUFGABEN

## 1.1 Problemstellung

Das **Finanzausgleichsgesetz (FAG)**, das die Verteilung der Finanzmittel zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, steht unter **Reformdruck**. Bei den im Herbst 2007 finalisierten Verhandlungen zum FAG 2008 wurde zum wiederholten Mal eine Reform des Finanzausgleichs diskutiert, die vor allem eine Neuregelung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung in Einklang mit der Finanzausstattung zum Ziel haben sollte. In diesem Zusammenhang soll auch das komplexe Netz der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften entflochten und die Abgabenhöhe neu gestaltet werden. Doch große Reformen blieben auch Ende 2007 aus.<sup>1</sup>

In der **aktuellen Reformdiskussion** wird unter anderem eine **Neuausrichtung des horizontalen Gemeindefinanzausgleichs** überlegt, wonach die Finanzmittel nicht mehr über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt werden, sondern sich **die Verteilung nach den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden** orientieren soll.<sup>2</sup> Eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung wird bereits in mehreren Studien beleuchtet und diskutiert.<sup>3</sup> Die Gemeinsamkeit dieser Studien ist der Versuch, die kommunalen Aufgaben in verschiedene Aufgabentypen zu gliedern, um die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden aufgrund ihrer Größe oder Funktion darzustellen.

Bröthaler (2002) definiert vier Aufgabentypen: Basisaufgaben, naturraumbezogene Aufgaben, ballungsraumspezifische Aufgaben und zentralörtliche Aufgaben. Bauer/Mitterer (2009) fassen drei verschiedene Aufgabentypen zusammen: Basisaufgaben, soziodemografisch und geografisch-topografisch bestimmte Aufgabenlasten sowie Lasten aus der Zentralörtlichkeit. Bauer u. a. (2010) gliedern die Aufgaben in Basisaufgaben, zentralörtliche Aufgaben und Sonderlasten.

Diese **Analysen der kommunalen Aufgaben** erfolgen durch die Zuordnung der Unterabschnitte gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997, Anlage 2, zu den definierten Aufgabentypen, gemessen an den Netto-Ausgaben<sup>4</sup>. Alle Studienerkenntnisse zeigen ein ähnliches Bild: **Städte und große Gemeinden verzeichnen hohe Ausgaben für zentralörtliche bzw. ballungsraumspezifische Aufgaben sowie für Basisaufgaben**. Daraus resultiert die Forderung nach einer gesonderten Berücksichtigung der Aufgaben im Finanzausgleich und mancherorts nach mehr Finanzmittel für Städte und große Gemeinden zur Deckung dieser hohen Ausgaben.

<sup>1</sup> Vgl. Schneider/ Bröthaler (2012).

<sup>2</sup> Vgl. Österreichischer Städtebund (2014), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen. Kommunalnet (2014), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen. Bröthaler u. a. (2011).

<sup>3</sup> Vgl. Bröthaler u. a. (2002); Lehner (2003); Bauer/Mitterer (2009); Bauer u. a. (2010);

<sup>4</sup> Netto-Ausgaben ergeben sich aus der Differenz aus den einzelnen Unterabschnitten zugeordneten (zweckspezifischen) Einnahmen und Ausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Es ist jedoch zu hinterfragen, ob hohe Ausgaben zwangsläufig ein Argument für einen höheren Finanzbedarf sein können. Im Besonderen wäre eine **vertiefende Beleuchtung der Ausgaben für kommunale Basisaufgaben** zweckmäßig. Denn Aufgaben, die auf den ersten Blick aufgrund der Zentralörtlichkeit oder des Ballungsraumes von Städten und großen Gemeinden erbracht werden, werden auch von kleinen Gemeinden – wenn auch in weniger institutionalisierter Form – wahrgenommen (Verwaltungsbereiche wie Liegenschaftsverwaltung, Hoch- und Tiefbauamt) oder mitfinanziert (Krankenanstaltenfonds). Bestimmte Ausgaben, wie die hohen Pensionsverpflichtungen einiger Städte, verzerren die Ausgaben für Basisaufgaben. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten und Aufgaben des Gebührenhaushaltes sind ebenfalls einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da sie auf Prinzipien der Ausgabendeckung beruhen (sollten) und daher für eine Finanzanalyse von den kommunalen Basisaufgaben losgelöst sein müssen.

Vor diesem Hintergrund soll eine Analyse der Gemeindefinanzen anhand neu definierter Aufgabenbereiche erfolgen, mit dem Ziel, einen differenzierten Beitrag für die wissenschaftliche und finanzpolitische Diskussion im Kontext der aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung zu leisten.

### 1.2 Forschungsfrage und -ziel

Geleitet wird die Untersuchung von der Forschungsfrage:

**Wie hoch sind die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben in Österreich und welche Aufgaben werden darüber hinaus von den Gemeinden wahrgenommen?**

Die Untersuchung verfolgt das Ziel, kommunale Aufgaben gemessen an den Netto-Ausgaben durch eine Klassifizierung von Aufgabenbereichen zu analysieren. Diese Klassifizierung soll einen differenzierten Blick auf eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung ermöglichen und weicht daher von den bereits in der Literatur bekannten und in der Einleitung dargestellten Aufgabentypen ab. Durch die Analyseergebnisse sollen – vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs – Erkenntnisse über die Lasten- und Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden gewonnen werden.

Da sich die Untersuchung ausschließlich auf eine finanzstatistische Analyse stützt, werden als „Nicht-Ziele“ Analysen der rechtlichen, organisatorischen oder institutionellen Rahmenbedingungen, die unbestritten einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben, definiert. Leistungstiefe und -qualität werden ebenfalls nicht in der Analyse berücksichtigt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Im Rahmen dieser Analyse werden die kommunalen Aufgaben anhand der Netto-Ausgaben gemessen. Eine Betrachtung des Aufgabenumfanges bzw. der Aufgabenqualität konnte in diesem Rahmen nicht vorgenommen werden. Die Autoren sind sich bewusst, dass Faktoren wie Aufgabenkomplexität, z.B. in der Verwaltung, ein höheres Leistungsangebot etc., höhere Ausgaben verursachen. Diese Studie hat nicht den Anspruch einer qualitativen Bewertung der kommunalen Aufgaben.

### 1.3 Prämissen für die Analyse

Die Analyse basiert auf der Prämisse, dass die österreichischen Gemeinden ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 auf die Unterabschnitte verbuchen und damit die Haushaltsdaten grundsätzlich vergleichbar sind.<sup>6</sup>

Für die Konzeption der Aufgabenbereiche wird davon ausgegangen, dass kommunale Basisaufgaben (auch) im ländlichen Raum und in Kleingemeinden sicherzustellen sind. Das bedeutet, dass alle Gemeinden, unabhängig von der Größe, Basisaufgaben wahrnehmen müssen, lediglich die Form der Aufgabenerfüllung differenziert. Da Österreich ein konservativer Wohlfahrtsstaat ist<sup>7</sup>, der im Sozial- und Gesundheitsbereich viele Aufgaben wahrnimmt, werden die Basisaufgaben breit gefasst.

---

<sup>6</sup> Die Autoren sind sich bewusst, dass die in der Praxis gemeindeweisen Unterschiede im Buchungsverhalten Auswirkungen auf die finanzstatistischen Ergebnisse haben (können).

<sup>7</sup> Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung (o. J.), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen.

## 2. METHODISCHES VORGEHEN BEI DER ANALYSE DER KOMMUNALEN AUFGABEN

### 2.1 Untersuchungsgegenstand

In die Analyse werden alle österreichischen Gemeinden ohne Wien auf Basis der offiziellen Rechnungsabschlussdaten miteinbezogen. Ausgegliederte Unternehmen und Betriebe können insoweit berücksichtigt werden, als in den Einnahmen und Ausgaben der Gemeindehaushalte entsprechende Kapitaltransfers, Transfers zur Abgangsdeckung etc. enthalten sind.

### 2.2 Parameter der finanzstatistischen Analyse

Die Ergebnisdarstellung erfolgt anhand der Netto-Ausgaben pro Einwohner. Das Ergebnis ergibt sich aus der Differenz aus den einzelnen Unterabschnitten zugeordneten (zweckspezifischen) Einnahmen und Ausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Dadurch wird geprüft, inwieweit die Ausgaben für die jeweiligen Aufgaben durch zweckbestimmte, d.h. funktionell zugeordnete Einnahmen gedeckt werden können. Angaben pro Einwohner beruhen auf gewichteten Durchschnittswerten. Als Datenbasis dienen die offiziellen Gebarungsdaten der Gemeinden aus den Jahren 2011, 2012 und 2013<sup>8</sup>, die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt werden, sowie die offizielle Bevölkerungsstatistik. Die Auswertungen werden mithilfe von KomPot<sup>9</sup> – Kommunale Potenzialanalyse, einer selbst entwickelten Datenbank und Analyseumgebung, durchgeführt. Finanzstatistische Angaben im Fließtext beziehen sich auf das Jahr 2013.

### 2.3 Klassifizierung der Aufgaben

Einer der grundlegenden Schritte zur Beantwortung der Forschungsfrage ist die Erarbeitung einer Klassifizierung der kommunalen Aufgaben. Auf Basis einer detaillierten Definition dieser Klassifizierung sollen alle Unterabschnitte gemäß VRV 1997 einem der definierten Aufgabenbereiche zugeordnet werden. Die Definition lehnt sich auch an die funktionelle Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG)<sup>10</sup> an, die von den Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Union definiert wurde.

<sup>8</sup> Durch den mehrjährigen Betrachtungszeitraum sollen einzelne Einmaleffekte wie die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen, vorzeitige Rückzahlungen, Investitionen, etc. geglättet werden. Die Vergleichbarkeit der Daten wäre durch die punktuelle Bereinigung dieser Einzelfälle nicht mehr gegeben.

<sup>9</sup> KomPot ist eine BI-Anwendung zur statistischen Analyse von Gemeindehaushaltsdaten auf Basis von IBM-Cognos 10.3, die in Zusammenarbeit zwischen der Universität Innsbruck und der IVM Institut für Verwaltungsmanagement GmbH entwickelt wurde.

<sup>10</sup> Definition laut Statistik Austria: „Die COFOG ist die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates und gehört zum System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die funktionellen Klassifikationen dienen vor allem zur Darstellung bestimmter (Ausgaben-) Ströme nach dem damit verbundenen Verwendungszweck (purpose).“ Statistik Austria (2014), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen.

Der wesentliche Anspruch dieser Untersuchung ist die Analyse der kommunalen Basisaufgaben und jener Aufgaben, die darüber hinausgehen. Aufgaben, die aus dem Gebührenhaushalt und aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten resultieren, werden in je einen Aufgabenbereich gegliedert. Die Unterabschnitte der Gruppe 9 Finanzwirtschaft sind einem gesonderten Bereich zugeordnet, da keine konkreten Gemeindeaufgaben in diesem Zusammenhang stehen (ausgenommen Unterabschnitt 900 Gesonderte Verwaltung).

Die Klassifizierung der Aufgaben gestaltet sich daher wie folgt:<sup>11</sup>

- ▶ 1 Kommunale Basisaufgaben
- ▶ 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben
- ▶ 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes
- ▶ 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten
- ▶ (5 Finanzen)

### 2.3.1 Kommunale Basisaufgaben

Als zentraler Aufgabenbereich werden kommunale Basisaufgaben zusammengefasst. Jede einzelne Gemeinde muss diese Aufgaben – gemäß den gesetzlichen Mindestanfordernissen an Quantität und Qualität – wahrnehmen (z.B. Verwaltung, Kindergarten). Aufgaben, die von der Gemeinde nicht selbst bereitgestellt werden, für die aber eine Mitfinanzierungspflicht besteht, sind ebenfalls als kommunale Basisaufgaben zu klassifizieren.

### 2.3.2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben

Der Aufgabenbereich 2 „Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben“ umfasst jene Aufgaben, die von den Gemeinden zusätzlich zu den kommunalen Basisaufgaben erfüllt werden. Dazu zählen Aufgaben, für die es keine rechtliche Verpflichtung für Gemeinden gibt, welche jedoch politisch gewollt oder historisch gewachsen sind (z.B. Einrichtungen der Freizeitgestaltung, Förderungen von Hausstandsgründungen, Zahnstationen, Studienbeihilfen, wissenschaftliche Sternwarte) sowie Aufgaben, die nur bestimmte Gemeinden wahrzunehmen haben (z.B. Aufgaben der Statutarstädte im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches).

---

<sup>11</sup> Die Autoren sind sich einer gewissen Unschärfe in der Zuordnung der Aufgaben bewusst. Zum Beispiel werden Bauhöfe, Wirtschaftshöfe und Fuhrparks zu „Kommunale Basisaufgaben (Aufgabenbereich 1)“ gezählt, wobei diese auch Aufgaben wahrnehmen, die darüber hinausgehen (Betreuung von Freizeit- und Sportanlagen wie Seeanlagen, Langlaufloipen, Rodelbahnen, Schwimmbad, Schilflifanlagen, etc.). Über eine interne Leistungsverrechnung müsste jedoch eine entsprechende Zuordnung erfolgen.

Hinweis: Umlagen wie Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen finden in der Analyse insoweit Berücksichtigung, wie sie funktionell den Ansätzen zugeordnet sind. Die Landesumlage wird jedoch nicht funktionell zugeordnet (Verbuchung auf Ansatz 930). Aus diesem Grund konnte diese keine Berücksichtigung in der gegenständlichen Aufgabenanalyse finden.

Die Aufgabenwahrnehmung durch Gemeindeverbände fand ebenfalls entsprechende Berücksichtigung, wenn sie funktionell den entsprechenden Ansätzen bzw. dem Ansatz 060 Beträge an Verbände zugeordnet sind.

### 2.3.3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes

Die Aufgaben des Gebührenhaushaltes sind Aufgaben, die über Gebühren ausgaben-deckend zu finanzieren sind (Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Wasser, Friedhof).

### 2.3.4 Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten einer Gemeinde werden gemeindeeigene Betriebe und Unternehmen sowie jene Tätigkeiten gezählt, die nicht den kommunalen Basisaufgaben zugerechnet werden können, die jedoch über Einnahmen finanziert werden (können). Auf Basis dieser Definition werden zum Beispiel gemeindeeigene Tennishallen zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zugeordnet, jedoch nicht Pflege- oder Altenheime.

### 2.3.5 Finanzen

Es werden alle Unterabschnitte der Gruppe 9 Finanzwirtschaft (bis auf 900 Gesonderte Verwaltung) diesem Bereich zugeordnet.

Die Zuteilung der Staatsaufgaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen nach der COFOG-Gliederung sowie die Zuteilung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind im Anhang zu finden.

## 2.4 Klassifizierung der Gemeinden

Für die Analyse der Gemeindefinanzen werden alle Gemeinden (ohne Wien) einer Klasse zugeordnet. Als Klassifikationsmerkmal wird die Gemeindegröße gemessen an der Einwohnerzahl herangezogen, da der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS) das zentrale Verteilungsinstrument im horizontalen Gemeindefinanzausgleich ist. Der Schlüssel greift auf eine grobe Gliederung mit vier Größenklassen zurück. Für die vorliegende Analyse wird eine detailliertere Unterteilung der Größenklasse bis 10.000 Einwohner vorgenommen. Dadurch kann die Lasten- und Aufgabenverteilung zwischen den kleineren und großen Gemeinden dargestellt werden.

Größencluster des aBS (§ 9 Abs. 10 FAG)	Größencluster für die Analyse
Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner	Gemeinden bis 500 Einwohner
	Gemeinden mit 501 – 1.000 Einwohnern
	Gemeinden mit 1.001 – 2.500 Einwohnern
	Gemeinden mit 2.501 – 5.000 Einwohnern
Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern	Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern
Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern	Gemeinden mit 10.001 – 20.000 Einwohnern
Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Gemeinden mit 20.001 – 50.000 Einwohnern
Gemeinden ab 50.000 Einwohnern	Gemeinden ab 50.001 Einwohnern

*Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden nach Größe gemessen an der Einwohnerzahl*



## 2.4 Klassifizierung der Gemeinden

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen basiert auf der Statistik des Bevölkerungsstandes laut Statistik Austria.

Gemeinden nach Größe (in Einwohner)	Anzahl Gemeinden	Bevölkerungsstand	Anteil Gesamtbevölkerung	Netto-Ausgaben ges. (ohne Gruppe 9)	%-Anteil der Netto-Ausgaben (ohne Gruppe 9)
bis 500	187	62 996	0,94%	€ 75 729 111,55	0,91%
501 bis 1.000	443	336 977	5,02%	€ 356 950 743,32	4,30%
1.001 bis 2500	1 067	1 730 608	25,79%	€ 1 743 609 175,80	21,03%
2.501 bis 5.000	431	1 460 486	21,76%	€ 1 550 350 917,04	18,70%
5.001 bis 10.000	150	1 018 059	15,17%	€ 1 173 954 444,65	14,16%
10.001 bis 20.000	50	644 191	9,60%	€ 843 161 716,59	10,17%
20.001 bis 50.000	17	465 785	6,94%	€ 691 568 600,50	8,34%
über 50.000	8	991 512	14,78%	€ 1 856 985 157,48	22,39%
Summe	2 353	6 710 614	100,00%	€ 8 292 309 866,93	100,00%

Tabelle 2: Strukturmerkmale der Gemeindegrößenklassen (2013)<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Wien findet keine Berücksichtigung in der Analyse.

## 3. GEMEINDEFINANZEN NACH AUFGABENBEREICHEN

Die Gemeindefinanzen werden als Ergebnisse (Netto-Ausgaben) aus den Haushaltsgruppen 0 bis 8 gemäß VRV 1997 wie bereits angeführt ohne Gruppe 9 – Finanzwirtschaft dargestellt. Der Finanzmittelbedarf für die Aufgaben, der nicht durch zweckbestimmte Einnahmen gedeckt werden kann, muss aus den allgemeinen Finanzmitteln (Gruppe 9) finanziert werden.

### 3.1 Kommunales Gesamtbudget nach Aufgabenbereichen

Der Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 zeigt einen stetigen Anstieg der Netto-Ausgaben über alle Gemeinden Österreichs (siehe Abbildung 1 und Tabelle 3). Getrieben wurde dieser Anstieg durch erhöhte Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben. 96,02%<sup>13</sup> des gesamten kommunalen Budgets, gemessen an den Netto-Ausgaben, fließen in die Sicherung der kommunalen Basisaufgaben. Nur ein geringer Teil des Budgets – rund 3,02% der Netto-Ausgaben, wird für Aufgaben, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen, verwendet. Für wirtschaftliche Tätigkeiten müssen 2,57% des Gesamtbudgets aufgewendet werden. Die Relation verzerrt sich leicht durch die Netto-Einnahmen aus dem Gebührenhaushalt, welcher einen Anteil von -1,60% am Gesamtbudget hat.

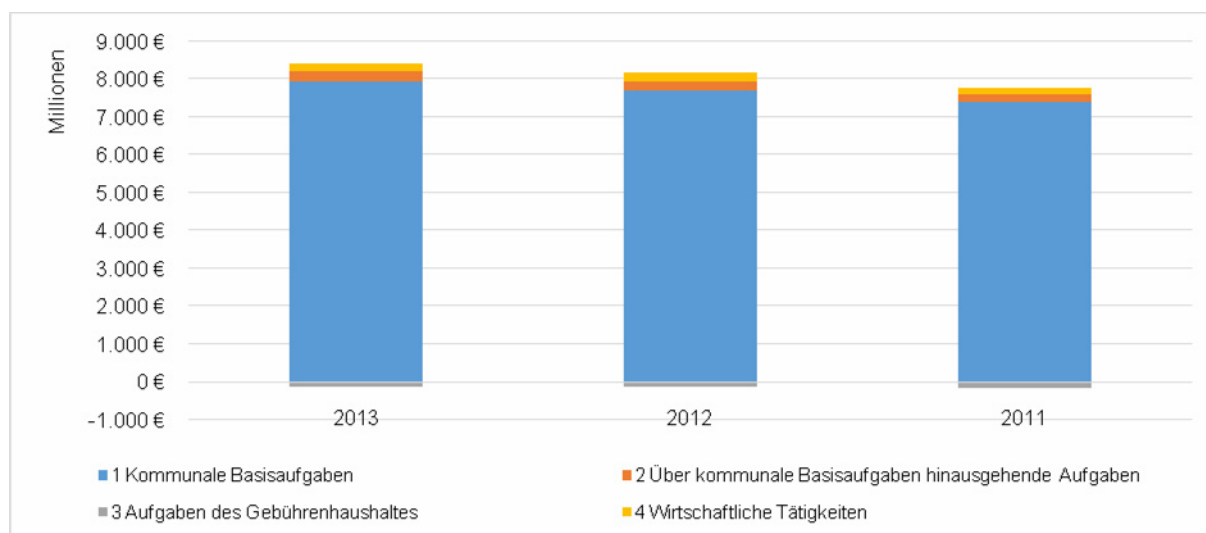


Abbildung 1: Netto-Ausgaben der Gemeinden gesamt nach Aufgabenbereichen von 2011 bis 2013<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Berechnung auf Basis der Summe der Aufgabenbereiche 1–4 bzw. der Haushaltsgruppen 0–8, **ohne Finanzen**.

<sup>14</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3.2 Aufgabenverteilung nach Gemeindegröße

	Beträge absolut in Euro			In % der Netto-Ausgaben (ohne 5 Finanzen)		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011
	1 Kommunale Basisaufgaben	7 961 919 545	7 708 048 012	7 402 597 658	96,02	95,70
2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben	250 047 691	251 973 010	207 490 695	3,02	3,13	2,71
3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes	-132 587 590	-120 933 545	-144 786 362	-1,60	-1,50	-1,89
4 Wirtschaftliche Tätigkeiten	212 930 221	215 181 738	178 613 524	2,57	2,67	2,34
Summe	8 292 309 867	8 054 269 215	7 643 915 515	100	100	100

Tabelle 3: Netto-Ausgaben der Gemeinden gesamt nach Aufgabenbereichen (ohne Bereich 5 Finanzen), 2011 – 2013<sup>15</sup>

### 3.2 Aufgabenverteilung nach Gemeindegröße

Eine nähere Betrachtung der Aufgaben nach der Gemeindegröße zeigt, dass die klein(er)en Gemeinden (mehr als) 100% ihres Budgets (Netto-Ausgaben) für kommunale Basisaufgaben aufbringen (siehe Tabelle 3). Gemeinden der Größenklassen bis 500 Einwohner und 501 bis 1.000 Einwohner geben über 100% für kommunale Basisaufgaben aus, was vor allem durch Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert wird.

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								DS <sup>16</sup>
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001	
1 Kommunale Basisaufgaben	1 233,09	1 075,85	1 008,11	1 053,03	1 123,11	1 247,22	1 368,15	1 669,19	1 186,47
2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende A.	6,58	6,41	7,61	11,60	16,59	30,37	49,98	158,97	37,26
3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes	-8,81	-18,87	-17,19	-22,88	-16,93	-26,79	-5,09	-25,86	-19,76
4 Wirtschaftliche Tätigkeiten	-28,73	-4,11	8,98	19,78	30,36	58,08	71,70	70,58	31,73

<sup>15</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>16</sup> Die Abkürzung „DS“ meint „Durchschnitt“, siehe Kapitel 2.2.

### 3. Gemeindefinanzen nach Aufgabenbereichen

Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								
Beträge in Euro pro EW	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
in % des Gesamtbudgets (ohne Bereich 5 Finanzen)								
1 Kommunale Basisaufgaben	102,58	101,56	100,06	99,20	97,40	95,29	92,15	89,12
2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende A.	0,55	0,60	0,76	1,09	1,44	2,32	3,37	8,49
3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes	-0,73	-1,78	-1,71	-2,16	-1,47	-2,05	-0,34	-1,38
4 Wirtschaftliche Tätigkeiten	-2,39	-0,39	0,89	1,86	2,63	4,44	4,83	3,77

Tabelle 4: Netto-Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Gemeindegröße, 2013<sup>17</sup>

Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern verwenden 89,12% ihrer Budgets für kommunale Basisaufgaben. Diese Gemeinden haben die Möglichkeit, mehr Mittel für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben und wirtschaftliche Tätigkeiten aufzubringen.

Die Gesamt-Netto-Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben werden zu 3/4 von Gemeinden ab 20.001 Einwohnern verursacht. Während Gemeinden bis 500 Einwohner 0,55% ihrer Budgets für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben aufwenden, machen diese Aufgaben 8,49% des Budgets der Gemeinden ab 50.001 Einwohnern aus.

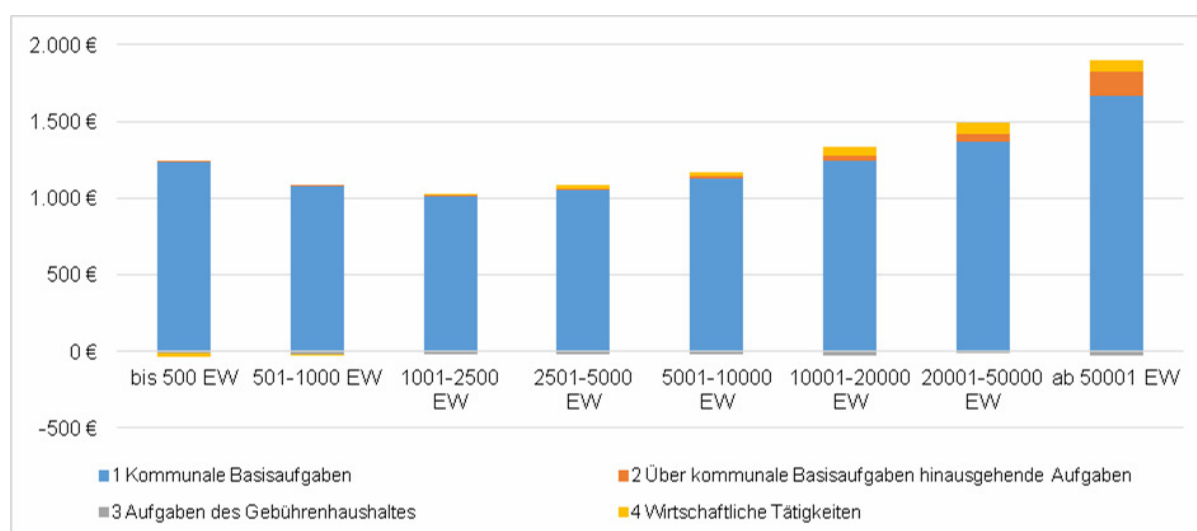


Abbildung 2: Netto-Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW)<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>18</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3.3 Aufgabenbereiche im Detail

#### 3.3.1 Kommunale Basisaufgaben (Aufgabenbereich 1)

Schon vorweggenommen, der Großteil des Gesamtbudgets wird für kommunale Basisaufgaben eingesetzt. Dieses Ergebnis lässt sich auch dadurch begründen, da die Sicherung der kommunalen Basisaufgaben die zentrale Funktion einer Gemeinde darstellt. Die Netto-Ausgaben der kleineren Gemeinden, bis auf jene mit bis 500 Einwohner, sind alle unter dem Durchschnitt von 1.186,47 Euro pro Einwohner. Maßnahmen der allgemeinen Wohlfahrt, Gemeindestraßen und Kindergärten verursachen die höchsten Netto-Ausgaben.

Im Gemeindegrößenvergleich verzeichnen Gemeinden der Größenklasse 20.001 bis 50.000 Einwohner und ab 50.001 Einwohnern (siehe Abbildung 3) die höchsten Netto-Ausgaben. Neben höheren Netto-Ausgaben im Sozialbereich (Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, allgemeine Sozialhilfe) verzerren hohe Netto-Ausgaben für die Verwaltung und die jährlichen Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstädte mit rund 166 Millionen Euro das Bild (siehe Kapitel 4.1).

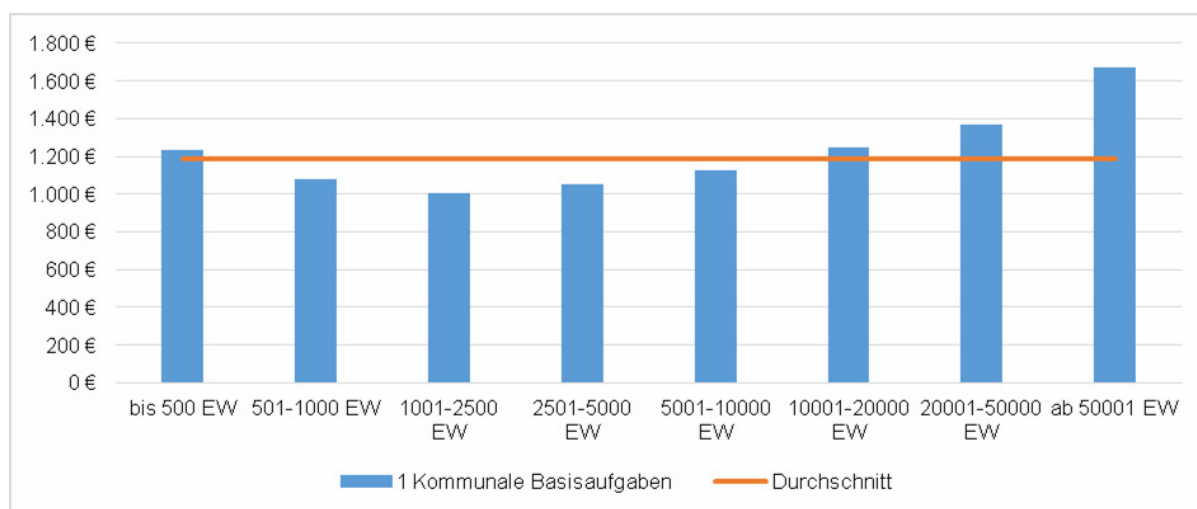


Abbildung 3: Kommunale Basisaufgaben – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW)<sup>19</sup>

Kommunale Basisaufgaben	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								
	bis 500	501–1000	1001–2500	2501–5000	5001–10000	10001–20000	20001–50000	ab 50001	DS
Beträge in Euro pro EW									
Ausgaben	1 941,29	1 681,53	1 572,36	1 633,74	1 810,72	1 879,44	2 052,61	2 487,69	1 828,88
Einnahmen	708,20	605,68	564,25	580,71	687,61	632,22	684,46	818,50	642,41
Netto-Ausgaben	1 233,09	1 075,85	1 008,11	1 053,03	1 123,11	1 247,22	1 368,15	1 669,19	1 186,47

Tabelle 5: Kommunale Basisaufgaben, 2013<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3. Gemeindefinanzen nach Aufgabenbereichen

Die stark voneinander abweichenden Netto-Ausgaben der verschiedenen Größenklassen für kommunale Basisaufgaben resultieren vor allem aus der Ausgaben-Struktur. Der Anteil der Ausgaben für Leistungen für Personal und Pensionen liegt bei den großen Gemeinden und Städten bei einem Drittel<sup>21</sup>. Ein weiterer wesentlicher Ausgabenfaktor mit 17,55% sind Entgelte für sonstige Leistungen<sup>22</sup> bei den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern. Bei den Gemeinden bis 500 Einwohner beträgt der Personalausgabenanteil 18%, der Anteil für sonstige Leistungen 5,55%.

Da neben den großen Einheiten auch kleinere Gemeinden eine hohe Belastung für kommunale Basisaufgaben aufweisen, muss das derzeitige System des abgestuften Bevölkerungsschlüssels jedenfalls in Frage gestellt werden.

#### 3.3.2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben (Aufgabenbereich 2)

Die bisherigen Darstellungen haben bereits gezeigt, dass vor allem große Gemeinden hohe Netto-Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben verbuchen. Die Netto-Ausgaben sind bei den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern um das 24-fache höher als bei den kleinen Gemeinden (siehe Tabelle 6). Abbildung 4 zeigt die Ausgabenverteilung über die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt. Die Potenzialrechnung<sup>23</sup> zeigt, dass Gemeinden ab 20.001 Einwohnern insgesamt 126 Millionen Euro über den Durchschnitt ausgeben, 120 Millionen Euro davon fallen nur auf die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern.<sup>24</sup> Über 50% fließen in den Kulturbereich. Gemeinden aller Größenklassen weisen für Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich Sport und außerschulische Leibeserziehungen (UA 269) hohe Netto-Ausgaben pro Kopf auf. Gemeinden ab 20.001 Einwohnern geben mehr für Museen (UA 340) aus. Die größten Gemeinden (ab 50.001 Einwohnern) investieren 65,90 Euro pro Einwohner in die darstellende Kunst<sup>25</sup>.

---

<sup>20</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>21</sup> Gemessen an den Gesamtausgaben für kommunale Basisaufgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern.

<sup>22</sup> Auf der Postengruppe „Entgelte für sonstige Leistungen“ werden Leistungen von Dritten verrechnet. Dies betrifft unter anderem den IT-Bereich, die Parkraumüberwachung, die Reinigung und Leistungen in Zusammenhang mit Bauhöfen.

<sup>23</sup> Die Potenzialberechnung ergibt sich durch den Vergleich der Netto-Ausgaben pro Einwohner der betreffenden Gemeindegrößenklasse mit den durchschnittlichen Netto-Ausgaben pro Einwohner. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt über alle Gemeinden Österreichs ohne Wien herangezogen. Das Ergebnis wird mit der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeindegröße multipliziert.

<sup>24</sup> Berechnung siehe Fußnote 23.

<sup>25</sup> Folgende Unterabschnitte wurden zusammengefasst: 323, 324, 325, 329.

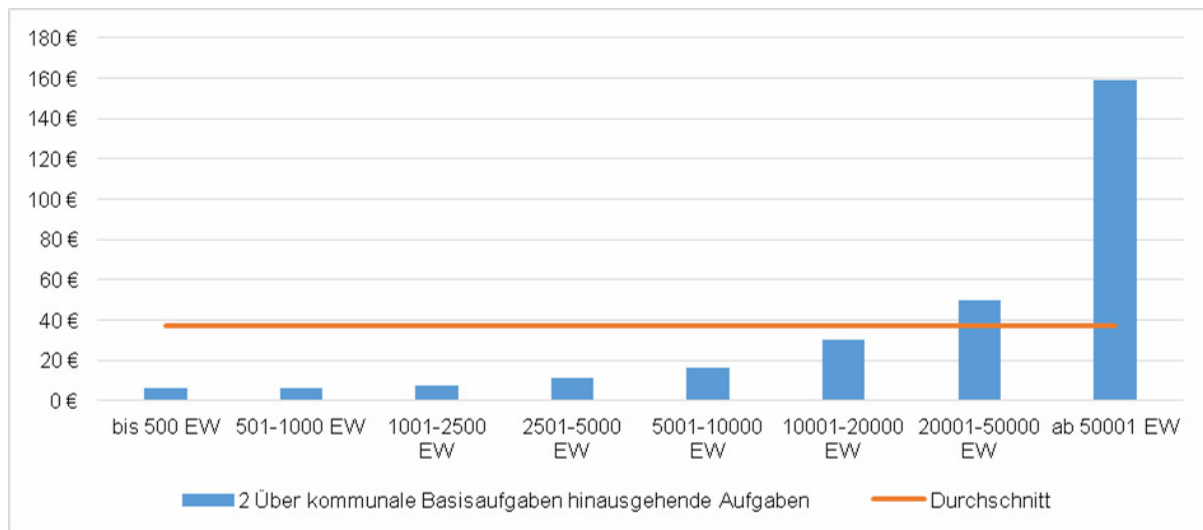


Abbildung 4: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW)<sup>26</sup>

Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende A.	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								DS
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001	
Beträge in Euro pro EW									
Ausgaben	9,51	11,45	12,85	17,72	31,20	38,30	71,44	205,89	51,63
Einnahmen	2,93	5,05	5,24	6,12	14,61	7,94	21,46	46,92	14,36
Netto-Ausgaben	6,58	6,41	7,61	11,60	16,59	30,37	49,98	158,97	37,26

Tabelle 6: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben, 2013<sup>27</sup>

### 3.3.3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes (Aufgabenbereich 3)

Die Aufgaben des Gebührenhaushaltes in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft und Friedhof sollten auf den Prinzipien der Ausgabendeckung beruhen. Abbildung 5 zeigt, dass in allen Gemeindegrößenklassen die Einnahmen die Ausgaben decken und ein rechnerischer Überschuss<sup>28</sup> erzielt werden kann. Wesentliche Einnahmenquelle sind die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (in Summe 56,57%).

Je kleiner die Gemeinde ist, umso geringer ist jedoch der Anteil der Gebühren an den Gesamteinnahmen und umso höher ist der Anteil der Transferzahlungen von Bund und Ländern. Während Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern zu 70,58% und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern zu 84,05% ihren Überschuss im Gebührenhaushalt mit Gebühreneinnahmen erzielen, liegt dieser Anteil bei Gemeinden bis 500 Einwohner bei

<sup>26</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>27</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>28</sup> Der rechnerische Überschuss ergibt sich aufgrund der meist fehlenden Berücksichtigung von Abschreibungen und interner Leistungsverrechnung im Rechnungsabschluss.

### 3. Gemeindefinanzen nach Aufgabenbereichen

34,68%. Die Einnahmen aus Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen decken 12,57% der Gesamteinnahmen bei Gemeinden bis 500 Einwohner, bei Gemeinden und Städten ab 50.001 Einwohnern liegt dieser Anteil bei 0,62%.

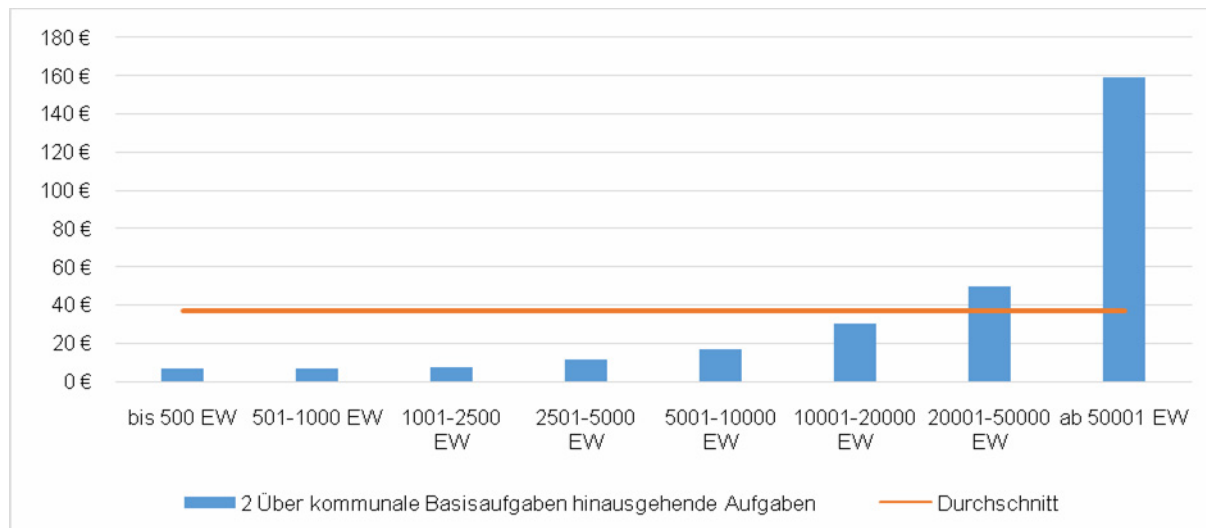


Abbildung 5: Aufgaben des Gebührenhaushaltes – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW)<sup>29</sup>

Aufgaben des Gebührenhaushaltes	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								DS
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001	
Beträge in Euro pro EW									
Ausgaben	675,60	550,97	523,73	516,69	482,58	493,82	375,59	247,42	464,77
Einnahmen	684,41	569,84	540,92	539,57	499,51	520,61	380,68	273,28	484,53
Netto-Ausgaben	-8,81	-18,87	-17,19	-22,88	-16,93	-26,79	-5,09	-25,86	-19,76

Tabelle 7: Aufgaben des Gebührenhaushaltes, 2013<sup>30</sup>

Im Durchschnitt erzielen die Gemeinden Netto-Einnahmen von 19,76 Euro pro Einwohner. Gemeinden bis 500 Einwohner erzielen dabei einen Überschuss von insgesamt 0,56 Millionen Euro. Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern erzielen mit 5,10 Euro die geringsten Netto-Einnahmen pro Einwohner.<sup>31</sup> In absoluten Zahlen ist dies ein Überschuss von in Summe 2,37 Millionen Euro. Dieser (im Vergleich geringe) Überschuss wird durch Betriebe marktbestimmter Tätigkeit erzielt. Die Ausgaben der Gemeinden dieser Größenklasse sind nach den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern die niedrigsten im Größenvergleich.

<sup>29</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>30</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>31</sup> Der geringe rechnerische Überschuss in dieser Gemeindegrößenklasse ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Haushaltsstrukturen bei einzelnen Städten.



Gemeinden aller Größenklassen erzielen mit Betrieben der Abwasserbeseitigung die höchsten Einnahmen. Einzige Ausnahme sind dabei die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern, die die höchsten Einnahmen über die Müllbeseitigung erwirtschaften.

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								DS
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001	
527 Müllbeseitigung	0,03	0,02	0,02	0,07	0,10	0,01	0,36	-0,02	0,06
620 Förderung Wasserversorgung	0,34	0,01	0,11	0,02	-0,29	0,85	0,00	0,28	0,12
621 Förderung Abwasserbeseitigung	0,18	0,03	0,05	0,03	0,02	0,28	0,00	0,00	0,05
810 Wasserversorgung	0,95	0,18	-0,22	-0,64	-1,13	1,48	0,05	0,05	-0,20
811 Abwasserbeseitigung	-2,60	-1,43	-0,80	-1,64	-1,60	-1,25	0,02	0,03	-1,02
813 Müllbeseitigung	-0,52	-1,86	-0,30	-1,45	-1,67	-0,41	0,00	-16,09	-3,16
817 Friedhöfe	0,60	3,04	1,60	2,11	2,12	2,47	2,06	0,87	1,86
850 Betriebe der Wasserversorgung	1,97	0,76	-2,03	-3,44	-3,03	-4,61	-0,64	0,00	-2,16
851 Betriebe der Abwasserbeseitigung	-9,70	-19,17	-15,86	-17,23	-11,24	-24,28	-4,85	-7,03	-14,30
852 Betriebe der Müllbeseitigung	-0,05	-0,45	0,23	-0,71	-0,21	-1,33	-2,10	-3,95	-1,01
Summe 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes	-8,81	-18,87	-17,19	-22,88	-16,93	-26,79	-5,10	-25,86	-19,76

Tabelle 8: Aufgaben des Gebührenhaushaltes – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013<sup>32</sup>

#### 3.3.4 Wirtschaftliche Tätigkeiten (Aufgabenbereich 4)

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden zeigen ein ganz anderes Bild. Während kleine Gemeinden einen Überschuss aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielen, sind die großen Einheiten nicht ausgabendeckend.<sup>33</sup> Gemeinden bis 500 Einwohner erwirtschaften vor allem über ihren Grundbesitz ihre Netto-Einnahmen, die durch 27,80% aus Vermietung und Verpachtung und zu 38,95% durch Verkauf von unbebauten Grundstücken<sup>34</sup> erzielt werden konnten. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern weisen Netto-Ausgaben in Höhe von 70,58 Euro und Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern 71,70 Euro pro Kopf auf.

<sup>32</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>33</sup> Vor allem Städte bedienen sich ausgegliederter Rechtsträger zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben (siehe dazu exemplarisch Graz Holding, Unternehmensgruppe Stadt Linz, Beteiligungen der Stadt Innsbruck und der Stadt Krems an der Donau). Beteiligungen können im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Tätigkeiten“ insoweit berücksichtigt werden, als sie im Gemeindehaushalt dargestellt werden (Zuschüsse von der Gemeinde, Gewinnentnahmen, etc.).

<sup>34</sup> Der Verkauf von unbebauten Grundstücken kann nicht als wirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinn betrachtet werden, da es sich um einmalige Einnahmen handelt.

### 3. Gemeindefinanzen nach Aufgabenbereichen

Vor allem Straßenverkehrsbetriebe, aber auch „sonstige wirtschaftliche Unternehmen“ und „sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“, verursachen die höchsten Netto-Ausgaben bei den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern. Bei den Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern sind Hallenbäder große „Kostentreiber“. In Summe verursachen die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern 104 Millionen Euro Netto-Ausgaben, um 57 Millionen Euro mehr als im Vergleich mit dem gewichteten Durchschnitt aller Gemeinden<sup>35</sup>.

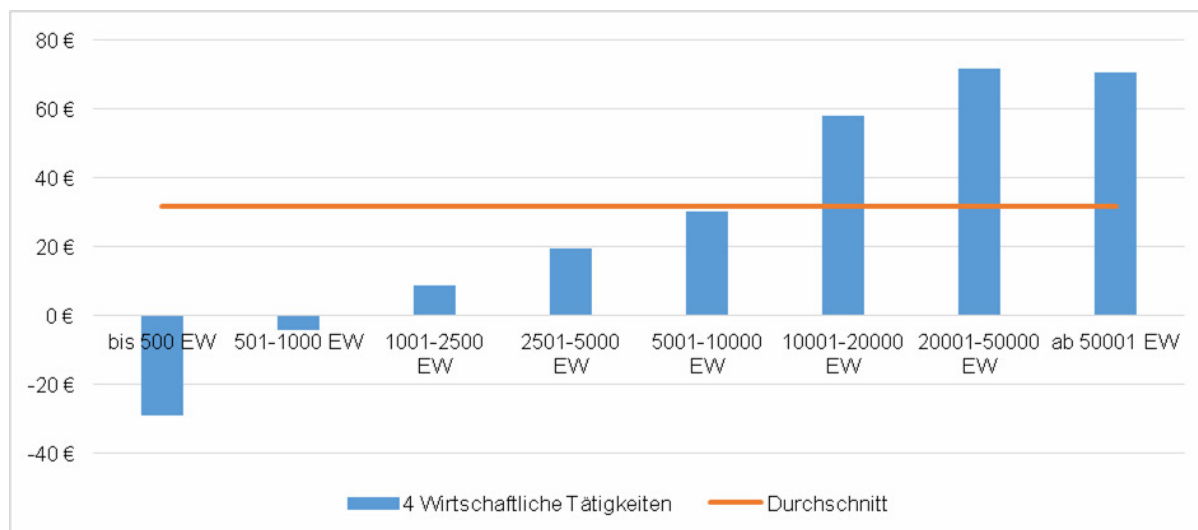


Abbildung 6: Wirtschaftliche Tätigkeiten – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW)<sup>36</sup>

Wirtschaftliche Tätigkeiten	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								DS
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001	
Beträge in Euro pro EW									
Ausgaben	188,99	185,41	155,58	214,90	283,78	463,45	671,59	368,47	286,58
Einnahmen	217,72	189,51	146,60	195,12	253,43	405,38	599,89	297,89	254,85
Netto-Ausgaben	-28,73	-4,11	8,98	19,78	30,36	58,08	71,70	70,58	31,73

Tabelle 9: Wirtschaftliche Tätigkeiten, 2013<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Berechnung siehe Fußnote 23.

<sup>36</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>37</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

## 4. FINANZEN DER GEMEINDEN AB 20.001 EINWOHNERN

### 4.1 Aufgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern

Wie in der Einleitung dargestellt, unterstützen vorangegangene Studien zur aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung die Hypothese, dass Aufgaben mit der Größe einer Gemeinde wachsen und zentralörtliche bzw. ballungsraumspezifische Aufgaben auch dem Umland zugutekommen.<sup>38</sup> Abbildung 7 zeigt die Netto-Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern heruntergebrochen auf einzelne Aufgaben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Lesbarkeit, sondern soll veranschaulichen, dass zwischen den Gemeinden die Höhe der Ausgaben so stark differiert wie die Aufgaben selbst. Anstatt eine allgemeine Aussage über die Aufgaben der Städte und großen Gemeinden ab 20.001 Einwohnern treffen zu können, die sie über kommunale Basisaufgaben hinausgehend erbringen müssen, scheinen die hohen Netto-Ausgaben durch politische Schwerpunkte und freiwillige Leistungsangebote zu resultieren. Die vertiefende Analyse der über kommunale Basisaufgaben hinausgehenden Aufgaben zeigt kein Muster hinsichtlich des Aufgabenportfolios einer Stadt oder großen Gemeinde.

Im Anhang ist eine detaillierte Übersicht der Netto-Ausgaben der Städte ab 20.001 Einwohnern für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben zu finden.

---

<sup>38</sup> Vgl. dazu Kapitel 1.1 Problemstellung.

## 4. Finanzen der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern

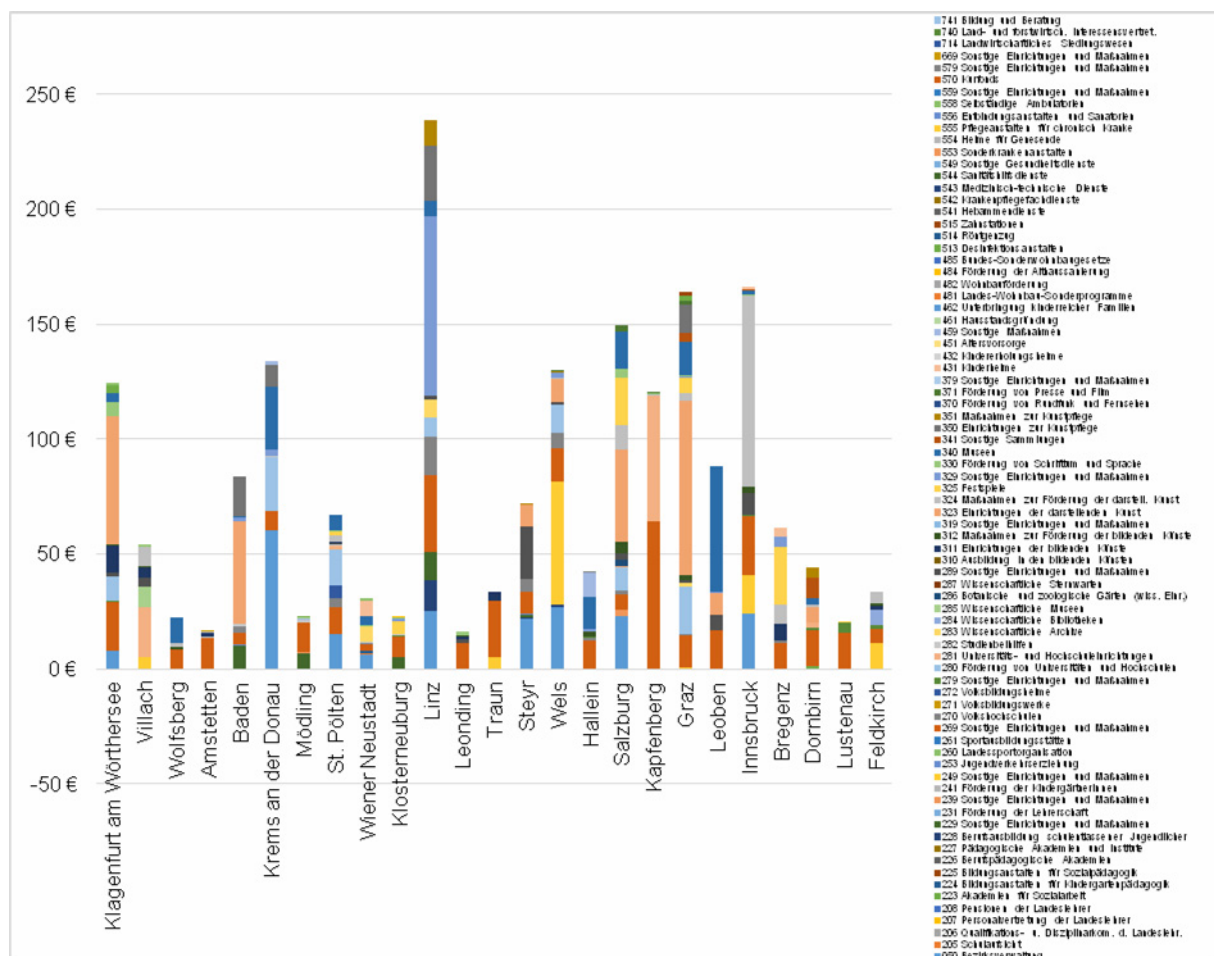


Abbildung 7: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013<sup>39</sup>

### 4.2 Kommunale Potenzialanalyse<sup>40</sup>

Zu Beginn wurde die Frage gestellt, ob hohe Ausgaben zwangsläufig ein Argument für höheren Finanzbedarf sein können. Die Analyse der Gemeindefinanzen zeigt, dass große Gemeinden und Städte in allen Aufgabenbereichen hohe Netto-Ausgaben aufweisen, die nicht zwangsläufig mit der Qualität oder Reichweite der Aufgabe korrelieren. Wirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht ausgabendeckend, die Verwaltung belastet das Budget bei den kommunalen Basisaufgaben und freiwillige Leistungsangebote, die über die Basisaufgaben hinausgehen, lassen die Netto-Ausgaben anwachsen.

Der nächste Abschnitt widmet sich daher einer vertiefenden Potenzialanalyse der Gemeindefinanzen für ausgewählte Aufgaben. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt

<sup>39</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>40</sup> Die Potenzialberechnung ergibt sich durch den Vergleich der Netto-Ausgaben pro Einwohner der betreffenden Gemeindegrößenklasse mit den durchschnittlichen Netto-Ausgaben pro Einwohner. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt über alle Gemeinden Österreichs ohne Wien herangezogen. Das Ergebnis wird mit der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeindegröße multipliziert.

erklärt, wird das Potenzial durch den Vergleich der Netto-Ausgaben pro Einwohner der betreffenden Gemeindegrößenklasse mit den durchschnittlichen Netto-Ausgaben aller Gemeinden pro Einwohner berechnet.<sup>41</sup>

### 4.2.1 Kommunale Basisaufgaben (Aufgabenbereich 1)

Eine ausgabenintensive Aufgabe, die den kommunalen Basisaufgaben zugerechnet wird, ist die Verwaltung der Gemeinden. 15,69% der Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben entfallen auf den Verwaltungsapparat der Gemeinden (ohne Pensionen). Obwohl dahinter Skaleneffekte vermutet werden, zeigt Abbildung 8 ein gegenteiliges Bild. Die Verwaltung der Gemeinden mittlerer Größe ist mit rund 150 Euro pro Einwohner am günstigsten. Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern haben mit 285,75 Euro pro Einwohner die höchsten Ausgaben für die Verwaltung. Zwar sind auch die Verwaltungsausgaben der kleinsten Gemeinden (unter 500 Einwohnern) mit 226,35 Euro pro Einwohner höher als der Durchschnitt, in Summe liegt das Potenzial hier jedoch „lediglich“ bei 2,5 Millionen Euro. Wenn die Verwaltungsausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern auf den Durchschnitt (186,17 Euro pro Einwohner) reduziert werden könnten, können diese in Summe um 120 Millionen Euro gesenkt werden.<sup>42</sup> Die Zeitreihe in Abbildung 8 zeigt außerdem, dass die Verwaltung stetig teurer wird, was nicht zuletzt an der laufenden Übertragung zusätzlicher Vollziehungsaufgaben durch den Bundes- und die Landesgesetzgeber liegt.

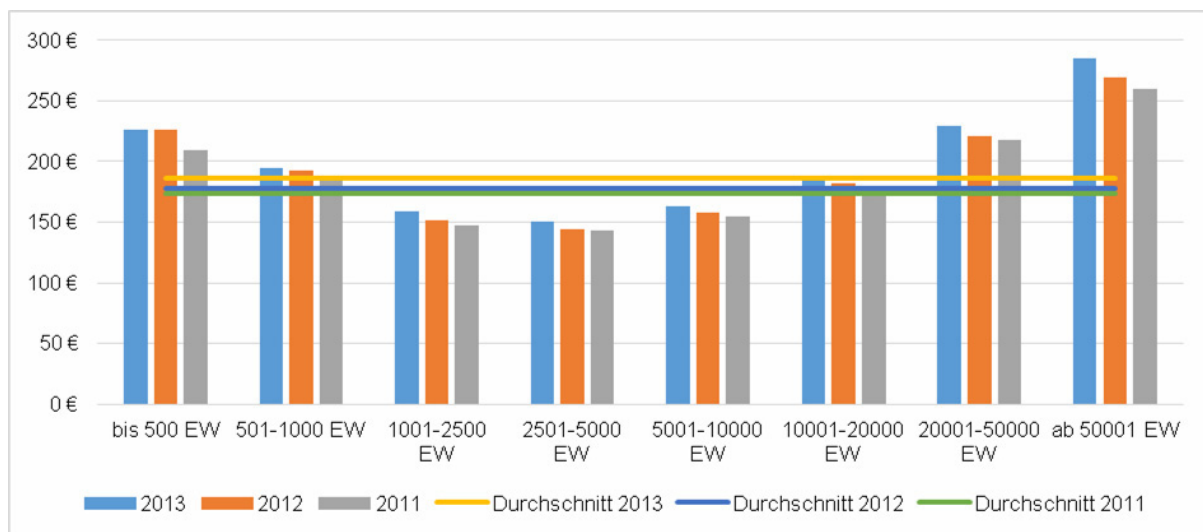


Abbildung 8: Verwaltungseinheiten<sup>43</sup> – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011–2013 (Euro pro EW)<sup>44</sup>

<sup>41</sup> Berechnung des Potenzials siehe Fußnote 40.

<sup>42</sup> Die Autoren sind sich bewusst, dass Faktoren wie Aufgabenkomplexität in der Verwaltung höhere Ausgaben verursachen können. Diese Studie hat nicht den Anspruch einer qualitativen Bewertung der kommunalen Aufgaben.

<sup>43</sup> Folgende Unterabschnitte wurden zusammengefasst: 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016, 018, 019, 020, 021, 022, 023, 024, 025, 029, 030, 031, 032, 033, 034, 100, 160, 200, 202, 300, 400, 401, 500, 501, 600, 700, 800, 801, 802, 900. Unterabschnitt 080 Pensionen wurde nicht den Verwaltungseinheiten zugeordnet.

<sup>44</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

#### 4. Finanzen der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern

Dieses Analyseergebnis ist auch eine interessante Erkenntnis im Zusammenhang mit Gemeindefusionen. Die Annahme, dass größere Gemeinden immer eine effizientere Verwaltung und somit geringere Verwaltungsausgaben aufweisen würden, muss hinterfragt werden. Der Finanzausgleich auf Basis des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sollte auch vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt werden.

Bereits im Kapitel 3.3 wurde darauf hingewiesen, dass die Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstädte die Netto-Ausgaben verzerren. Mit 4,38% stellen die Pensionen keinen unwesentlichen Ausgabenanteil der kommunalen Basisaufgaben dar. Abbildung 9 zeigt, dass die Hauptlast der Pensionsausgaben mit 217,30 Euro pro Einwohner bei den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern liegt, die aus den verspäteten Pensionsreformen resultiert.<sup>45</sup>

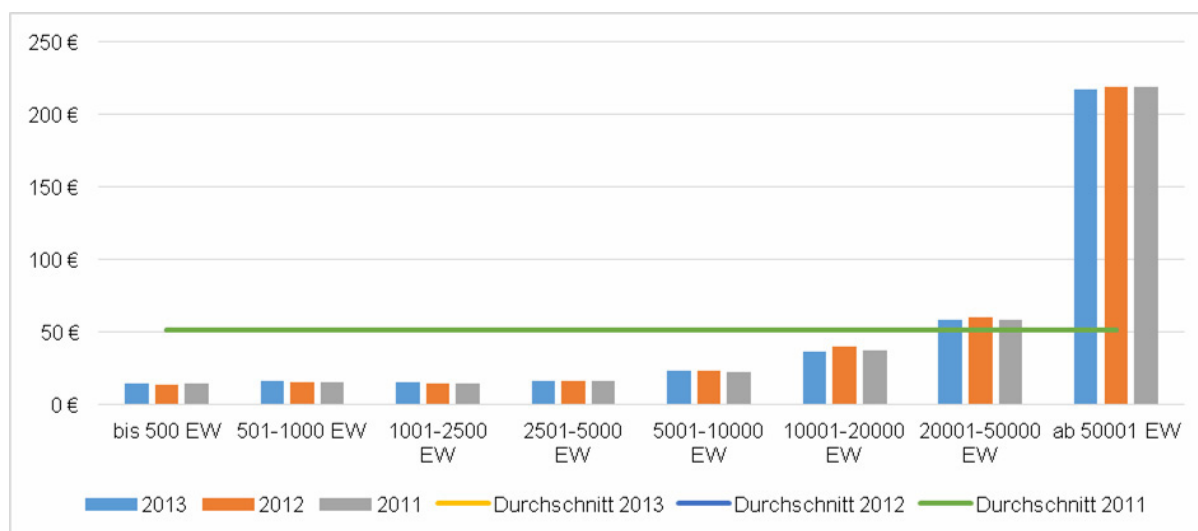


Abbildung 9: Pensionen (UA 080) – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011–2013 (Euro pro EW)<sup>46</sup>

Ebenfalls zu den kommunalen Basisaufgaben gezählte Aufgaben sind Park- und Gartenanlagen sowie Spielplätze, da sie für die Ortsgestaltung und das Gemeinwesen eine wichtige Rolle spielen. Die in Abbildung 10 dargestellte Lastenverteilung zeigt große Unterschiede zwischen den Gemeinden. Gemeinden und Städte ab 50.001 Einwohnern geben 46,34 Euro pro Einwohner für diese Aufgabe aus, 10 Mal mehr als Gemeinden kleinerer Größen. Werden diese Ausgaben auf den Durchschnitt von 17,71 Euro pro Einwohner gesenkt, reduzieren sich die Netto-Ausgaben in Summe um 28 Millionen Euro<sup>47</sup>.

<sup>45</sup> Vgl. Österreichischer Rechnungshof (2007); Österreichischer Rechnungshof (2009); Zwar haben bereits einige Reformen stattgefunden, die Pensionsverpflichtungen werden aber dennoch die Budgets der Landeshauptstädte auch in den nächsten Jahre noch stark belasten.

<sup>46</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>47</sup> Berechnung des Potenzials siehe Fußnote 40.

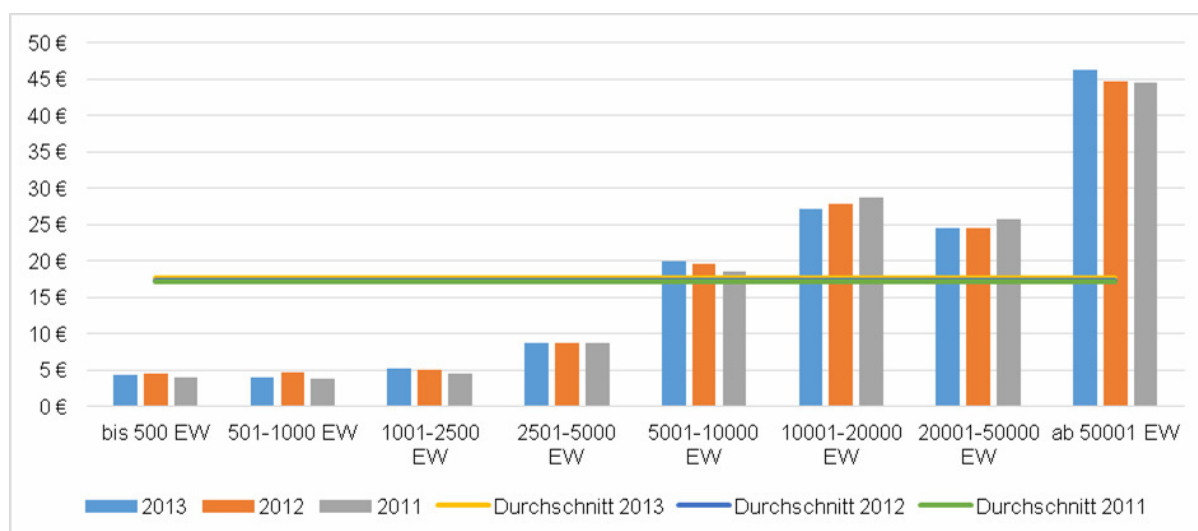


Abbildung 10: Park- und Gartenanlagen, Spielplätze (UA 815) – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011 – 2013 (Euro pro EW)<sup>48</sup>

Die ausgewählten Beispiele verdeutlichen, dass die hohen Netto-Ausgaben der Städte und großen Gemeinden für kommunale Basisaufgaben einer kritischen Betrachtung zu unterziehen sind. Vergleichsweise teure Verwaltungen, Pensionslasten und überdurchschnittlich hohe Ausgaben, die freiwillig getätigt werden, lassen die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben ansteigen. Unter der Annahme, dass die Gemeinden ab 20.001 Einwohnern ihre Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben an ihren eigenen Durchschnitt von 1.572,97 Euro pro Einwohner anpassen, können in Summe 41,9 Millionen Euro eingespart werden<sup>49</sup>.

#### 4.2.2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben (Aufgabenbereich 2)

Abschließend werden die über kommunale Basisaufgaben hinausgehenden Aufgaben in die Potenzialanalyse einbezogen. Da zum einen die Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 50.001 Einwohnern mit 158,97 Euro pro Einwohner um das 24-fache höher sind als die Ausgaben der kleinen Gemeinden und zum anderen zu 3/4 durch Gemeinden ab 20.001 Einwohnern verursacht werden, werden ausschließlich Gemeinden dieser Größen in die Analyse dieses Aufgabenbereichs aufgenommen.

90% der über kommunale Basisaufgaben hinausgehenden Aufgaben bestehen aus Aufgaben der Gruppen 2 Bildung und Sport sowie 3 Kultur (laut VRV 1997). Abbildung 11 zeigt die aggregierten Ergebnisse dieser beiden Gruppen für die Gemeinden ab 20.001 Einwohnern. Erneut zeigt sich ein unregelmäßiges Bild über die politischen Schwerpunkte der großen Gemeinden und Städte für diesen Aufgabenbereich.

<sup>48</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>49</sup> Berechnung des Potenzials siehe Fußnote 40.

#### 4. Finanzen der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern

Die durchschnittlichen Netto-Ausgaben betragen für Aufgaben der Gruppe 2 Bildung und Sport 43,20 Euro bzw. für die Gruppe 3 Kultur 67,83 Euro pro Einwohner. Würden jene Gemeinden, die über diesen Durchschnitt liegen, ihre Ausgaben jeweils auf das durchschnittliche Niveau senken können, würden sich die Ausgaben in Summe um 47,6 Millionen Euro reduzieren<sup>50</sup>.

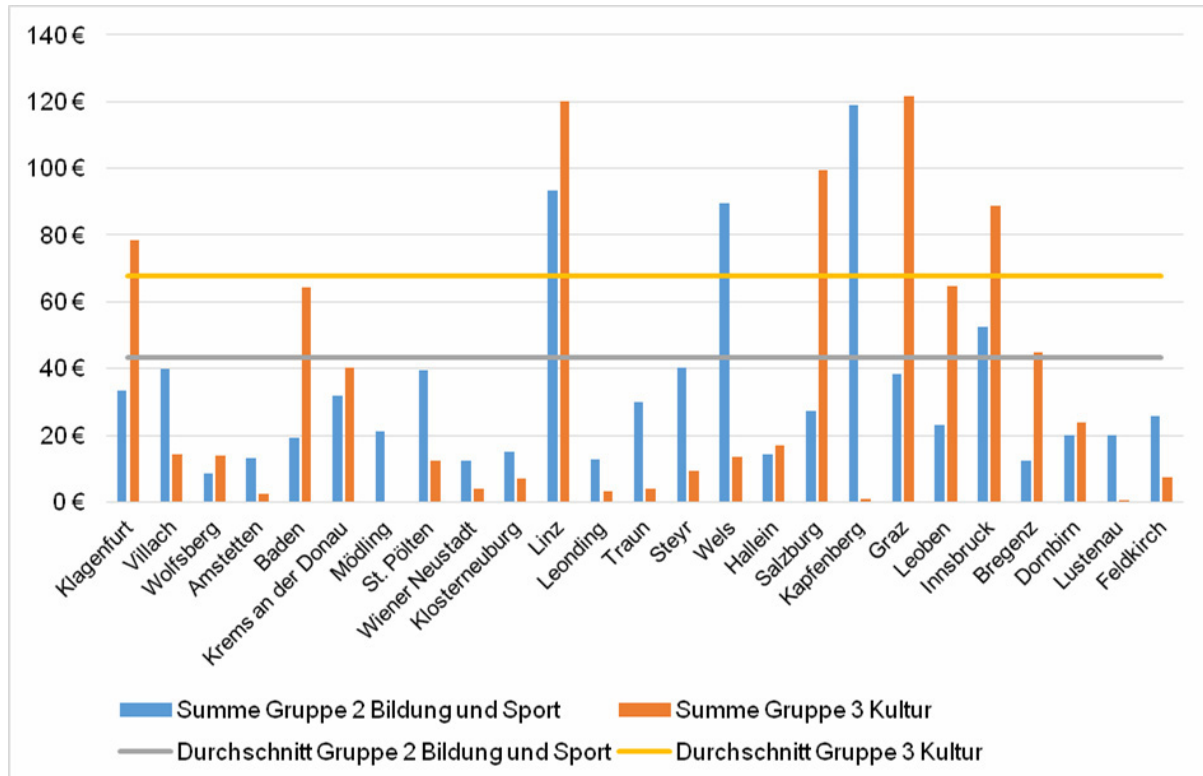


Abbildung 11: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Gruppen 2 Bildung & Sport und 3 Kultur – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013 (Euro pro EW)<sup>51</sup>

Abbildung 4 zeigte bereits, dass Gemeinden ab 20.001 Einwohnern insgesamt 126 Millionen Euro über den gewichteten Durchschnitt aller Gemeinden Österreichs für Aufgaben ausgeben, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen. Abbildung 12 zeigt die Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, dessen gemeinsamer Durchschnitt mit 124,13 pro Einwohner folglich höher ist. Würden jene Gemeinden ihre Netto-Ausgaben auf das durchschnittliche Niveau senken können, würden diese Gemeinden insgesamt 41 Millionen einsparen.<sup>52</sup>

<sup>50</sup> Berechnung des Potenzials siehe Fußnote 40.

<sup>51</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>52</sup> Berechnung des Potenzials siehe Fußnote 40.



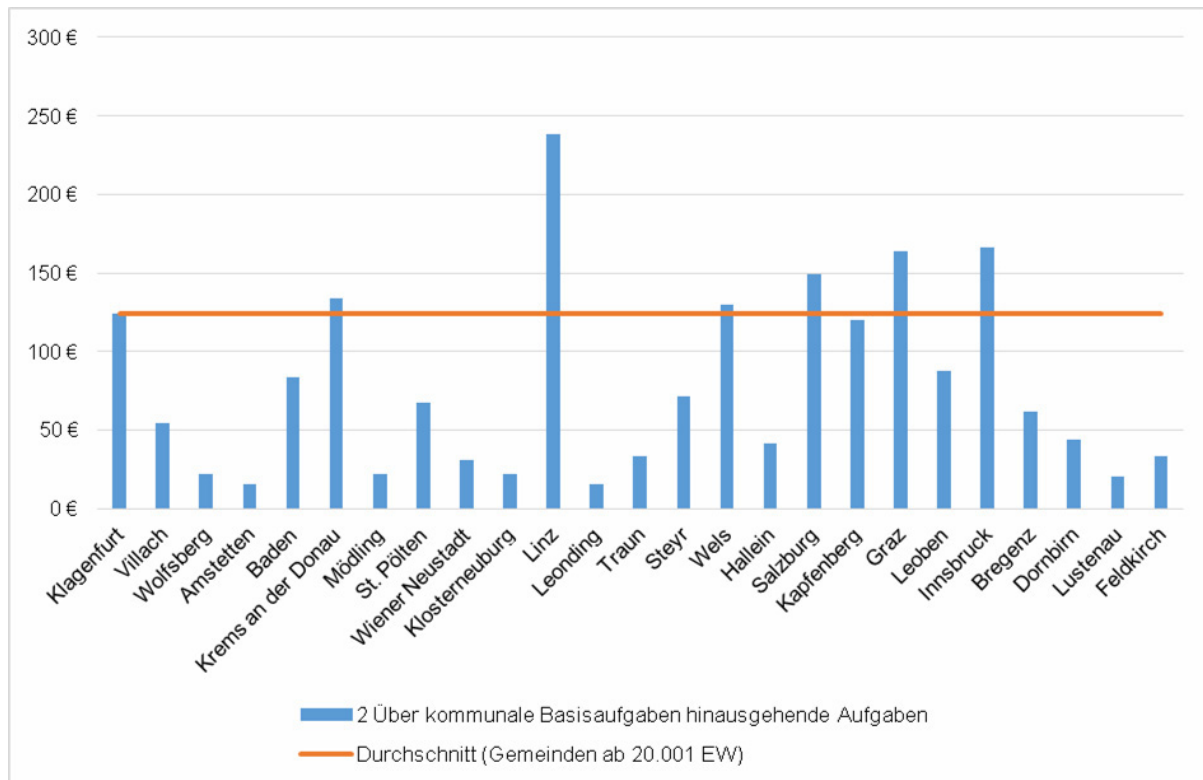


Abbildung 12: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013 (Euro pro EW)<sup>53</sup>

### 4.3 Exkurs: Standortvorteile

Da auch der Standort einen erheblichen Einfluss auf die Finanzkraft einer Gemeinde hat, soll auch dieser Aspekt ansatzweise beleuchtet werden. Städte und große Gemeinden profitieren von Vorteilen aus räumlicher Nähe und Konzentration. Zum einen wird der Zugang der Gesamtbevölkerung zu grundlegender Infrastruktur und sozialen Diensten kostengünstiger. Zum anderen ergeben sich Vorteile bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen.<sup>54</sup> Durch die Ansiedelung von Unternehmen und Industrie erhöhen sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern können auf 2,8-fach höhere Pro-Kopf-Einnahmen aus Gemeindeabgaben zurückgreifen als kleine Gemeinden.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>54</sup> Vgl. Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (2007), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen.

<sup>55</sup> UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgaben. Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

## 4. Finanzen der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern

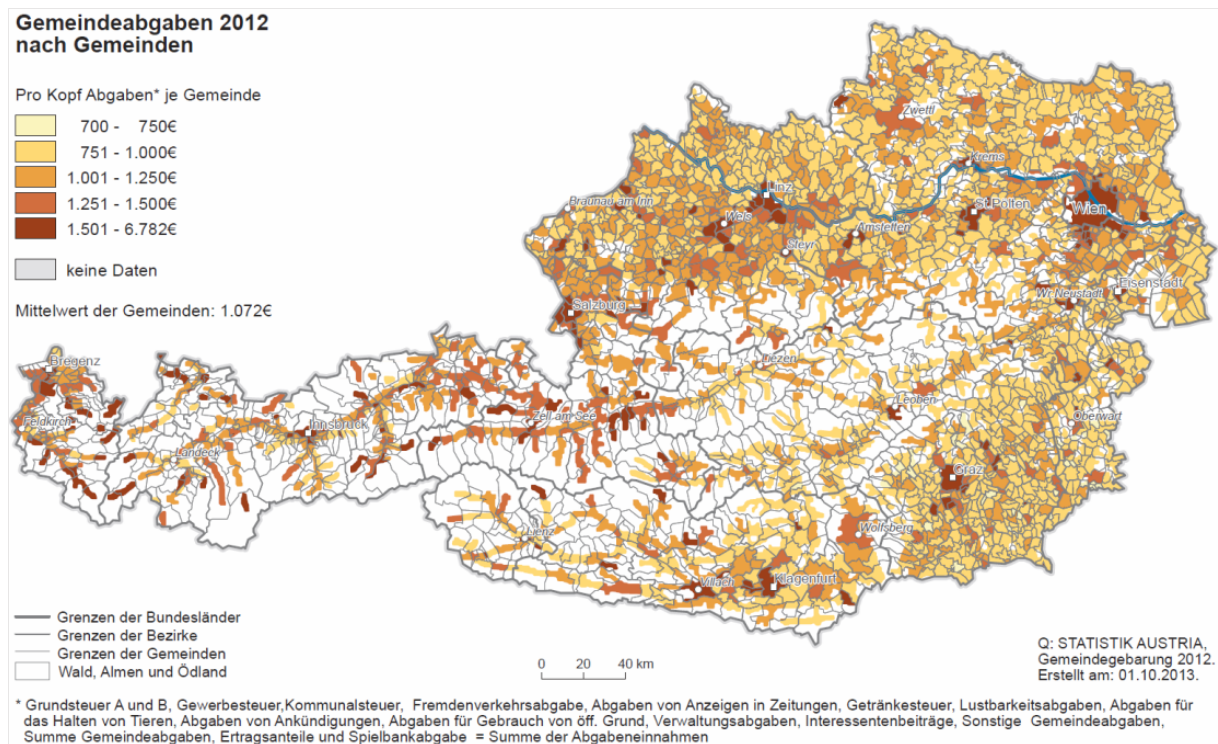


Abbildung 13: Gemeindeabgaben der Gemeinden pro Kopf, 2012<sup>56</sup>

Durch die Ansiedelung von Unternehmen und Industrie wird die Auswahl an Konsumgütern, Öffnungszeiten, Angeboten etc. erhöht. Dies führt zu höherer Kaufkraft in den städtischen Ballungsräumen.<sup>57</sup>

Detailanalysen der Rechnungsabschlüsse der Städte und Länder zeigen, dass Einrichtungen im Kultur-, Bildungs- und Sportbereich der Städte durch das Land kofinanziert werden. Städte profitieren durch diese Investitionen auch hinsichtlich ihrer Attraktivität für die Bevölkerung. Denn gute Infrastruktur, Ausbildungsmöglichkeiten, ein breites Kultur- und Freizeitangebot sowie ein attraktiver Arbeitsmarkt locken Menschen in die Städte (sog. Pull-Faktoren<sup>58</sup>).<sup>59</sup>

<sup>56</sup> Quelle: Statistik Austria.

<sup>57</sup> Vgl. Wiener Zeitung (2011), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen.

<sup>58</sup> Vgl. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2008), Internet-Adresse siehe 6.6 Internetquellen.

<sup>59</sup> Vgl. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. 3. 2014, G 89/2014, in dem das Vorhandensein eines Standortvorteils von Krankenhaus-Standortgemeinden grundsätzlich anerkannt wurde.

### 5. ERKENNTNISSE AUS DER ANALYSE DER KOMMUNALEN AUFGABEN

Die finanzstatistischen Ergebnisse aus den Abschnitten 3 und 4 dienen als Basis für die Erkenntnisse über die Lasten- und Aufgabenverteilung der Gemeinden und erlauben folgende Rückschlüsse in Bezug auf eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung.

- ▶ Gemeinden verwenden den Großteil ihres Budgets für Basisaufgaben, klein(er)e Gemeinden haben keinen finanziellen Spielraum

In die Sicherung der kommunalen Basisaufgaben fließt der Großteil der Gemeindebudgets. Nach der gegenständlichen Klassifizierung fließen 96% der Netto-Ausgaben in die Finanzierung kommunaler Basisaufgaben. In vorangegangenen Analysen wurde eine Vielzahl an Unterabschnitten gemäß VRV 1997 den „zentralörtlichen bzw. ballungsraum-spezifischen Aufgaben“ zugeteilt, die jedoch auch von klein(er)en Gemeinden wahrgenommen werden müssen – wenn auch in weniger institutionalisierter Form. Auch jene Aufgaben, die zwar nicht selbst erbracht werden, für die jedoch eine Mitfinanzierungspflicht besteht, sind als kommunale Basisaufgabe zu klassifizieren. Kleinere Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern bringen über 100% ihres Budgets (Netto-Ausgaben) auf, die unter anderem durch die Überschüsse bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden müssen. Dadurch haben kleinere Gemeinden (fast) keine Chance, auch Aufgaben wahrzunehmen, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen. Diese Gemeinden haben kaum politischen Spielraum für freiwillige Gemeindeleistungen, die zum Beispiel für die Steigerung der Standortattraktivität eine wesentliche Rolle spielen können.

- ▶ Das derzeitige Finanzsystem verschafft großen Gemeinden und Städten politischen Spielraum für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben

Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern verwenden 89% ihrer Budgets für kommunale Basisaufgaben und besitzen so mehr Spielraum für politische Schwerpunkte als kleinere Gemeinden. So können große Gemeinden und Städte auch Ausgaben für „über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben“ tätigen. Ein Muster hinsichtlich der Aufgaben für diesen Bereich ist jedoch nicht erkennbar. Vielmehr resultieren die hohen Netto-Ausgaben aus politischer Schwerpunktsetzung und freiwilligen Leistungsangeboten vor allem im Bereich Bildung, Sport und Kultur.

- ▶ Diese hohen Ausgaben sollten hinterfragt und hinsichtlich Einsparungspotenzialen evaluiert werden.

Hohe Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben ergeben sich zum Teil durch vergleichsweise teure Verwaltungen, Pensionslasten oder überdurchschnittlich hohe Ausgaben, die freiwillig getätigt werden (siehe Park- und Gartenanlagen). Die Netto-Ausgaben der Städte und Gemeinden ab 20.001 Einwohnern werden auch durch die verlustbringenden wirtschaftlichen Tätigkeiten negativ beeinflusst. Obwohl diese Unternehmen und

## 5. Erkenntnisse aus der Analyse der kommunalen Aufgaben

Betriebe nach Prinzipien der Ausgabendeckung geführt werden (sollten), erwirtschaften sie Verluste und benötigen zusätzliche Finanzierungen. Darüber hinaus weisen vor allem große Gemeinden hohe Netto-Ausgaben für Aufgaben auf, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen und freiwillig erbracht werden.

► Standortvorteile der großen Einheiten bringen zusätzliche Finanzmittel

Vor allem die höheren Pro-Kopf-Einnahmen aus Gemeindeabgaben bessern die Finanzen der Städte auf. Zudem profitieren sie von Kofinanzierungen von den Ländern in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport. Durch diese zusätzlichen Landesfinanzmittel reduzieren sich die notwendigen Investitionen der Städte und scheinen daher eine Finanzhilfe abseits des Finanzausgleichs zu sein. Kleinere Gemeinden erhalten stattdessen Bedarfzuweisungen neben den allgemeinen Mitteln aus dem Finanzausgleich, um ihren Finanzbedarf zu decken. Das oft vorgebrachte Argument, kleinere Gemeinden werden durch diese Finanzmittel besser gestellt, relativiert sich durch diese zusätzlichen Landesfinanzmittel für Städte.

► Hohe Ausgaben sind nicht zwangsläufig ein Argument für hohen Finanzbedarf

Eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung sollte daher nicht von der Grundannahme ausgehen, dass hohe Ausgaben automatisch ein Argument für die Forderung nach mehr Finanzmittel sind. Die Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben ist mit einem aufgabenorientierten Finanzausgleich in allen Gemeinden zu sichern. Hingegen sollten vergleichsweise teure Verwaltungen, verlustbringende Wirtschaftstätigkeiten und politische Schwerpunkte, die über die kommunalen Basisaufgaben hinausgehen, nicht als Maßstab herangezogen werden.

## **6. ANHANG ZUR ANALYSE DER KOMMUNALEN AUFGABEN**

### **6.1 Zuteilung der Aufgaben zu den Aufgabenbereichen nach der COFOG-Gliederung**

#### **Aufgabenbereich 1 Kommunale Basisaufgaben**

- 01 Allgemeine öffentliche Verwaltung: sämtliche Aufgaben, die von Gemeinden wahrgenommen werden
- 02 Verteidigung: sämtliche Aufgaben, die von Gemeinden wahrgenommen werden
- 03 Ordnung und Sicherheit: sämtliche Aufgaben, die von Gemeinden wahrgenommen werden
- 04 Wirtschaftliche Angelegenheiten: 04.5 Verkehr – Straßenbau/-erhalt
- 05 Umweltschutz: 05.3 Vermeidung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen, 05.4 Arten- und Landschaftsschutz, 05.6 Umweltschutz
- 06 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen: 06.2 Raumplanung, 06.4 Straßenbeleuchtung
- 07 Gesundheitswesen: Aufgaben, die die allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene betreffen
- 09 Bildungswesen: Aufgaben, die die allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene betreffen
- 10 Soziale Sicherung: Aufgaben, die die allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene betreffen

#### **Aufgabenbereich 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben**

- 06 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen: 06.1 Wohnungswesen
- 07 Gesundheitswesen: Aufgaben, die über eine allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene hinausgehen
- 08 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion: sämtliche Aufgaben, die von Gemeinden wahrgenommen werden
- 09 Bildungswesen: Aufgaben, die über die allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene hinausgehen
- 10 Soziale Sicherung: Aufgaben, die über die allgemeine Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene hinausgehen

#### **Aufgabenbereich 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes**

- 05 Umweltschutz: 05.1 Abfallwirtschaft, 05.2 Abwasserwirtschaft
- 06 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen: 06.3 Wasserversorgung

### Aufgabenbereich 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten

- 04 Wirtschaftliche Angelegenheiten: u. a. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Brennstoffe und Energie, Bergbau, 04.5 Verkehr – Schifffahrt, Schienen, Luftverkehr
- 08 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion: Sportanlagen

### 6.2 Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997, Anlage 2, zu den Aufgabenbereichen

Die Zuteilung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997, Anlage 2, wurde in Zusammenarbeit mit einem Expertengremium im Rahmen des Finanzausschusses des Österreichischen Gemeindebundes auf Basis der in der Einleitung dargelegten Prämisse erarbeitet. Der österreichische konservative Wohlfahrtsstaat sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich verlangen eine breite Auffassung der Basisaufgaben, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich. Es wird daher davon ausgegangen, dass kommunale Basisaufgaben (auch) im ländlichen Raum und in Kleingemeinden sicherzustellen sind. Darüber hinaus zählen Aufgaben zu kommunalen Basisaufgaben, wenn eine Kostenbeitragspflicht besteht.

### Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 1 Kommunale Basisaufgaben

#### 1 Kommunale Basisaufgaben

- 000 Gewählte Gemeindeorgane
- 010 Zentralamt
- 011 Personalamt
- 012 Hilfsamt
- 013 Kanzleiökonomat
- 014 Gemeindegremien
- 015 Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
- 016 Elektronische Datenverarbeitung
- 018 Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge
- 019 Repräsentation
- 020 Rechtsamt
- 021 Statistisches Amt
- 022 Standesamt
- 023 Einwohneramt
- 024 Wahlamt
- 025 Staatsbürgerschaft

- 029 Amtsgebäude
- 030 Bauamt
- 031 Amt für Raumordnung und Raumplanung
- 032 Vermessungsamt
- 033 Hochbauamt
- 034 Tiefbauamt
- 060 Beiträge an Verbände, Vereine od. sonst. Organisationen
- 061 Sonstige Subventionen
- 062 Ehrungen und Auszeichnungen
- 063 Städtekontakte und Partnerschaften
- 069 Förderung anderer Rechtsträger
- 070 Verfügungsmittel
- 080 Pensionen
- 090 Bezugsvorschüsse und Darlehen
- 091 Personalausbildung und Personalfortbildung
- 094 Gemeinschaftspflege
- 099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 100 Gesonderte Verwaltung
- 110 Sicherung der Behördenkommunikation
- 119 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 120 Allgemeine Angelegenheiten
- 129 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 130 Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei
- 131 Bau- und Feuerpolizei
- 132 Gesundheitspolizei
- 133 Veterinärpolizei
- 134 Flurpolizei
- 139 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 160 Feuerwehrinspektorat
- 161 Feuerweherschulen
- 162 Berufsfeuerwehren
- 163 Freiwillige Feuerwehren
- 164 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 170 Allgemeine Angelegenheiten
- 179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 180 Zivilschutz
- 189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 200 Schulamt
- 202 Sportamt
- 209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 210 Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
- 211 Volksschulen
- 212 Hauptschulen
- 213 Sonderschulen
- 214 Polytechnische Schulen
- 215 Allgemeinbildende höhere Schulen
- 219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 220 Berufsbildende Pflichtschulen
- 221 Berufsbildende mittlere Schulen
- 222 Berufsbildende höhere Schulen
- 230 Förderung des Schulbetriebes
- 232 Schülerbetreuung
- 240 Kindergärten
- 250 Schülerhorte
- 251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
- 259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 262 Sportplätze
- 263 Turn- und Sporthallen
- 273 Volksbüchereien
- 300 Kulturamt
- 320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
- 321 Einrichtungen der Musikpflege
- 322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
- 360 Heimatmuseen
- 361 Nichtwissenschaftliche Archive



- 362 Denkmalpflege
- 363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
- 369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 380 Einrichtungen der Kulturpflege
- 381 Maßnahmen der Kulturpflege
- 390 Kirchliche Angelegenheiten
- 400 Sozialamt
- 401 Jugendamt
- 410 Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
- 411 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
- 412 Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 413 Maßnahmen der Behindertenhilfe
- 414 Einrichtungen der Blindenhilfe
- 415 Maßnahmen der Blindenhilfe
- 416 Hilfe für Geschädigte nach dem Opferführsorgegesetz
- 417 Pflegesicherung
- 419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 420 Altenheime
- 421 Pflegeheime
- 422 Tagesheimstätten
- 423 Essen auf Rädern
- 424 Heimhilfe
- 425 Entwicklungshilfe im Ausland
- 426 Flüchtlingshilfe
- 429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 430 Säuglingsheime
- 435 Erziehungsheime
- 439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 440 Einrichtungen
- 441 Maßnahmen
- 450 Ausgleichszulagen
- 460 Familienlastenausgleich
- 469 Sonstige Maßnahmen

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 480 Allgemeine Wohnbauförderung
- 483 Förderung der Wohnhaussanierung
- 489 Sonstige Maßnahmen
- 500 Gesundheitsamt
- 501 Umweltschutzamt
- 510 Medizinische Bereichsversorgung
- 511 Familienberatung
- 512 Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
- 516 Schulgesundheitsdienst
- 519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 520 Natur- und Landschaftsschutz
- 521 Reinhaltung der Gewässer
- 522 Reinhaltung der Luft
- 523 Lärmbekämpfung
- 524 Strahlenschutz
- 528 Tierkörperbeseitigung
- 529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 530 Rettungsdienste
- 531 Warndienste
- 539 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 540 Ärztliche Dienste
- 550 Zentralkrankenanstalten
- 551 Schwerpunktkrankenanstalten
- 552 Standardkrankenanstalten
- 557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten
- 560 Betriebsabgangsdeckung
- 561 Errichtung und Ausgestaltung
- 562 Sprengelbeiträge
- 569 Sonstige Maßnahmen
- 581 Maßnahmen der Veterinärmedizin
- 590 Krankenanstaltenfonds
- 600 Straßen- und Wasserbauverwaltung
- 610 Bundesstraßen

- 611 Landesstraßen
- 612 Gemeindestraßen
- 616 Sonstige Straßen und Wege
- 617 Bauhöfe
- 618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten
- 619 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 624 Umwelt-/Wasserwirtschaftsfonds, Siedlungswasserwirtschaft
- 629 Sonstige Maßnahmen
- 630 Bundesflüsse
- 631 Konkurrenzgewässer
- 632 Wasserwehre und Schleusen
- 633 Wildbachverbauung
- 634 Lawinenschutzbauten
- 635 Bauhöfe
- 639 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 640 Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO
- 649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 662 Schutzdammanlagen
- 680 Post- und Telekommunikationsdienste
- 690 Verkehr, Sonstiges
- 699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 700 Gesonderte Verwaltung
- 710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
- 711 Landwirtschaftlicher Wasserbau
- 712 Strukturverbesserung
- 713 Elektrifizierung und Mechanisierung
- 715 Besitzfestigung
- 719 Sonstige Maßnahmen
- 742 Produktionsförderung
- 743 Absatz und Verwertung
- 748 Notstandsmaßnahmen
- 749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 770 Einrichtungen zur Förderung d. Fremdenverkehrs

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- 780 Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- 781 Bildung und Beratung
- 782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen
- 788 Notstandsmaßnahmen
- 789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 800 Hochbauverwaltung
- 801 Liegenschaftsverwaltung
- 802 Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen
- 812 WC-Anlagen
- 814 Straßenreinigung
- 815 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
- 816 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren
- 819 Sonstige öffentliche Einrichtungen
- 820 Wirtschaftshöfe
- 821 Fuhrpark
- 825 Tierkörperbeseitigung und -verwertung
- 900 Gesonderte Verwaltung

*Tabelle 10: Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 1 Kommunale Basisaufgaben*

### **Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben**

- 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben**
- 050 Bezirksverwaltung
- 205 Schulaufsicht
- 206 Qualifikations- u. Disziplinarkommission d. Landeslehrer
- 207 Personalvertretung der Landeslehrer
- 208 Pensionen der Landeslehrer
- 223 Akademien für Sozialarbeit
- 224 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
- 225 Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
- 226 Berufspädagogische Akademien
- 227 Pädagogische Akademien und Institute

- 228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher
- 229 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 231 Förderung der Lehrerschaft
- 239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 241 Förderung der Kindergärtnerinnen
- 249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 253 Jugendverkehrserziehung
- 260 Landessportorganisation
- 261 Sportausbildungsstätten
- 269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 270 Volkshochschulen
- 271 Volksbildungswerke
- 272 Volksbildungsheime
- 279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 280 Förderung von Universitäten und Hochschulen
- 281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen
- 282 Studienbeihilfen
- 283 Wissenschaftliche Archive
- 284 Wissenschaftliche Bibliotheken
- 285 Wissenschaftliche Museen
- 286 Botanische und zoologische Gärten (wissenschaftliche Einrichtung)
- 287 Wissenschaftliche Sternwarten
- 289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 310 Ausbildung in den bildenden Künsten
- 311 Einrichtungen der bildenden Künste
- 312 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
- 319 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 323 Einrichtungen der darstellenden Kunst
- 324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
- 325 Festspiele
- 329 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 330 Förderung von Schrifttum und Sprache
- 340 Museen

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 341 Sonstige Sammlungen
- 350 Einrichtungen zur Kunstpflege
- 351 Maßnahmen zur Kunstpflege
- 370 Förderung von Rundfunk und Fernsehen
- 371 Förderung von Presse und Film
- 379 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 431 Kinderheime
- 432 Kindererholungsheime
- 451 Altersvorsorge
- 459 Sonstige Maßnahmen
- 461 Hausstandsgründung
- 462 Unterbringung kinderreicher Familien
- 481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
- 482 Wohnbauförderung
- 484 Förderung der Althausanierung
- 485 Bundes-Sonderwohnbaugesetze
- 513 Desinfektionsanstalten
- 514 Röntgenzug
- 515 Zahnstationen
- 541 Hebammendienste
- 542 Krankenpflegefachdienste
- 543 Medizinisch-technische Dienste
- 544 Sanitätshilfsdienste
- 549 Sonstige Gesundheitsdienste
- 553 Sonderkrankenanstalten
- 554 Heime für Genesende
- 555 Pflegeanstalten für chronisch Kranke
- 556 Entbindungsanstalten und Sanatorien
- 558 Selbstständige Ambulatorien
- 559 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 570 Kurfonds
- 579 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 669 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

## 6.2 Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997, Anlage 2

- 714 Landwirtschaftliches Siedlungswesen
- 740 Land- und forstwirtschaftliche Interessensvertretung
- 741 Bildung und Beratung

*Tabelle 11: Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben*

### **Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes**

- 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes
- 527 Müllbeseitigung
- 620 Förderung der Wasserversorgung
- 621 Förderung der Abwasserbeseitigung
- 810 Wasserversorgung
- 811 Abwasserbeseitigung
- 813 Müllbeseitigung
- 817 Friedhöfe (inkl. Krematorien und Einsegnungshallen)
- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung

*Tabelle 12: Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes*

### **Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten**

- 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten
- 252 Jugendherbergen und Jugendheime
- 264 Eislaufplätze und -hallen
- 265 Tennisplätze und -hallen
- 266 Wintersportanlagen
- 580 Einrichtungen der Veterinärmedizin
- 650 Eisenbahnen
- 651 Sonstige Schienenwege
- 652 Seilbahnen
- 659 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 660 Fluss- und Seenschifffahrt

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 661 Hafen- und Hafeneinrichtungen
- 670 Luftfahrt
- 671 Flughafen und Flughafeneinrichtungen
- 679 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 747 Jagd und Fischerei
- 750 Kohle, Erdöl, Erdgas
- 751 Elektrizität
- 759 Sonstige Energieträger
- 822 Schlachthöfe, Freibänke, Viehmärkte
- 824 Lager- und Kühlhäuser
- 826 Fäkalienabfuhr
- 827 Öffentliche Waagen
- 828 Sonstige Märkte
- 830 Botanische und zoologische Gärten
- 831 Freibäder
- 833 Hallenbäder
- 835 Sonstige Badeanlagen und Saunas
- 839 Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
- 840 Grundbesitz
- 841 Grundstücksgleiche Rechte
- 842 Waldbesitz (soweit nicht bei 866)
- 843 Alpbesitz
- 846 Wohn- und Geschäftsgebäude
- 849 Sonstige Liegenschaften
- 853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- 858 Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- 859 Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- 860 Gärtnereien
- 862 Landwirtschaftsbetriebe
- 864 Weinbaubetriebe
- 865 Kellereien
- 866 Forstgüter
- 867 Forstgärten, Baumschulen



## 6.2 Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997, Anlage 2

- 869 Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- 870 Elektrizitätsversorgung
- 871 Fernwärmeversorgung
- 872 Gasversorgung
- 875 Straßenverkehrsbetriebe
- 876 Hafen-, Schifffahrts- und Fährbetriebe
- 878 Zusammengefasste Unternehmungen
- 879 Stadtwerke
- 880 Lichtspieltheater
- 882 Werbebetriebe
- 883 Installationsbetriebe
- 884 Wäschereien
- 885 Molkereibetriebe
- 886 Steinbrüche, Sand- und Schottergruben
- 888 Bestattungsunternehmungen
- 890 Reisebüros
- 891 Gast- und Schankbetriebe
- 892 Beherbergungsbetriebe
- 893 Apotheken
- 894 Stadthallen, Kongresshäuser
- 895 Messen, Ausstellungen
- 896 Campingplätze
- 897 Kurbetriebe
- 898 Seilbahnen und Lifte
- 899 Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen

*Tabelle 13: Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten*

### **Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Bereich 5 Finanzen**

- 5 Finanzen
- 910 Geldverkehr
- 911 Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
- 912 Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
- 913 Wertpapiere

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

- 914 Beteiligungen
- 915 Berechtigungen
- 916 Schadenersätze von Dritten (nicht aufteilbar)
- 917 Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- 920 Ausschließliche Gemeindeabgaben
- 921 Zwischen Ländern u. Gemeinden geteilte Abgaben
- 922 Ausschließliche Landesabgaben
- 923 Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
- 924 Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
- 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgab.
- 930 Landesumlage
- 940 Bedarfszuweisungen
- 941 Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
- 942 Sonstige Finanzzuweisungen
- 943 Zuschüsse nach dem FAG
- 944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
- 945 Sonstige Zuschüsse des Bundes
- 946 Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
- 947 Sonstige Zuschüsse der Länder
- 950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
- 951 Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst
- 952 Vermögensrückstellung
- 953 Schadenersätze an Dritte (nicht aufteilbar)
- 960 Zahlungsverpflichtungen
- 961 Provisionen und Rückerstattungen
- 970 Verstärkungsmittel
- 980 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen aus dem  
ordentlichen Haushalt
- 981 Haushaltsausgleich durch Rücklagen
- 982 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
- 990 Überschüsse u. Abgänge (soweit nicht zugeordnet)
- 991 Rückeretzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben
- 992 Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten

*Tabelle 14 Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Bereich 5 Finanzen*

## 6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben

### Netto-Ausgaben der Städte ab 20.001 Einwohnern für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben, 2013 (Betrag pro EW)

	Feldkirch	Lustenau	Dornbirn	Bregenz	Innsbruck	Leoben	Graz	Kapfenberg	Salzburg	Hallein	Wels	Steyr	Traun	Leonding	Linz	Klosterneuburg	Wiener Neustadt	St. Pölten	Mödling	Krems an der Donau	Baden	Amstetten	Wolfsberg	Villach	Klagenfurt
Unterschnitte gemäß VRV 1997																									
050	8.065	0,000	0,000	0,000	24,013	0,000	0,000	0,000	22,972	0,000	26,688	21,644	0,000	0,000	25,037	0,000	6,404	15,220	0,000	60,537	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
205	0,000	-0,006	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,109	0,000	0,000	0,000	-0,024	0,000	0,187	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
206	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
207	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
208	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
223	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
224	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,159	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
225	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
226	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
227	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
228	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
229	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
231	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
239	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
241	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
249	0,000	5,124	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
253	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
260	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
261	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
269	21,144	0,000	8,245	13,294	4,985	7,988	13,099	11,640	2,957	9,025	33,294	11,138	24,427	9,702	14,249	12,367	6,820	64,284	13,898	16,830	25,409	10,936	15,528	15,790	6,437
270	0,000	0,000	0,120	-0,675	3,178	0,000	0,000	4,004	0,594	-0,152	16,878	0,000	0,000	5,686	6,960	1,138	1,806	0,000	0,514	0,000	0,000	1,532	0,000	0,000	0,000
271	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,070	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
272	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
279	0,138	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,049	0,000	0,000	0,193	0,000	0,047	0,000	0,192	0,000	0,255	0,000	0,027	0,000	0,027	0,000	0,707	0,000	1,207	4,234
280	10,720	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	23,286	0,000	15,323	0,000	11,893	0,000	0,000	0,058	0,000	8,465	0,000	20,878	0,000	20,878	0,000	0,000	0,000	0,000	0,022
281	0,000	21,433	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,858	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,014	0,000
282	0,000	0,000	0,041	0,459	0,778	0,544	0,796	0,502	0,384	0,801	0,000	0,131	0,000	0,000	0,192	0,000	0,000	0,054	0,020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,245	0,000
283	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,170	6,501	0,000	7,898	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
284	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,369	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,924
285	0,000	9,135	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
286	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
287	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
289	1,558	4,073	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,179	0,000	0,024	1,360	0,228	2,673	0,190	0,891	6,421	9,609	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
310	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
311	12,003	4,299	0,000	1,780	0,000	0,000	0,000	0,527	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,574
312	0,557	0,497	1,108	0,157	0,152	0,000	0,000	0,038	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,303	0,000	1,810	5,363	0,000	2,462	0,041	2,553	0,000	0,000	0,000	0,930
319	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

**6. Anhang zur Analyse der kommunalen Aufgaben**

	Feldkirch	Lustenau	Dornbirn	Bregenz	Innsbruck	Leoben	Graz	Kapfenberg	Salzburg	Hallein	Wels	Steyr	Traun	Leonding	Linz	Klosterneuburg	Wiener Neustadt	St. Pölten	Mödling	Krems an der Donau	Baden	Amstetten	Wolfsberg	Villach	Klagenfurt
323																									
324																									
325																									
329																									
330																									
340																									
341																									
350																									
351																									
370																									
371																									
379																									
431																									
432																									
451																									
459																									
461																									
462																									
481																									
482																									
484																									
485																									
513																									
514																									
515																									
541																									
542																									
543																									
544																									
549																									
553																									
554																									
555																									
556																									
558																									
559																									
570																									
579																									
669																									
714																									
740																									
741																									
Unterschnitte gemäß VRV 1997																									

### 6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Netto-Ausgaben der Gemeinden gesamt nach Aufgabenbereichen von 2011 bis 2013 .....	18
Abbildung 2: Netto-Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW) .....	20
Abbildung 3: Kommunale Basisaufgaben – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW) .....	21
Abbildung 4: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW) .....	23
Abbildung 5: Aufgaben des Gebührenhaushaltes – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW) .....	24
Abbildung 6: Wirtschaftliche Tätigkeiten – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 (Euro pro EW) .....	26
Abbildung 7: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013 .....	28
Abbildung 8: Verwaltungseinheiten – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011 – 2013 (Euro pro EW) .....	29
Abbildung 9: Pensionen (UA 080) – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011 – 2013 (Euro pro EW) .....	30
Abbildung 10: Park- und Gartenanlagen, Spielplätze (UA 815) – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2011 – 2013 (Euro pro EW) .....	31
Abbildung 11: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Gruppen 2 Bildung & Sport und 3 Kultur – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013 (Euro pro EW) .....	32
Abbildung 12: Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben – Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern, 2013 (Euro pro EW) .....	33
Abbildung 13: Gemeindeabgaben der Gemeinden pro Kopf, 2012 .....	34

## 6.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Klassifizierung der Gemeinden nach Größe gemessen an der Einwohnerzahl .....	14
Tabelle 2:	Strukturmerkmale der Gemeindegrößenklassen (2013) .....	15
Tabelle 3:	Netto-Ausgaben der Gemeinden gesamt nach Aufgabenbereichen (ohne Bereich 5 Finanzen), 2011 – 2013 .....	17
Tabelle 4:	Netto-Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Gemeindegröße, 2013	18
Tabelle 5:	Kommunale Basisaufgaben, 2013 .....	19
Tabelle 6:	Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben, 2013 .....	21
Tabelle 7:	Aufgaben des Gebührenhaushaltes, 2013 .....	22
Tabelle 8:	Aufgaben des Gebührenhaushaltes – Netto-Ausgaben nach Gemeindegröße, 2013 .....	23
Tabelle 9:	Wirtschaftliche Tätigkeiten, 2013 .....	24
Tabelle 10:	Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 1 Kommunale Basisaufgaben .....	42
Tabelle 11:	Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 2 Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben ....	45
Tabelle 12:	Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 3 Aufgaben des Gebührenhaushaltes .....	45
Tabelle 13:	Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Aufgabenbereich 4 Wirtschaftliche Tätigkeiten .....	47
Tabelle 14:	Zuordnung der Unterabschnitte gemäß VRV 1997 zu Bereich 5 Finanzen .....	48
	Netto-Ausgaben der Städte ab 20.001 Einwohnern für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben, 2013 (Betrag pro EW) .	49

## 6.5 Literaturverzeichnis

Bauer/Mitterer (2009): Kriterien für einen aufgabenorientierten Gemeinde-Finanzausgleich. Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes.

Bauer u. a. (2010): Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung. Endbericht. Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) in Kooperation mit KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und dem Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik im Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung der Technischen Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien.

Bröthaler u. a. (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien. Studie der Technischen Universität Wien in Kooperation mit WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und IHS – Institut für Höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien.

Bröthaler u. a. (2002): Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich. Befunde und Optionen. Wien/New York: Springer.

Lehner (2003): Aufgabenorientierter Finanzausgleich. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes, Wien.

Österreichischer Rechnungshof (2007): Pensionssystem der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt Salzburg. Bericht Salzburg 2007/6.

Österreichischer Rechnungshof (2009): Harmonisierung der Pensionssysteme. Arbeitsgruppe Verwaltung NEU. Arbeitspaket I. Expertengruppe aus Rechnungshof, WIFO, IHS und StA.

Schneider, Bröthaler (2012): Zur Reform der vertikalen Verteilung im österreichischen Finanzausgleich, Schriftliche Fassung eines Vortrages und eines Diskussionsbeitrages aus dem Seminar zum Thema „Perspektiven des Finanzföderalismus in Österreich“, 12. 06. 2012, Linz, Institut für Föderalismus Innsbruck, 2012.

### 6.6 Internetquellen

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2008), Ursachen von Urbanisierung. <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/ursachen-von-urbanisierung.html>, am 04. 11. 14.

Kommunalnet, (2014) Gemeinden fordern grundlegende Reform des Finanzausgleichs. <https://www.kommunalnet.at/news/artikel/article/gemeindetag-2014-gemeinden-fordern-grundlegende-reform-des-finanzausgleichs.html?cHash=025489af4534427487d2c49017de1bb0%20>, am 28. 10. 2014.

Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (2007), Urbanisierung als Chance: Das Potenzial wachsender Städte nutzen. <http://www.oegf.at/dokumente/report2007.pdf>, am 04. 11. 2014.

Österreichisches Institut für Familienforschung (o.J.), Die Vielfalt der europäischen Wohlfahrtslandschaft, Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung aller 27 EU-Wohlfahrtsstaaten. [http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=2297&cHash=d310ed1ab76932fb265e3c6351b5d6b1](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2297&cHash=d310ed1ab76932fb265e3c6351b5d6b1), am 29. 10. 2014.

Österreichischer Städtebund (2014), 64. Städtetag in Graz: Städte fordern Aufgaben-Reform vor dem nächsten Finanzausgleich: <http://www.staedtebund.gv.at/presse/presseaussendungen/presseaussendungen-details/artikel/64-staedtetag-arbeitskreis-2-forderung-nach-reform-des-finanzausgleichs.html>, am 28. 10. 2014.

Wiener Zeitung (2011), Österreichs Kaufkraft-Akt. [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/wirtschaftsservice/geschaeft/18699\\_Oesterreichs-Kaufkraft-Akt.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wirtschaftsservice/geschaeft/18699_Oesterreichs-Kaufkraft-Akt.html), am 04. 11. 14.

Statistik Austria (2014), COFOG-Klassifikation. [http://www.statistik.at/kdb/pages/info/info\\_10511\\_DE.html](http://www.statistik.at/kdb/pages/info/info_10511_DE.html), am 29. 10. 2014.



## **TEIL II**

### **ANALYSE DER FINANZIERUNG KOMMUNALER AUFGABEN**



# 1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN ZUR ANALYSE DER FINANZIERUNG KOMMUNALER AUFGABEN

## 1.1 Problemstellung und Ausgangssituation

In Hinblick auf das neu zu verhandelnde Finanzausgleichsgesetz (mit 1. 1. 2017 soll das FAG 2017 in Kraft treten) wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Studien angefertigt, um Reformpotenziale zu sondieren und die verschiedenen politischen Forderungen zu untermauern. Laut Bröthaler u. a. (2011) liegt unter anderem der Reformbedarf in der Kompetenz- und Aufgabenverteilung, die mit der Finanzausstattung korrelieren sollte, in der Entflechtung der Transferbeziehungen, in der Abgabenhöhe sowie in einer verstärkten Aufgabenorientierung bei der Verteilung der Finanzmittel.<sup>1</sup> Prorok u. a. (2013) als auch Mitterer u. a. (2014) identifizieren ebenfalls diese Problembereiche, insbesondere den fehlenden Aufgabenbezug.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund analysieren Bröthaler u. a. (2002), Bauer/Mitterer (2009) und Bauer u. a. (2010) die Aufgaben- und Lastenverteilung der Gemeinden, indem sämtliche Unterabschnitte gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 verschiedenen Aufgabentypen zugeordnet werden. Während diese Studien einen hohen Finanzbedarf bei den Städten und großen Gemeinden für zentralörtliche und ballungsraumspezifische Aufgaben sowie für Basisaufgaben orten und den Ausgleich dieser Mehrausgaben durch eine gesonderte Berücksichtigung dieser Aufgaben im Finanzausgleich empfehlen<sup>3</sup>, zeigt eine Analyse von Promberger u. a. (2015) ein konträres Bild. Mit dem Ziel, einen differenzierten Blick auf eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung zu erhalten, werden in dieser Analyse kommunale Basisaufgaben sowie darüber hinausgehende Aufgaben untersucht. Ein Novum dieser Untersuchung ist eine jeweils eigene Klassifizierung jener Aufgaben, die aus dem Gebührenhaushalt sowie aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen resultieren, da diese Aufgaben auf den Prinzipien der Ausgabendeckung beruhen (sollten).<sup>4</sup>

Eines der **zentralen Ergebnisse dieser Analyse** ist, dass **Gemeinden den Großteil ihrer Budgets für Basisaufgaben verwenden** (müssen). Vor allem kleinere Gemeinden haben faktisch keine Möglichkeit, auch Aufgaben wahrzunehmen, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen. Die Möglichkeit, politische Schwerpunkte zu setzen, um zum Beispiel an Standortattraktivität zu gewinnen, ist daher sehr gering. Ein weiteres Ergebnis der Analyse ist, dass die **hohen Ausgaben der großen Gemeinden und Städte nicht ausschließlich aufgrund ihrer Größe** resultieren. Politische Schwerpunktsetzung, die über kommunale Basisaufgaben hinausgeht, vergleichsweise teure Verwaltun-

---

<sup>1</sup> Vgl. Bröthaler (2011).

<sup>2</sup> Vgl. Prorok u. a. (2013); Mitterer/Haindl/Hödl (2014).

<sup>3</sup> Vgl. Bröthaler u. a. (2002); Bauer/Mitterer (2009); Bauer u. a. (2010).

<sup>4</sup> Vgl. Promberger u. a. (2015).

## 1. Einleitende Bemerkungen zur Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben

gen und zum Teil verlustbringende Wirtschaftstätigkeiten lassen die Ausgaben der großen Einheiten ansteigen.

### 1.2 Forschungsfrage und -ziel

Die gegenständliche Analyse stellt die Fortsetzung dieser Untersuchung dar, die im Folgenden stark auf deren Ergebnissen aufbaut. Geleitet wird die Untersuchung von der Frage:

#### **Inwieweit können die kommunalen Basisaufgaben durch den derzeitigen Finanzausgleich finanziert werden?**

Nachdem die vorangegangene Analyse von Promberger u. a. (2015) das Ziel hatte, die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben zu identifizieren, verfolgt die gegenständliche Analyse das **Ziel, die Finanzierung dieser Aufgaben zu untersuchen**. Die finanzstatistischen Ergebnisse sollen die Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Gemeindefinanzen aufzeigen, indem festgestellt wird, inwieweit die wesentlichen kommunalen Finanzmittel aus öffentlichen Abgaben, Finanzausgleich und sonstigen Zuschüssen die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben decken.

Nicht-Ziel dieser Untersuchung ist eine umfassende Darstellung und Analyse des Finanzausgleichssystems, da lediglich Teilaspekte des Gemeindefinanzausgleichs im Rahmen dieser Analyse beleuchtet werden können.

### 1.3 Untersuchungsgegenstand

In die Analyse werden **alle österreichischen Gemeinden ohne Wien** auf Basis der offiziellen Rechnungsabschlussdaten miteinbezogen. Es erfolgt die Klassifizierung der Gemeinden nach ihrer Größe gemessen an der Einwohnerzahl.<sup>5</sup>

Größencluster des aBS (§ 9 Abs. 10 FAG)	Größencluster für die Analyse
Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner	Gemeinden bis 500 Einwohner Gemeinden mit 501 – 1.000 Einwohnern Gemeinden mit 1.001 – 2.500 Einwohnern Gemeinden mit 2.501 – 5.000 Einwohnern Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern
Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern	Gemeinden mit 10.001 – 20.000 Einwohnern
Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Gemeinden mit 20.001 – 50.000 Einwohnern
Gemeinden ab 50.000 Einwohnern	Gemeinden ab 50.001 Einwohnern

*Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden nach Größe gemessen an der Einwohnerzahl*

<sup>5</sup> Die Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen erfolgt auf Basis des aktuellen Bevölkerungsstandes laut Statistik Austria.

### 1.4 Prämisse für die Analyse

Die Analyse erfolgt unter der Prämisse, dass die Gemeinden ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß VRV 1997 verbuchen und damit die Haushaltsdaten grundsätzlich vergleichbar sind.<sup>6</sup>

### 1.5 Parameter der finanzstatistischen Analyse

Zur Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben werden dieselben Parameter herangezogen wie bei Promberger u. a. (2015). Die Aufgaben werden anhand der Netto-Ausgaben pro Einwohner analysiert.<sup>7</sup> Die Finanzierungsseite (Einnahmen aus öffentlichen Abgaben sowie aus Finanzaufweisungen und Zuschüssen) wird hingegen mit dem Brutto-Wert pro Einwohner dargestellt.<sup>8</sup> Da sich die Analyse auf das derzeit gültige FAG (2008) bezieht, werden die Daten für den Zeitraum 2008 bis 2013 aufbereitet.<sup>9</sup> Die Auswertungen erfolgen mithilfe von KomPot<sup>10</sup> – Kommunale Potenzialanalyse. Finanzstatistische Angaben im Fließtext beziehen sich auf das Jahr 2013.

---

<sup>6</sup> Die Autoren sind sich bewusst, dass die zum Teil in der Praxis gemeindeweisen Unterschiede im Buchungsverhalten auf die finanzstatistischen Ergebnisse gewisse Auswirkungen haben können.

<sup>7</sup> Die Netto-Ausgaben ergeben sich aus der Differenz aus den einzelnen Unterabschnitten zugeordneten (zweckspezifischen) Einnahmen und Ausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Angaben pro Einwohner beruhen auf gewichteten Durchschnittswerten. Als Datenbasis dienen die offiziellen Gebarungsdaten der Gemeinden und die offizielle Bevölkerungsstatistik.

<sup>8</sup> Die Einnahmen errechnen sich aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und werden vollständig, d.h. ohne Reduzierung der dem jeweiligen Unterabschnitt zugeordneten Ausgaben, dargestellt.

<sup>9</sup> Durch den mehrjährigen Betrachtungszeitraum sollen einzelne Einmaleffekte wie die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen, vorzeitige Rückzahlungen, Investitionen, etc. geglättet werden. Die Vergleichbarkeit der Daten wäre durch die punktuelle Bereinigung dieser Einzelfälle nicht mehr gegeben. Kapitel 2.1 umfasst die vollständige Zeitreihe 2008 bis 2013. In Kapitel 2.2 soll der Vergleich zwischen den aktuellen Daten mit den Daten des 1. Jahres des FAG 2008 ermöglicht werden, daher wird die Zeitreihe 2008, 2011, 2012 und 2013 gewählt. Kapitel 3 bezieht sich auf das Jahr 2013.

<sup>10</sup> KomPot ist eine BI-Anwendung zur statistischen Analyse von Gemeindehaushaltsdaten auf Basis von IBM-Cognos 10.3, die in Zusammenarbeit zwischen der Universität Innsbruck und der IVM Institut für Verwaltungsmanagement GmbH entwickelt wurde.

## 2. DIE AUSWIRKUNGEN DES FINANZAUSGLEICHSSYSTEMS AUF DIE GEMEINDEFINANZEN

Bevor die Gemeindefinanzen im Besonderen beleuchtet werden, soll zu Orientierungszwecken für diese Analyse im Kapitel 2.1 ein Überblick zur Finanzmittelverteilung im Rahmen des primären Finanzausgleichs geschaffen werden.

### 2.1 Finanzmittelverteilung im Überblick

Im FAG 2008 wird die Verteilung der Finanzmittel zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden geregelt. Während ausschließliche Abgaben (ausschließliche Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben) bei der jeweiligen Gebietskörperschaft verbleiben, werden die gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gebietskörperschaften verteilt. Tabelle 2 zeigt die Zusammensetzung der gemeinschaftlichen Bundesabgabe in den Jahren 2008 bis 2013. Getrieben durch die gestiegenen Einnahmen aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer sind die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach Vorwegabzügen im Vergleich zwischen 2008 und 2013 um 13,21% gestiegen.

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
veranlagte Einkommenssteuer	2 947 325	2 429 353	2 505 608	2 495 794	2 432 801	2 569 185
Lohnsteuer	24 079 333	22 874 185	21 266 075	19 915 629	19 379 677	20 790 645
KESSt. I und II	2 589 930	2 511 496	2 712 217	2 556 445	3 015 129	3 750 335
Körperschaftsteuer	6 018 010	5 326 629	5 277 095	4 621 145	3 834 251	5 934 425
Umsatzsteuer	22 713 708	22 393 871	21 408 440	20 567 620	19 800 879	20 082 378
Mineralölsteuer	4 165 471	4 181 375	4 212 515	3 853 691	3 800 385	3 893 943
Kraftfahrzeugsteuer und Motorbezogene Versicherungssteuer	1 815 791	1 758 823	1 706 173	1 609 143	1 574 712	1 537 449
Tabaksteuer	1 649 635	1 608 363	1 555 953	1 489 564	1 445 177	1 412 064
Versicherungssteuer	1 055 884	1 052 679	1 071 473	1 017 356	1 033 367	1 021 786
Grunderwerbssteuer	790 281	935 388	753 995	726 585	623 184	651 630
Sonstige gemeinschaftliche Bundesabgaben <sup>11</sup>	4 395 254	3 711 122	3 584 759	2 871 995	2 859 382	2 151 652
<b>Summe</b>	<b>72 220 620</b>	<b>68 783 284</b>	<b>66 054 303</b>	<b>61 724 968</b>	<b>59 798 945</b>	<b>63 795 493</b>

Tabelle 2: Gemeinschaftliche Bundesabgabe – Ertragsanteile zur Verteilung<sup>12</sup> (in 1.000 Euro)

<sup>11</sup> Sonstige gemeinschaftliche Bundesabgaben: Steuerabkommen, Biersteuer, Weinsteuer, Schaumweinsteuer, Alkoholsteuer, Abgaben von alkoholischen Getränken, Erbschafts- u Schenkungssteuer, Stiftungseingangssteuer, Werbeabgabe, Wohnbauförderungsbeitrag, Bodenwertabgabe, Kapitalverkehrsteuern, Finanztransaktionssteuer, Stabilitätsabgabe, Bankenabgabe, Flugabgabe, Energieabgaben, Normverbrauchsabgabe, Konzessionsabgabe, Kunstförderungsbeitrag (abzüglich Einhebungsvergütung), Spielbankabgabe <= 725.000, Spielbankabgabe > 725.000.

<sup>12</sup> Quelle: Bundesministerium für Finanzen (2014), Internet-Adresse siehe 5.4. Ertragsanteile zur Verteilung nach Abzug der Vorwegabzüge gemäß § 8 FAG.

## 2.1 Finanzmittelverteilung im Überblick

Diese Geldmittel werden im Rahmen des primären Finanzausgleichs auf die Gebietskörperschaften (vertikaler Finanzausgleich) gemäß der Verordnung über die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011 bis 2014<sup>13</sup> (BGBl. II Nr. 248/2011) zu 67,417%/20,700%/11,883% auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Vor der Umwandlung fast aller Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden (insbesondere ab 2009) galt im Jahr 2008 noch der Verteilungsschlüssel 71,798%/16,491%/11,711% für Bund, Länder und Gemeinden.<sup>14</sup> Die Folgen dieser Änderung des Verteilungsschlüssels ebenso wie die mit den Krisenjahren 2009 und 2010 einhergehenden geringeren Abgabeneinnahmen und somit Ertragsanteile werden in Abbildung 1 ersichtlich.

Die Ertragsanteile der Gebietskörperschaften nach vertikaler Verteilung haben sich zwischen 2009 und 2013 unterschiedlich entwickelt. Mit 21,18% bzw. 8,4 Milliarden Euro sind die Anteile des Bundes am stärksten gestiegen. Der Bund konnte auf insgesamt 47,9 Milliarden Euro im Jahr 2013 zurückgreifen. Das Volumen der Länder betrug 15,2 Milliarden Euro im Jahr 2013, zwischen 2009 und 2013 konnte der Anteil um 19,43% gesteigert werden. Die Gemeinden konnten 2013 um 20,87% höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen verzeichnen, absolut beträgt diese Steigerung 1,6 Milliarden Euro und ist damit die geringste Steigerung in absoluten Zahlen im Vergleich.

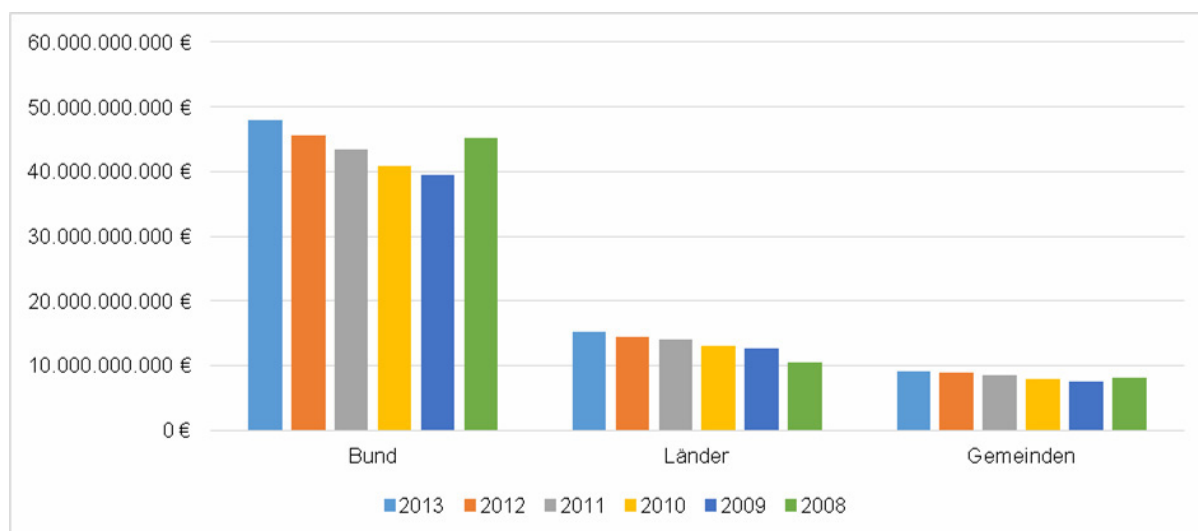


Abbildung 1: Entwicklung der Ertragsanteile der Gebietskörperschaften nach vertikaler Verteilung<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Dieser allgemeine Schlüssel für gemeinschaftliche Bundesabgaben gilt auch für die Jahre 2015 und 2016. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Verordnung BGBl. II Nr. 248/2011 durch die Ende 2014 beschlossene Verlängerung der aktuellen Finanzausgleichsperiode bis Ende 2016 bereits außer Kraft getreten, und im FAG 2008 idgF. aufgegangen ist.

<sup>14</sup> Ausgenommen von diesem Verteilungsschlüssel sind Werbeabgaben, Grunderwerbssteuer und Bodenwertabgabe.

<sup>15</sup> Bundesministerium für Finanzen (2014), Internet-Adresse siehe 5.4. Daten inklusive Wien. Es handelt sich um Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

## 2. Die Auswirkungen des Finanzausgleichssystems auf die Gemeindefinanzen

Nach der vertikalen Verteilung erfolgt im horizontalen Finanzausgleich die länderweise Verteilung der Ertragsanteile an die Gemeinden nach folgendem Schlüssel:

	für 2010	für 2012
nach der Volkszahl	14,7%	15,8%
nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	52,8%	52,3%
nach Fixschlüsseln	23,1%	21,2%
nach örtlichen Aufkommen	9,4%	10,7%

Tabelle 3: Länderweise Verteilung bei den Ertragsanteilen der Gemeinden<sup>16</sup>

Wie Tabelle 3 exemplarisch für 2010 und 2012 zeigt, wird im Rahmen des horizontalen Gemeindefinanzausgleichs ein Großteil der Ertragsanteile nach dem (abgestuften) Bevölkerungsschlüssel verteilt. An dieser Stelle setzt die aktuelle Reformdiskussion über den horizontalen Gemeindefinanzausgleich an. Anstatt als zentrales Verteilungsinstrument einen Bevölkerungsschlüssel heranzuziehen, erfolgt die Verteilung bei einem aufgabenorientierten Finanzausgleich auf Basis der durch die Kommunen wahrgenommenen Aufgaben.

## 2.2 Finanzausstattung der Gemeinden

Neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ein zentrales Element der Gemeindefinanzierung darstellen, sind die ausschließlichen Gemeindeabgaben und Finanzausweisungen von Bund und Ländern wichtige Einnahmequellen im Rahmen des Finanzausgleichs für die österreichischen Kommunen. Vor diesem Hintergrund werden im nächsten Abschnitt diese Einnahmen – verteilt auf die Gemeindegrößenklassen – beleuchtet.

### 2.2.1 Entwicklung der Ertragsanteile

Die Ertragsanteile sind von 2008 bis 2013 in allen Gemeindegrößenklassen (leicht) gestiegen, wobei die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern nominell die höchste Steigerung in Höhe von 106,24 Euro pro Einwohner verzeichnen. Prozentuell stiegen die Ertragsanteile der Gemeinden mittlerer Größenklassen (1.001 bis 10.000 Einwohner) mit über 10% am höchsten an. Die Ertragsanteile der Gemeinden bis 500 Einwohner sind nominell mit 60,91 Euro pro Einwohner am geringsten gestiegen. Im direkten Vergleich zeigt sich, dass die größten Gemeinden mit 1.188,63 Euro pro Einwohner auf 1,5-fach höhere Ertragsanteile zurückgreifen können als die kleinsten Gemeinden mit 791,89 Euro pro Einwohner.

<sup>16</sup> Vgl. Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2012); Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2014).



## 2.2 Finanzausstattung der Gemeinden

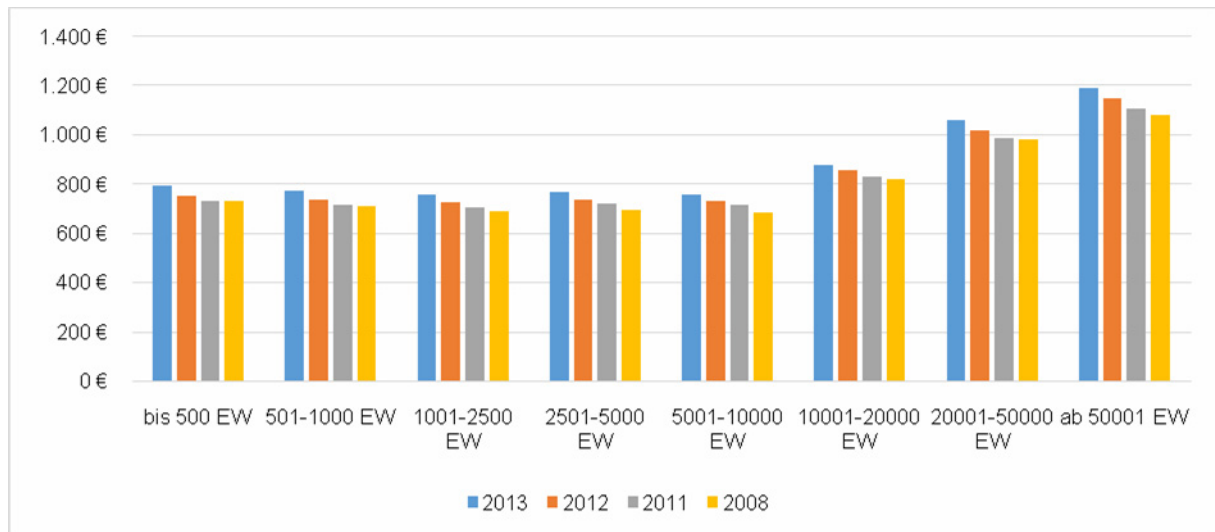


Abbildung 2: Entwicklung der Ertragsanteile nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW)<sup>17</sup>

### Gemeinden nach Größe (in Einwohner)

Beträge in Euro pro EW	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	730,97	712,94	687,74	693,50	684,00	818,06	980,72	1082,38
2011	729,74	715,61	702,82	718,59	714,58	829,32	984,97	1109,16
2012	753,87	739,10	724,98	739,09	731,61	854,89	1016,20	1150,85
2013	791,89	770,56	756,63	768,98	757,60	879,02	1058,61	1188,63

Tabelle 4: Einnahmen aus Ertragsanteilen; 2008, 2011 – 2013<sup>18</sup>

### 2.2.2 Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden durch das FAG und von den Ländern aufgrund des Steuerfindungsrechts definiert und von den Gemeinden selbst eingehoben. Sie bestehen unter anderem aus Grundsteuer, Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgaben, Lustbarkeitsabgaben, Abgaben für die Haltung von Tieren, Abgaben von freiwilligen Feilbietungen.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>18</sup> UA 925 Ertragsanteile: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>19</sup> Als Datenbasis dient UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgaben. Es können daher jene Einnahmen, die projektbezogen bzw. den einzelnen Ansätzen zugeordnet sind, an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung findet sich jedoch im Kapitel 3, da die Aufgabenbereiche anhand der Netto-Ausgaben dargestellt werden und somit um diese Einnahmen bereits bereinigt sind.

## 2. Die Auswirkungen des Finanzausgleichssystems auf die Gemeindefinanzen

Abbildung 3 zeigt die Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben pro Einwohner, deren Höhe mit der Größe der Gemeinde korreliert. Während kleine Gemeinden bis 2.500 Einwohner unter 300 Euro pro Einwohner einheben, können Gemeinden ab 50.001 Einwohnern auf 2,8-fach höhere Einnahmen<sup>20</sup> zurückgreifen. Der Jahresvergleich 2008 zu 2013 zeigt zudem, dass die Einnahmen stetig steigen. Die Einnahmen der Gemeinden ab 50.001 Einwohnern sind um 80,43 Euro pro Einwohner am stärksten gewachsen, Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohnern verzeichneten mit 35,56 Euro den geringsten Anstieg.

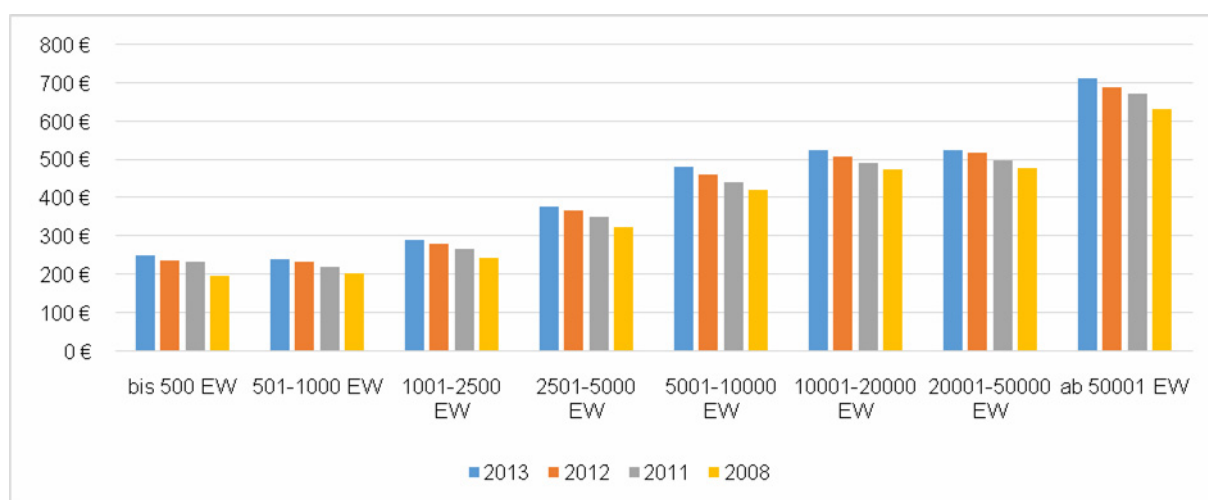


Abbildung 3: Entwicklung der Gemeindeabgaben nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW)<sup>21</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	198,91	203,89	243,54	324,88	422,46	474,43	479,68	632,36
2011	235,60	220,43	267,31	352,43	440,93	493,28	498,61	674,25
2012	238,20	232,67	280,80	366,58	461,45	509,83	518,91	688,48
2013	251,85	239,45	292,03	377,09	480,98	526,81	526,05	712,79

Tabelle 5: Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben; 2008, 2011 – 2013<sup>22</sup>

Die wichtigste Abgabe für die Gemeinden ist die Kommunalsteuer: In Summe basieren 68,90% der Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben auf dieser Abgabe. Gemeinden ab 5.001 Einwohnern beziehen mehr als 70% ihrer Gemeindeabgaben aus der Kommunalsteuer. Die Einnahmen der kleinsten Gemeinden (bis 500 Einwohner) be-

<sup>20</sup> Vergleich mit den Pro-Kopf-Einnahmen der Gemeindeklasse bis 500 Einwohner.

<sup>21</sup> UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgabe: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>22</sup> UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgabe: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

stehen zu 45,24% aus Kommunalsteuer, 23,64% aus Grundsteuer und 15,94% aus Fremdenverkehrsabgaben. Einnahmen aus Fremdenverkehrsabgaben spielen in den anderen Gemeindegößenklassen eine geringere bis keine Bedeutung. Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste Einnahmequelle nach der Kommunalsteuer. Kleinere, ländlich geprägte Gemeinden weisen die geringsten Pro-Kopf-Einnahmen bei der Grundsteuer auf. Wie die Einnahmen aus der Kommunalsteuer steigen auch die Einnahmen aus der Grundsteuer mit der Größe der Gemeinde (siehe Tabelle 6).

Gemeinden nach Größe (in Einwohner)								
Beträge in Euro pro EW	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
Kommunalsteuer	113,94	126,43	178,10	253,00	355,20	395,50	389,94	499,92
Grundsteuer	59,53	56,77	62,41	74,54	81,62	82,72	83,58	100,36

*Tabelle 6: Einnahmen aus Kommunalsteuer und Grundsteuer; 2013*<sup>23</sup>

### 2.2.3 Entwicklung der Finanzausweisungen und Zuschüsse

Neben den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zählen Finanzausweisungen und Zuschüsse zu den zentralen Einnahmequellen für Gemeinden. Darin enthalten sind Bedarfszuweisungen, die für die Gemeinden wichtige Finanzmittel darstellen. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden Finanzausweisungen und Zuschüsse, die aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes gewährt werden, sowie sonstige Zuschüsse von Bund und Ländern.<sup>24</sup>

Die Zusammensetzung der Finanzausweisungen und Zuschüsse variiert je nach Gemeindegroße. Bedarfszuweisungen und sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG nehmen mit 94,13% den größten Anteil an den Einnahmen aus Abschnitt 94 der Gemeinden bis 500 Einwohner ein, bei den Gemeinden mit 501 bis 5.000 Einwohnern liegt dieser Anteil zwischen 86,00% und 90,00%. Bei den großen Gemeinden ab 50.001 Einwohnern ist der Anteil der Bedarfszuweisungen und sonstigen Finanzausweisungen an den in Abschnitt 94 enthaltenen Einnahmen mit 65,53% deutlich geringer, hier sind mit 34,22% im Gegensatz zu kleineren Gemeinden die sonstigen Zuschüsse (z.B. aus Bundesmitteln) von großer Bedeutung.

<sup>23</sup> UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgabe, Postengruppe 831 Grundsteuer von Grundstücken und 833 Kommunalsteuer: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>24</sup> Als Datenbasis dient Abschnitt 94 Finanzausweisungen und Zuschüsse, dieser umfasst – wenn nicht anders verbucht – Bedarfszuweisungen, Zuschüsse und sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG (darunter auch die Transfers zum Kopfquotenausgleich), sonstige Zuschüsse des Bundes und der Länder, nach landesgesetzlichen Bestimmungen und nach dem Katastrophenfondsgesetz. Es können daher jene Einnahmen, die projektbezogen bzw. den einzelnen Ansätzen zugeordnet sind, an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung findet sich jedoch im Kapitel 3, da die Aufgabenbereiche anhand der Netto-Ausgaben dargestellt werden und somit um diese Einnahmen bereits bereinigt sind.

## 2. Die Auswirkungen des Finanzausgleichssystems auf die Gemeindefinanzen

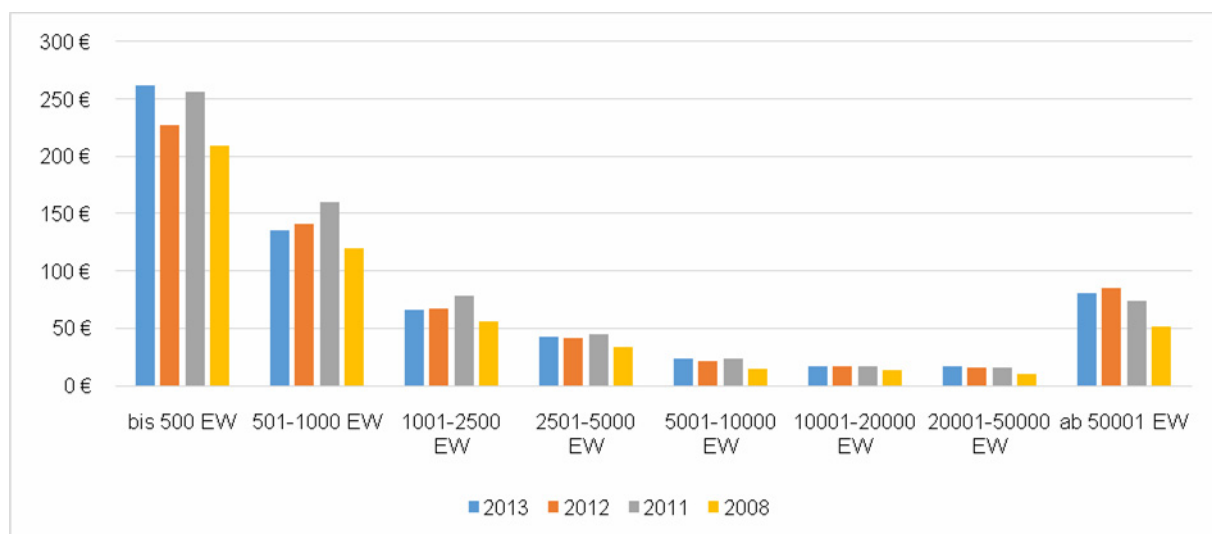


Abbildung 4: Entwicklung der Finanzausweisungen und Zuschüsse nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW) <sup>25</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	209,23	120,02	56,17	33,97	14,62	13,11	9,80	51,50
2011	255,88	159,98	78,59	44,80	23,97	17,29	15,20	74,37
2012	227,26	140,84	67,10	40,92	20,76	17,25	15,24	84,74
2013	262,35	135,26	66,58	42,24	23,22	17,33	17,12	80,97

Tabelle 7: Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüsse; 2008, 2011 – 2013 <sup>26</sup>

Bei Betrachtung der Einnahmen pro Einwohner sind vor allem sehr kleine bis kleine Gemeinden die Hauptempfänger von Finanzausweisungen und Zuschüssen (siehe Abbildung 3). Sind die Einnahmen hingegen in absoluten Zahlen ausgedrückt, erhalten die Gemeinden zwischen 1.001 und 2.500 Einwohnern mit 115 Millionen Euro sowie die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern mit 80 Millionen Euro die höchsten Einnahmen. Gemessen am Gesamtvolumen in Höhe von 362 Millionen Euro erhalten diese Gemeinden mehr als die Hälfte der Finanzausweisungen und Zuschüsse. Die Gesamteinnahmen der kleinen Gemeinden bis 500 Einwohner betragen 16,5 Millionen Euro. Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern beziehen die geringsten Einnahmen, sowohl in absoluten Zahlen, als auch pro Kopf.

Die Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüssen sind seit 2008 zum Teil sehr unregelmäßig angestiegen und auch wieder gefallen. Von 2008 bis 2011 sind die Ein-

<sup>25</sup> A 94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>26</sup> A 94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

nahmen pro Einwohner stark gewachsen. Die Einnahmen konnten das Niveau im darauffolgenden Jahr nicht halten, 2013 näherten sie sich diesem wieder an. In Summe profitierten sowohl die kleinsten als auch die größten Gemeinden von diesen Entwicklungen. Während Gemeinden bis 500 Einwohner im Jahr 2008 auf 209,23 Euro pro Kopf zurückgreifen konnten, waren es im Jahr 2013 262,35 Euro. Den zweithöchsten Anstieg der Pro-Kopf-Einnahmen von 29,47 Euro konnten Gemeinden ab 50.001 Einwohnern erzielen. Die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern können mit 80,97 Euro pro Einwohner auf die dritthöchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüssen zurückgreifen und erhalten mit 22,39% das zweitgrößte Volumen aus dieser Finanzquelle.

Es ist zu beachten, dass die Transfers der Finanzausweisungen und Zuschüsse keinem einheitlichen System unterliegen, sondern länderweise Unterschiede aufweisen. Die differierenden Vergaberichtlinien der Länder führen zu einem uneinheitlichen, wenig transparenten System.

## 3. FINANZIERUNG KOMMUNALER AUFGABEN

Nachdem die zentralen Elemente der Gemeindefinanzierung isoliert beleuchtet wurden, werden diese im nächsten Abschnitt mit den zu finanzierenden Aufgaben in Verbindung gebracht.

### 3.1 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben

Nach Promberger u. a. (2015) fließen 96,02% des gesamten kommunalen Budgets<sup>27</sup> in die kommunalen Basisaufgaben. In Summe werden die dafür anfallenden Netto-Ausgaben zu 72,23% von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben<sup>28</sup> getragen. Obwohl die Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern die zweithöchsten Netto-Ausgaben pro Einwohner aufweisen, erreichen sie den höchsten Deckungsgrad: 77,38% der Netto-Ausgaben für Basisaufgaben können mit den Ertragsanteilen gedeckt werden. Die dadurch noch zu finanzierenden Netto-Ausgaben belaufen sich auf 309,54 Euro pro Einwohner. Die höchsten Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben weisen Gemeinden ab 50.001 Einwohnern auf. Sie können mit ihren Ertragsanteilen 71,21% ihre Netto-Ausgaben decken. Die sich daraus ergebende Differenz von 480,56 Euro pro Einwohner müssen durch andere Finanzmittel gedeckt werden. Die geringste Deckung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile erreichen Gemeinden bis 500 Einwohner mit 64,22% sowie Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern mit 67,46%. Diese Ergebnisse zeigen, dass das derzeitige System des abgestuften Bevölkerungsschlüssels den Bedarf der Gemeinden für kommunale Basisaufgaben nicht decken kann.

---

<sup>27</sup> Gemessen an den Netto-Ausgaben. Berechnung auf Basis der Summe der Ausgabenbereiche 1-4 bzw. der Haushaltsgruppen 0–8, **ohne Bereich 5 Finanzen**.

<sup>28</sup> Berechnung: Summe Netto-Ausgaben für „Kommunale Basisaufgaben“ im Vergleich mit Summe Einnahmen (brutto) auf UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

### 3.1 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben

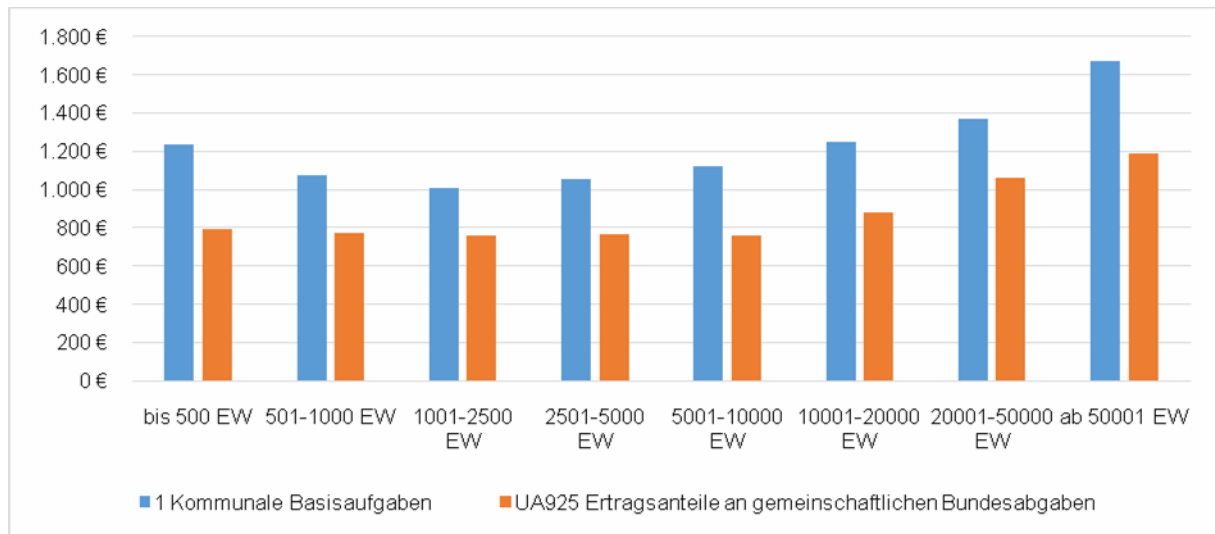


Abbildung 5: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, 2013 (Euro pro EW)<sup>29</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
1 Kommunale Basisaufgaben	1 233,09	1 075,85	1 008,11	1 053,03	1 123,11	1 247,22	1 368,15	1 669,19
UA 925 Ertragsanteile	791,89	770,56	756,63	768,98	757,60	879,02	1 058,61	1 188,63

Tabelle 8: Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen, 2013

Bereits im Kapitel 2.2.2 dargestellt, sind Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben eine zentrale Finanzquelle für die Gemeinden. Aus diesem Grund wird im folgenden Abschnitt die Finanzierungsseite aus Ertragsanteilen um diese Einnahmen ergänzt. Dadurch können die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben zu 109,08% vollständig gedeckt werden. Da die Einnahmen aus Gemeindeabgaben stark mit der Gemeindegröße korrelieren, profitieren die großen Gemeinden durch diese Finanzierung. Durch diese Einnahmen wird das Ungleichgewicht zwischen kleinen und großen Gemeinden, das bei Betrachtung der Ertragsanteile identifiziert wurde, forciert (siehe Abbildung 6). Ab der Gemeindegröße von 1.001 bis 2.500 Einwohner zeigt sich bereits eine (leichte) Überdeckung der Netto-Ausgaben von 65,84 Euro pro Einwohner. Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern können mit einem Deckungsgrad von 115,83% einen „Überschuss“ von 216,51 Euro, Gemeinden ab 50.001 Einwohnern 232,23 Euro pro Einwohner (113,91%) generieren. Gemeinden bis 500 Einwohner können ihre Netto-Ausgaben zu 84,64% decken, Gemeinde mit 501 – 1.000 Einwohnern zu 93,88%.

<sup>29</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3. Finanzierung kommunaler Aufgaben

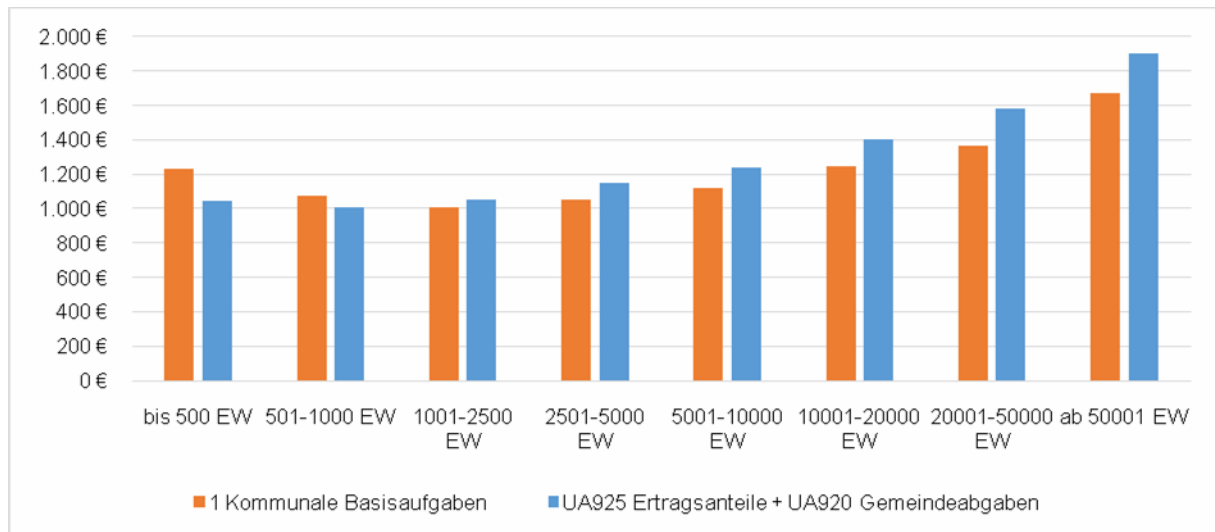


Abbildung 6: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Einnahmen aus Ertragsanteilen und ausschließlichen Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW)<sup>30</sup>

Wie bereits in Kapitel 2.2.3 dargestellt, spielen Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüsse vor allem für die kleineren Gemeinden bis 2.500 Einwohner eine zentrale Rolle im Finanzausgleich. Folgende Abbildung zeigt auf der einen Seite die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben und auf der anderen Seite die Finanzierung durch Ertragsanteile plus Finanzausweisungen und Zuschüsse.

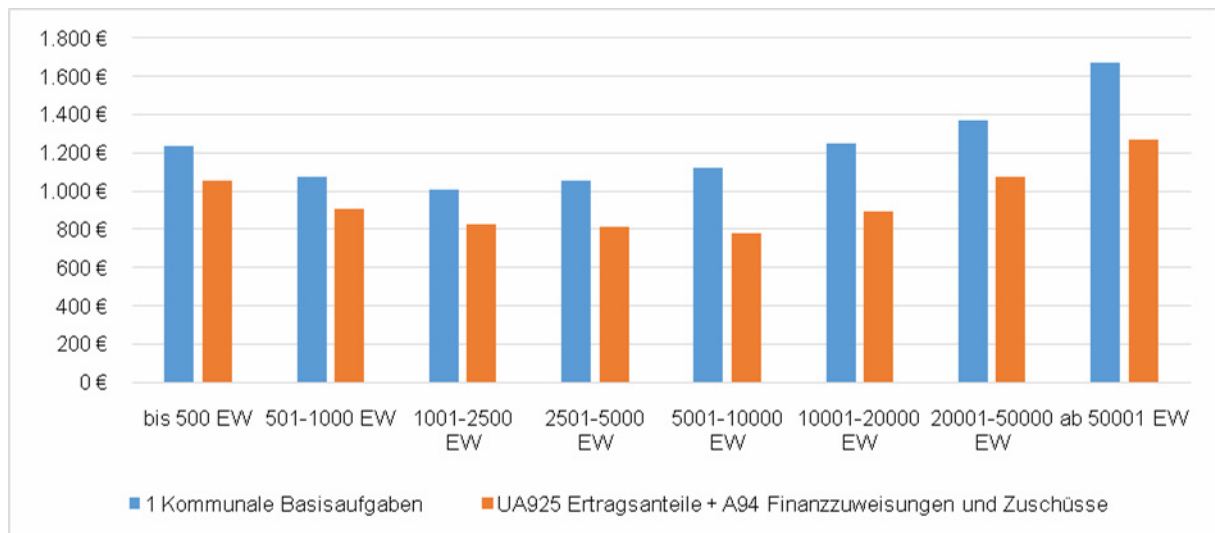


Abbildung 7: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, Finanzausweisungen und Zuschüsse, 2013 (Euro pro EW)<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgaben: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>31</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und A94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (Brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.



Da es sich bei Finanzausweisungen und Zuschüssen um ein relativ geringes Volumen im Vergleich zu den Einnahmen aus Gemeindeabgaben handelt, erhöht sich in Summe der Deckungsgrad der Netto-Ausgaben für Basisaufgaben „lediglich“ um 4,55%. Durch diese Finanzierung können in Summe 76,78% der Netto-Ausgaben der kommunalen Basisaufgaben gedeckt werden. Das Bild der Ausgabendeckung verteilt auf die Gemeindegrößen verschiebt sich: Gemeinden bis 500 Einwohner können nun 85,50% ihrer Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben decken, der Deckungsgrad der Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern erhöht sich leicht auf 78,63%. Der Deckungsgrad der Gemeinden mit 5.000 bis 10.001 Einwohnern erhöht sich kaum. Abbildung 3 zeigte bereits, dass bei dieser Gemeindegröße diese Finanzmittel nur eine geringe Rolle spielen. Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern können einen Deckungsgrad von 71,21% der Basisaufgaben durch Ertragsanteile erreichen, durch die Ergänzung der Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüssen steigt der Deckungsbeitrag auf 76,06%.

Um die Forschungsfrage nach der Finanzierung kommunaler Aufgaben vollständig zu beantworten, soll die Finanzierungsseite alle wesentlichen Einnahmequellen umfassen. Aus diesem Grund besteht im letzten Abschnitt dieses Kapitels die Finanzierungsseite aus Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, ausschließlichen Gemeindeabgaben sowie Finanzausweisungen und Zuschüssen. Dadurch verändert sich der Deckungsbeitrag für die Gemeinden wesentlich: Die Finanzierungsseite wird soweit gestärkt, dass die Summe der Einnahmen aus diesen Finanzquellen die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben zu mehr als 100% decken.

Mit einem Deckungsgrad von 105,92% verbleiben den kleinsten Gemeinden bis 500 Einwohner 73,00 Euro pro Einwohner. Mit der höchsten Überdeckung von 18,76% können Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern 313,20 Euro pro Einwohner in andere Aufgabenbereiche investieren.

### 3. Finanzierung kommunaler Aufgaben

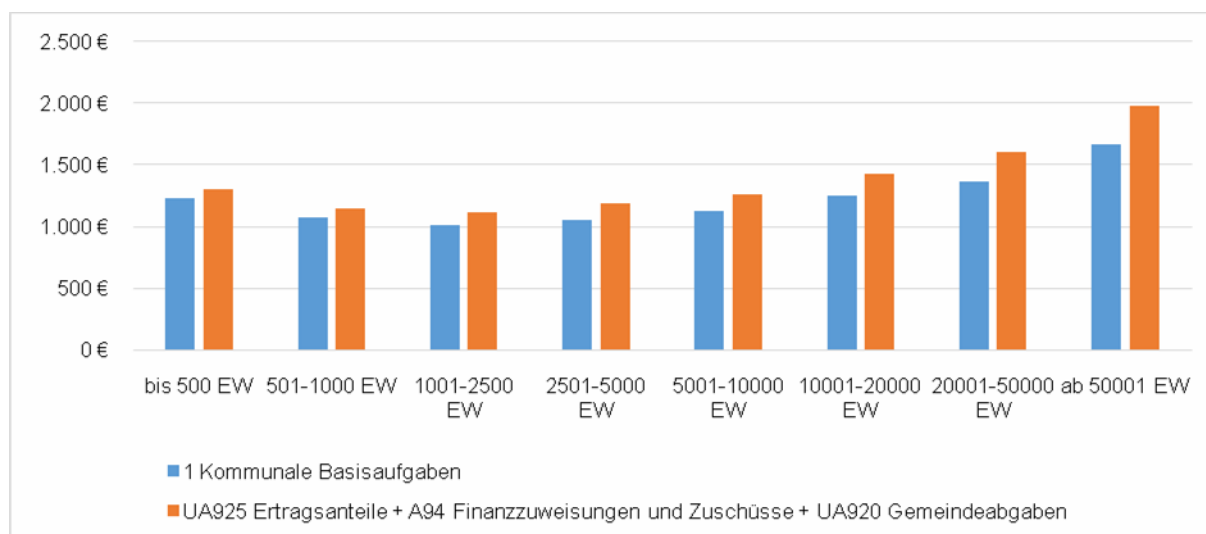


Abbildung 8: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, Finanzzuweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW) <sup>32</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	1 139,12	1 036,86	987,44	1 052,35	1 121,09	1 305,59	1 470,21	1 766,24
2011	1 221,23	1 096,02	1 048,71	1 115,82	1 179,48	1 339,89	1 498,77	1 857,77
2012	1 219,34	1 112,61	1 072,88	1 146,58	1 213,82	1 381,97	1 550,35	1 924,07
2013	1 306,10	1 145,27	1 115,24	1 188,31	1 261,80	1 423,15	1 601,78	1 982,39

Tabelle 9: Einnahmen aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben; 2008, 2011 – 2013 <sup>33</sup>

### 3.2 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben und der darüber hinausgehenden Aufgaben

Nach Promberger u. a. (2015) besteht der Aufgabenbereich 2 „Über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben“ insbesondere aus Aufgaben der Bereiche Bildung, Sport und Kultur, die auf freiwilligen Leistungsangeboten und politischer Schwerpunktsetzung basieren. Vor allem Gemeinden ab 20.001 Einwohnern weisen hohe Netto-Ausgaben für diese Aufgaben auf. So sind die Netto-Ausgaben pro Kopf der Gemeinden ab 50.001 Einwohnern mit 158,97 Euro um das 24-fache höher als die der Gemeinden bis 500 Einwohner. Bei den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern belaufen sich die Netto-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich auf unter 20 Euro pro Einwohner. Vor diesem

<sup>32</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse, UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>33</sup> UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse, UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3.2 Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben

Hintergrund zeigt Abbildung 9 die Summe der Netto-Ausgaben für beide Aufgabenbereiche (kommunale Basisaufgaben und Aufgaben, die darüber hinausgehen), gegenübergestellt mit der Finanzierungsseite – bestehend aus Einnahmen aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben.

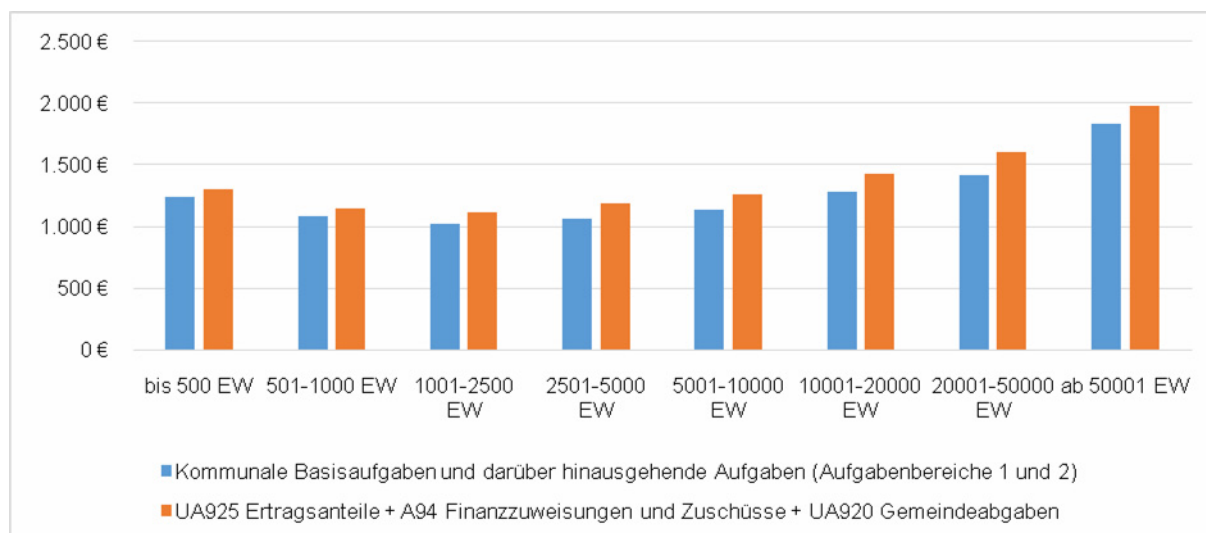


Abbildung 9: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben und darüber hinausgehender Aufgaben durch Ertragsanteile, Finanzzuweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW)<sup>34</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
Kommunale Basisaufgaben + über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben	1 239,67	1 082,25	1 015,72	1 064,63	1 139,71	1 277,58	1 418,13	1 828,16
Ertragsanteile + Gemeindeabgaben + Finanzzuweisungen/ Zuschüsse	1 306,10	1 145,27	1 115,24	1 188,31	1 261,80	1 423,15	1 601,78	1 982,39
Überdeckung <sup>35</sup>	66,42	63,01	99,52	123,68	122,09	145,57	183,65	154,23

Tabelle 10: Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben, UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>35</sup> Berechnung: Netto-Ausgaben (für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben) minus Einnahmen (brutto) (aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und Zuschüssen sowie Gemeindeabgaben)

### 3. Finanzierung kommunaler Aufgaben

Trotz der sehr hohen Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern für diesen Aufgabenbereich, übersteigen die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Finanzausweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben die Netto-Ausgaben für beide Aufgabenbereiche. Den Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern verbleiben weiterhin 183,65 Euro pro Einwohner, Gemeinden ab 50.001 Einwohnern 154,23 Euro. Da kleinere Gemeinden kaum Finanzmittel für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben aufbringen, verändert sich die Ausgabendeckung nur wenig. Gemeinden unter 500 Einwohner mit 66,42 Euro und Gemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern mit 63,01 Euro weisen die geringste Überdeckung auf.

#### 3.3 Exkurs: Finanzielle Belastung durch die Landesumlage

Gemäß § 3 (2) Finanz-Verfassungsgesetz (FVG) sind die Länder berechtigt, durch Landesgesetz von den Gemeinden (oder gegebenenfalls den Gemeindeverbänden) eine Umlage zu erheben. § 5 FAG 2008 sieht vor, dass die durch die Länder eingehobene Landesumlage 7,6% der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 11 Abs. 1 erster Satz) mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft nicht übersteigen darf.

Folglich wird die Entrichtung der Landesumlage durch Bestimmungen der entsprechenden Landesgesetze geregelt. Die Bemessung der Landesumlage der einzelnen Gemeinden erfolgt meist auf Basis der Finanzkraft. Einnahmen aus Ertragsanteilen und aus ausschließlichen Gemeindeabgaben haben Einfluss auf die Finanzkraft und auf die Umlagehöhe.

Die Verrechnung der Ertragsanteile erfolgt (auf Ansatz 925) brutto, dh die einzelnen Gemeinden erhalten die Ertragsanteile einschließlich des auf die Landesumlage entfallenden Betrages. Dieser Betrag ist als Ausgabe auf UA 930 Landesumlage auszuweisen.<sup>37</sup>

Die Bereinigung des auf UA 930 verrechneten Betrages für die Landesumlage soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Landesumlage keiner Aufgabenkategorie zugeordnet werden kann. Es soll in diesem Zusammenhang nochmal auf die ungleich starken Umlagebelastungen der Gemeinden hingewiesen werden, die auf die unterschiedlichen Landesgesetze zurückzuführen sind.<sup>38</sup>

Tabelle 11 zeigt die Belastung durch die Landesumlage nach Gemeindegrößenklassen. Die höchsten Ausgaben für die Landesumlage mit 101,38 Euro pro Einwohner tragen die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern. Die Ausgaben der Gemeinden bis zu 2.500 Einwoh-

<sup>36</sup> Kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 920 Ausschließliche Gemeindeabgaben, UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A 94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>37</sup> KDZ (2015), S. 76 f.

<sup>38</sup> In Niederösterreich wurde die Landesumlage gänzlich abgeschafft.

### 3.3 Exkurs: Finanzielle Belastung durch Landesumlage

ner belaufen sich hingegen auf unter 40 Euro pro Einwohner und sind gemessen an der Einwohnerzahl durch die Landesumlage am geringsten belastet. Die Zeitreihe zeigt, dass die Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner von einem stärkeren Anstieg der Landesumlage betroffen sind. Während bei Gemeinden bis 500 Einwohner die Landesumlage seit 2008 um 19,0% gestiegen ist, ist die Umlagebelastung bei den Gemeinden ab 50.001 Einwohnern um 7,8% gewachsen.

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	30,09	29,16	32,91	43,04	54,35	57,91	53,69	93,48
2011	33,51	29,01	34,38	44,98	54,97	56,13	53,89	94,15
2012	35,32	31,50	36,52	47,18	58,26	59,35	56,07	98,63
2013	37,13	32,82	38,61	48,87	61,50	59,83	58,99	101,38

Tabelle 11: UA 930 Landesumlage – Ausgaben (Brutto = Netto) <sup>39</sup>

Abbildung 10 zeigt die um die Landesumlage bereinigten Ertragsanteile, die den Netto-Ausgaben der kommunalen Basisaufgaben gegenübergestellt werden. Im Vergleich zu Abbildung 5 zeigt sich kaum ein Unterschied in der Verteilung nach den Gemeindegrößenklassen durch die Bereinigung der Landesumlage. Die Ertragsanteile sind anteilmäßig geringer und dadurch auch die Bedeckung der kommunalen Basisaufgaben. Obwohl die großen Einheiten aufgrund ihrer Finanzkraft höhere Landesumlagen zahlen, weisen die kleinsten Gemeinden nach Bereinigung der Landesumlage weiterhin die geringste Bedeckung mit 61,2% auf. Die Gemeinden ab 50.001 Einwohnern können ihre kommunalen Basisaufgaben zu 65,1% durch die Einnahmen aus Ertragsanteilen (bereinigt um die Landesumlage) decken. Die höchste Bedeckung erreichen die Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern mit 77,4%.

<sup>39</sup> UA 930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3. Finanzierung kommunaler Aufgaben

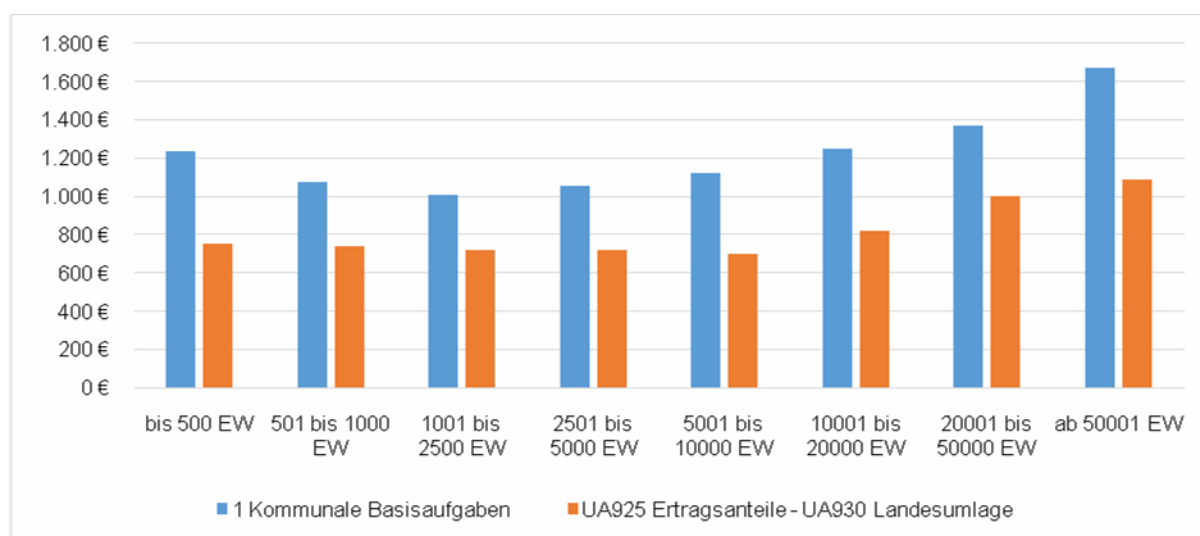


Abbildung 10: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile (abzüglich Landesumlage) 2013 (Euro pro EW)<sup>40</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
2008	700,88	683,78	654,83	650,46	629,65	760,15	927,03	988,90
2011	696,23	686,60	668,44	673,61	659,61	773,19	931,08	1 015,01
2012	718,55	707,60	688,46	691,91	673,35	795,54	960,13	1 052,22
2013	754,76	737,74	718,02	720,11	696,10	819,19	999,62	1 087,25

Tabelle 12: Einnahmen aus Ertragsanteilen abzüglich Landesumlage; 2008, 2011 – 2013<sup>41</sup>

Abbildung 11 zeigt die Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben durch Ertragsanteile, die um die Landesumlage bereinigt sind, durch Gemeindeabgaben, Finanzaufweisungen und Zuschüsse. Wie bereits oben beschrieben, sinkt durch die Bereinigung die Bedeckung der Aufgaben in den einzelnen Gemeindegrößenklassen um den für die Landesumlage anfallenden Betrag. Mit einem Deckungsgrad von 102,91% verbleiben den kleinsten Gemeinden bis 500 Einwohner 35,88 Euro pro Einwohner. Mit dem höchsten Deckungsgrad von 112,7% können Städte und Gemeinden ab 50.001 Einwohnern 211,20 Euro pro Einwohner in andere Aufgabenbereiche investieren. Den Städten und Gemeinden mit 20.0001 bis 50.000 Einwohnern verbleiben 174,64 Euro für Aufgaben, die über Basisaufgaben hinausgehen.

<sup>40</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, UA930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>41</sup> UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, UA 930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3.3 Exkurs: Finanzielle Belastung durch Landesumlage

Dies lässt den Schluss zu, dass große Einheiten trotz der hohen Belastungen durch die Landesumlage einen größeren politischen Handlungsspielraum für Aufgaben haben, die über kommunale Basisaufgaben hinausgehen. Dieser Handlungsspielraum wird durch die Landesumlage für kleinere Gemeinden zusätzlich geschmälert.

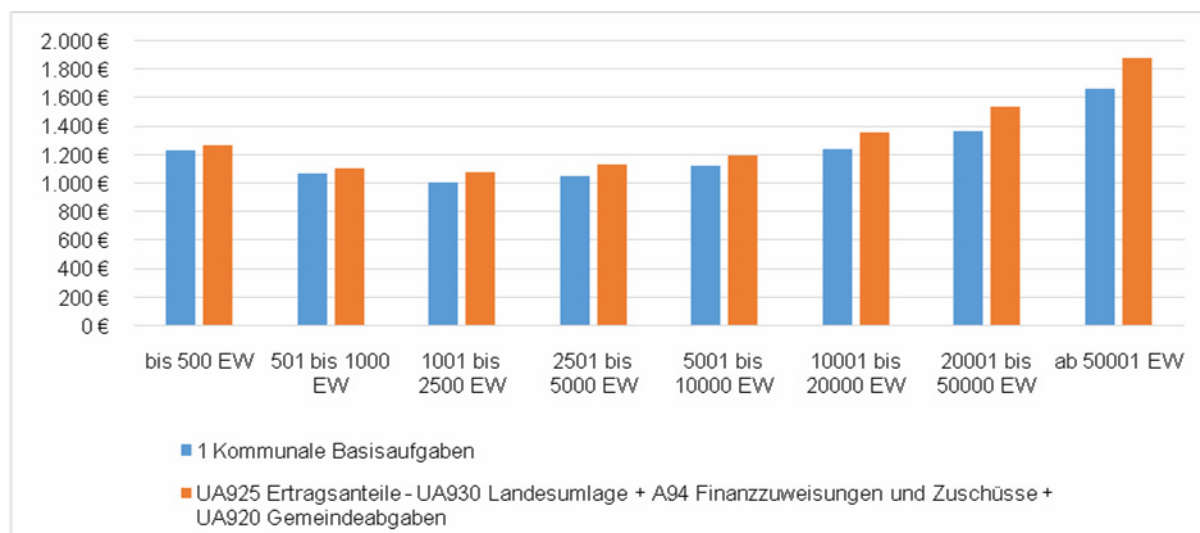


Abbildung 11: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile (abzüglich Landesumlage), Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW)<sup>42</sup>

Tabelle 13 bzw. Abbildung 12 zeigen schließlich, dass die großen Städte und Gemeinden trotz der hohen Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben und der hohen Belastung durch die Landesumlage weiterhin eine Überdeckung durch die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Gemeindeabgaben, Finanzaufweisungen und Zuschüssen aufweisen. Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern weisen mit 124,66 Euro pro Einwohner die höchste Überdeckung auf. Die Überdeckung der Gemeinden ab 50.001 Einwohnern reduziert sich dadurch wesentlich. Mit einer Überdeckung von 52,86 Euro pro Einwohner stehen ihnen in Summe weiterhin 52,4 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

<sup>42</sup> Kommunale Basisaufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben, UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzaufweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); UA930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

### 3. Finanzierung kommunaler Aufgaben

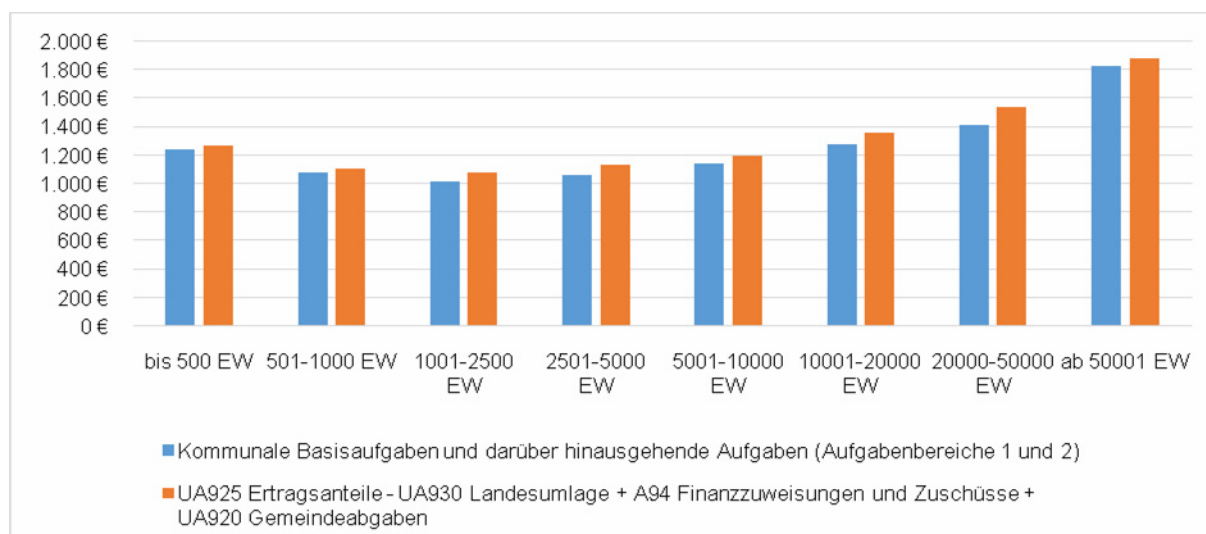


Abbildung 12: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben durch Ertragsanteile (abzüglich Landesumlage), Finanzausweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW)<sup>43</sup>

Beträge in Euro pro EW	Gemeinden nach Größe (in Einwohner)							
	bis 500	501 – 1000	1001 – 2500	2501 – 5000	5001 – 10000	10001 – 20000	20001 – 50000	ab 50001
Kommunale Basisaufgaben								
+ über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben	1 239,67	1 082,25	1 015,72	1 064,63	1 139,71	1 277,58	1 418,13	1 828,16
Ertragsanteile								
- Landesumlage								
+ Gemeindeabgaben	1 268,97	1 112,45	1 076,63	1 139,44	1 200,30	1 363,33	1 542,79	1 881,02
+ Finanzausweisungen/Zuschüsse								
Überdeckung <sup>44</sup>	29,30	30,20	60,91	74,81	60,59	85,75	124,66	52,86

Tabelle 13: Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen abzüglich Landesumlage, Finanzausweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben, UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); UA930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.

<sup>44</sup> Berechnung: Netto-Ausgaben (für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben) minus Einnahmen (brutto) (aus Ertragsanteilen, Finanzausweisungen und Zuschüssen sowie Gemeindeabgaben)

<sup>45</sup> Kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben laut Promberger u. a. (2015): Netto-Ausgaben; UA920 Ausschließliche Gemeindeabgaben, UA 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, A94 Finanzausweisungen und Zuschüsse: Einnahmen (brutto); UA930 Landesumlage: Brutto-Ausgaben = Netto-Ausgaben; Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung.



## 4. ERKENNTNISSE AUS DER ANALYSE DER FINANZIERUNG KOMMUNALER AUFGABEN

Die finanzstatistischen Ergebnisse aus Kapitel 2 und 3 erlauben folgende Rückschlüsse:

- ▶ Die Finanzierung kommunaler Basisaufgaben ist nicht gesichert

Die kommunalen Basisaufgaben können zu 72,23% durch Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gedeckt werden. Zur vollständigen Bedeckung der Netto-Ausgaben bedarf es weiterer Finanzquellen wie Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben – insbesondere aus Kommunal- und Grundsteuer – sowie Finanzzuweisungen und Zuschüsse. Diese Finanzquellen sind jedoch von unterschiedlichen Faktoren abhängig, die keiner einheitlichen Steuerung unterliegen. Die Finanzierung der kommunalen Basisaufgaben ist in sämtlichen Gemeinden zu sichern.

- ▶ Abgestufter Bevölkerungsschlüssel verursacht finanzielles Ungleichgewicht

Die Analyse zeigt, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht an den Bedarf der Gemeinden für kommunale Basisaufgaben angepasst ist und ein finanzielles Ungleichgewicht verursacht. Als derzeit zentrales Verteilungsinstrument der Ertragsanteile ist dieser Schlüssel daher nicht geeignet, eine vollständige Finanzierung dieser Aufgaben in den einzelnen Gemeindegrößenklassen zu gewährleisten. Nach Promberger u. a. (2015) ergeben sich die hohen Netto-Ausgaben der Gemeinden ab 20.001 Einwohnern für kommunale Aufgaben zum Teil durch vergleichsweise teure Verwaltungen, Pensionslasten und überdurchschnittlich hohe Ausgaben, die freiwillig getätigt werden. Trotzdem können diese Gemeinden ihre Ausgaben mit Einnahmen aus Ertragsanteilen zu einem höheren Grad decken als die Gemeinden kleinerer Größenklassen. Auf Basis des derzeit gültigen Verteilungsschlüssels können die acht österreichischen Gemeinden über 50.000 Einwohner auf Ertragsanteile in Höhe von 1.188,63 Euro pro Einwohner zurückgreifen, das sind 1,5-fach höhere Ertragsanteile als die der rund 180 heimischen Gemeinden bis 500 Einwohner. Diese Kleinstgemeinden können 64,22% der Netto-Ausgaben für Basisaufgaben mit ihren Ertragsanteilen decken, große Gemeinden hingegen 77,38%. Das derzeitige System bietet folglich wenig Anreiz, Ausgaben zu reduzieren.

- ▶ Finanzzuweisungen und Zuschüsse haben unterschiedlich hohe Bedeutung für den Haushaltsausgleich

Große Gemeinden können auf 2,8-fach höhere Einnahmen aus Gemeindeabgaben zurückgreifen als kleine Gemeinden. So können Gemeinden bis 500 Einwohner ihre Netto-Ausgaben aufgrund ihrer relativ geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben nicht decken (189,35 Euro Differenz), Gemeinden ab 50.001 erzielen durch diese Finanzierung einen Überschuss um 232,23 Euro pro Einwohner. Erst durch Finanzzuweisungen und Zuschüsse können auch die klein(st)en Gemeinden ihre Finanzierung soweit stärken, dass die Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben gedeckt werden können. Da

#### 4. Erkenntnisse aus der Analyse der Finanzierung kommunaler Aufgaben

von diesen Finanzmitteln dennoch 22,39% an die größten Gemeinden gehen, können sie ihren Überschuss auf 313,20 Euro pro Einwohner ausbauen. Die oft vorgebrachten Argumente, Finanzausweisungen – insbesondere Bedarfszuweisungen – kommen ausschließlich kleineren Gemeinden zu Gute bzw. kleinere Gemeinden werden durch diese Finanzmittel besser gestellt, relativieren sich vor diesem Hintergrund. Vor allem durch sonstige Zuschüsse des Bundes und der Länder können große Gemeinden ihre Finanzen aufbessern. Die Zeitreihe zeigt zudem, dass die Einnahmen der Gemeinden ab 50.001 seit 2008 stark steigen. Das Ungleichgewicht zwischen den kleinen und großen Gemeinden vergrößert sich.

► Hoher Deckungsgrad bedeutet größere finanzielle Spielräume

Die Analyse von Promberger u. a. (2015) zeigt, dass die Netto-Ausgaben für über kommunale Basisaufgaben hinausgehende Aufgaben auf freiwilligen Leistungsangeboten und politischer Schwerpunktsetzung beruhen. Gemeinden und Städte ab 50.001 Einwohnern geben ein Vielfaches für diese Aufgaben aus, erzielen jedoch trotzdem eine Überdeckung mit den Einnahmen aus dem Finanzausgleich von 154,23 Euro pro Einwohner. Kleinere Gemeinden bringen kaum Finanzmittel für diese Aufgaben auf, trotzdem weisen die Gemeinden bis 1.000 Einwohner die geringste Überdeckung auf. Auch unter Berücksichtigung der Landesumlage, die gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben vor allem große, finanzstarke Einheiten belastet, wird deutlich, dass der politische Spielraum für große Gemeinden wesentlich größer ist als für kleine Gemeinden.

## **5. ANHANG ZUR ANALYSE DER FINANZIERUNG KOMMUNALER AUFGABEN**

### **5.1 Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Entwicklung der Ertragsanteile der Gebietskörperschaften nach vertikaler Verteilung .....	61
Abbildung 2: Entwicklung der Ertragsanteile nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW) .....	63
Abbildung 3: Entwicklung der Gemeindeabgaben nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW) .....	64
Abbildung 4: Entwicklung der Finanzaufweisungen und Zuschüsse nach Gemeindegröße; 2008, 2011 bis 2013 (Euro pro EW) .....	66
Abbildung 5: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, 2013 (Euro pro EW) .....	69
Abbildung 6: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Einnahmen aus Ertragsanteilen und ausschließlichen Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW) .....	70
Abbildung 7: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, Finanzaufweisungen und Zuschüsse, 2013 (Euro pro EW) .....	70
Abbildung 8: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW) .....	72
Abbildung 9: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben und darüber hinausgehender Aufgaben durch Ertragsanteile, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW) .....	73
Abbildung 10: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile (abzüglich Landesumlage) 2013 (Euro pro EW) .....	76
Abbildung 11: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben durch Ertragsanteile bereinigt um die Landesumlage, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 (Euro pro EW) .....	77
Abbildung 12: Finanzierung kommunaler Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben durch Ertragsanteile, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben – um Landesumlage bereinigt, 2013 (Euro pro EW) .....	78

**5.2 Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Klassifizierung der Gemeinden nach Größe gemessen an der Einwohnerzahl .....	58
Tabelle 2:	Gemeinschaftliche Bundesabgabe – Ertragsanteile zur Verteilung (in 1.000 Euro) .....	60
Tabelle 3:	Länderweise Verteilung bei den Ertragsanteilen der Gemeinden .....	62
Tabelle 4:	Einnahmen aus Ertragsanteilen; 2008, 2011 – 2013 .....	63
Tabelle 5:	Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben; 2008, 2011 – 2013 .....	64
Tabelle 6:	Einnahmen aus Kommunalsteuer und Grundsteuer; 2013 .....	65
Tabelle 7:	Einnahmen aus Finanzaufweisungen und Zuschüsse; 2008, 2011 – 2013 .....	66
Tabelle 8:	Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen, 2013 .....	69
Tabelle 9:	Einnahmen aus Ertragsanteilen, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben; 2008, 2011 – 2013 .....	72
Tabelle 10:	Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 ....	73
Tabelle 11:	UA 930 Landesumlage – Ausgaben (Brutto = Netto) .....	75
Tabelle 12:	Einnahmen aus Ertragsanteilen – abzüglich Landesumlage; 2008, 2011 – 2013 .....	76
Tabelle 13:	Netto-Ausgaben für kommunale Basisaufgaben und darüber hinausgehende Aufgaben zu Einnahmen (brutto) aus Ertragsanteilen abzüglich Landesumlage, Finanzaufweisungen und Zuschüsse sowie Gemeindeabgaben, 2013 .....	78

### 5.3 Literaturverzeichnis

Bauer/Mitterer (2009): Kriterien für einen aufgabenorientierten Gemeinde-Finanzausgleich. Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes.

Bauer u. a. (2010): Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung. Endbericht. Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) in Kooperation mit KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und dem Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik im Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung der Technischen Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien.

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2012): Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013, Dezember 2012.

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2014): Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 3 BHG 2013, Mai 2014.

Bröthaler u. a. (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien. Endbericht. Studie der Technischen Universität Wien in Kooperation mit WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und IHS – Institut für Höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien.

Bröthaler u. a. (2002): Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich. Befunde und Optionen. Wien/New York: Springer.

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (2015): Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände, 7. Auflage, Wien.

Mitterer/Haindl/Hödl (2014): Aufgabenerfordernisse der Gemeinden und Mittelverteilung im Gemeinde-Finanzausgleich. Hauptstudie zum Österreichischen Städtetag 2014.

Prorok u. a. (2013): Struktur, Steuerung und Finanzierung von kommunalen Aufgaben in Stadtregionen. Endbericht zum Österreichischen Städtetag 2013.

Promberger/Mayr/Ohnewas (2015): Analyse der Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs. Teil I Analyse der kommunalen Aufgaben. RFG-Schriftenreihe 3/2015.

## **5.4 Internetquellen**

Bundesministerium für Finanzen (2014): Unterlagen zum Finanzausgleich. [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#2\\_Ertragsanteile](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#2_Ertragsanteile), am 24. 11. 2014.

## SCHRIFTENREIHE RFG RECHT & FINANZEN FÜR GEMEINDEN

2003	
Band 3/2003 Flotzinger/Leiss Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren IV 32 Seiten. EUR 9,80 ISBN 978-3-214-14475-3	Band 5/2004 Schmied Facility Management 64 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14482-1
Band 4/2003 Becker/Jäger/Kirowitz/Suárez/Trenker Lenkungseffekte von Abgaben auf Handymasten 54 Seiten. EUR 15,20 ISBN 978-3-214-14476-0	Band 6/2004 Österr. Gemeindebund Katastrophenschutz – Katastrophenbewältigung 94 Seiten. EUR 22,80 ISBN 978-3-214-14481-4
2004	2005
Band 5/2003 Hink/Mödlhammer/Platzer (Hrsg) Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden 126 Seiten. EUR 28,- ISBN 978-3-214-14477-8	Band 1/2005 Hink/Leininger-Westerburg/Rupp E-Government – Leitfaden für Bürgermeister und Gemeindebedienstete 64 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14483-8
Band 1/2004 Achatz/Oberleitner Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine 76 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-14473-9	Band 2/2005 Heiss/Dietmar Pilz Kosten- und Leistungsrechnung der Siedlungswasserwirtschaft 78 Seiten. EUR 19,80 ISBN 978-3-214-14484-5
Band 2/2004 Huber/Noor/Trieb/Reifberger Die Gemeinden und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben 88 Seiten. EUR 21,- ISBN 978-3-214-14474-6	Band 3–4/2005 Mitterbacher/Schrittwieser Kommunales Abgabenstrafrecht 196 Seiten. EUR 38,- ISBN 978-3-214-14487-6
Band 3/2004 Colcuc-Simek/Mader/Skala/Viehauser/Zimmer Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft 80 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-14478-4	Band 5/2005 Achatz/Hacker-Ostermann/Heiss/Pilz Betriebsprüfung in der Gemeinde 95 Seiten. EUR 24,- ISBN 978-3-214-14486-9
Band 4/2004 Kerschner/Wagner/Weiß Umweltrecht für Gemeinden 172 Seiten. EUR 36,- ISBN 978-3-214-14479-0	2006
	Band 1–2/2006 Sachs/Hahn Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden 162 Seiten. EUR 36,- ISBN 978-3-214-14485-2

## Reihenübersicht

<p>Band 3/2006 Kommunalnet E-Government Solutions GmbH Handbuch Kommunalnet 84 Seiten. EUR 19,80 ISBN 978-3-214-14488-3</p>	<p>Band 5/2007 Reinhard Haider Umsetzung von E-Government 72 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-18821-4</p>
<p>Band 4.a/2006 Mugler/Fink/Loidl Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum 52 Seiten. EUR 13,80 ISBN 978-3-214-14489-0</p>	<p><b>2008</b></p>
<p>Band 4.b/2006 Österreichischer Gemeindebund (Hrsg) Zukunft ländliche Gemeinde Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006 108 Seiten. EUR 26,- ISBN 978-3-214-14490-6</p>	<p>Band 1 –2/2008 Sachs/Hahn Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden. 2. Auflage 164 Seiten. EUR 38,- ISBN 978-3-214-14498-2</p>
<p>Band 5/2006 Mazal (Hrsg) Zur sozialen Stellung von Gemeindefachkräften 126 Seiten. EUR 28,80 ISBN 978-3-214-14491-3</p>	<p>Band 3/2008 Achatz/Brassloff/Brenner/Schauer Kommunale KG-Modelle und Rechnungsabschlüsse auf dem Prüfstand 52 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14499-9</p>
<p><b>2007</b></p>	<p>Band 4/2008 Mugler/Loidl/Fink/Lang/Teodorowicz Gemeindeentwicklung in Zentraleuropa 48 Seiten. EUR 12,50 ISBN 978-3-214-00542-9</p>
<p>Band 1/2007 Aicher-Hadler Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters 52 Seiten. EUR 14,- ISBN 978-3-214-14480-7</p>	<p><b>2009</b></p>
<p>Band 2/2007 Bacher/Grieb/Hartel/Heiss/Stabentheiner Die Gemeinde als Vermieterin 116 Seiten. EUR 24,80 ISBN 978-3-214-14494-4</p>	<p>Band 1/2009 Lukas Held Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane 124 Seiten. EUR 28,- ISBN 978-3-214-14500-2</p>
<p>Band 3/2007 Hofinger/Hinteregger Genossenschaften – eine Perspektive für Kommunen 38 Seiten. EUR 9,90 ISBN 978-3-214-14495-1</p>	<p>Band 2/2009 Hoffer/M. Huber/Noor/Reifberger/Rettenbacher/ M. Schneider Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben. 2. Auflage 96 Seiten. EUR 22,80 ISBN 978-3-214-14501-9</p>
<p>Band 4/2007 Handler/Mazal/Weber Kommunale Sommergespräche 2007 76 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-14497-5</p>	<p>Band 3/2009 Günther Löwenstein Die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde 48 Seiten. EUR 9,90 ISBN 978-3-214-14502-6</p>
	<p>Band 4/2009 Alfred Riedl Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden 24 Seiten. EUR 4,90 ISBN 978-3-214-14503-3</p>



<p>Band 5/2009 Gabriele Aicher-Hadler Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption. 2. Auflage 52 Seiten. EUR 14,60 ISBN 978-3-214-14504-0</p>	<p>Band 2/2011 Matschek Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 120 Seiten. EUR 28,- ISBN 978-3-214-14512-5</p>
<p>Band 6/2009 A. Enzinger/M. Papst Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden 104 Seiten. EUR 26,- ISBN 978-3-214-14505-7</p>	<p>Band 3/2011 Steindl/Wiese Optimales Krisenmanagement für Gemeinden 120 Seiten. EUR 28,- ISBN 978-3-214-14513-2</p>
<b>2010</b>	<p>Band 4/2011 Klug Einführung in das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen 36 Seiten. EUR 7,90 ISBN 978-3-214-14514-9</p>
<p>Band 1/2010 Bacher/Heiss/Klausbruckner/G. Stabentheiner/Schweyer Energieausweis für Gemeinden 88 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-14506-4</p>	<p>Band 5/2011 Breuss/Pilz/Pletz/Pözl/Strohriegl/Teuschler Haushaltskonsolidierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten 88 Seiten. EUR 20,- ISBN 978-3-214-14515-6</p>
<p>Band 2/2010 Weber/Kahl/Trixner Verpflichtendes Vorschul- oder Kindergartenjahr 80 Seiten. EUR 16,80 ISBN 978-3-214-14507-1</p>	<b>2012</b>
<p>Band 3/2010 Postgeschäftsstellenbeirat (Hrsg) Von der Postliberalisierung zur Postgeschäftsstelle 64 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14508-8</p>	<p>Band 1 –2/2012 Sachs/Hahn-Trettnak Das neue Bundesvergaberecht 2006, 3. Auflage 158 Seiten. EUR 38,- ISBN 978-3-214-14516-3</p>
<p>Band 4/2010 Hink/Rupp/Parycek E-Government in Gemeinden 56 Seiten. EUR 12,80 ISBN 978-3-214-14509-5</p>	<p>Band 3/2012 Jauk/Kronberger Gender Budgeting 67 Seiten. EUR 16,80 ISBN 978-3-214-14517-0</p>
<p>Band 5/2010 Hofbauer//Kamhuber/Krammer/Mühlberger/Ninaus/Pilz/Rathgeber/Ritz/Veigl Leitfaden zum Kommunalsteuerrecht 124 Seiten. EUR 28,60 ISBN 978-3-214-14510-1</p>	<b>2013</b>
<b>2011</b>	<p>Band 1/2013 Aicher-Hadler Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption, 3. Auflage 64 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14518-7</p>
<p>Band 1/2011 Zechner Strategische Kommunikationspolitik als Erfolgsfaktor für Gemeinden 44 Seiten. EUR 9,80 ISBN 978-3-214-14511-8</p>	<p>Band 2/2013 Achatz/Oberleitner Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine, 2. Auflage 64 Seiten. EUR 14,80 ISBN 978-3-214-14472-2</p>

## Reihenübersicht / Impressum

<p>Band 3/2013 Eckschlager Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter 74 Seiten. EUR 16,80 ISBN 978-3-214-14519-4</p>	<p>Band 4 – 5/2014 Parycek/Kustor/Reichstädter/Rinnerbauer E-Government auf kommunaler Ebene Ein rechtlich-technischer Leitfaden zur Umsetzung von E-Government 128 Seiten. EUR 30,80 ISBN 978-3-214-02559-5</p>
<p>Band 4/2013 Mathis Standort-, Gemeinde- und Regionalentwicklung 70 Seiten. EUR 16,80 ISBN 978-3-214-14520-0</p>	<b>2015</b>
<p>Band 5 – 6/2013 Kerschner/Wagner/Weiß Umweltrecht für Gemeinden, 2. Auflage 124 Seiten. EUR 28,80 ISBN 978-3-214-14521-7</p>	<p>Band 1/2015 Flotzinger/Leiss Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren, 2. Auflage 32 Seiten. EUR 7,80 ISBN 978-3-214-03823-6</p>
<b>2014</b>	<p>Band 2/2015 Nestler/Freudhofmeier/Geiger/Prucher Besteuerung von Gemeindefinanzern 98 Seiten. EUR 22,80 ISBN 978-3-214-03824-3</p>
<p>Band 1 – 2/2014 Sachs/Trettnak-Hahn Das neue Bundesvergaberecht, 4. Auflage 120 Seiten. EUR 28,80 ISBN 978-3-214-02557-1</p>	<p>Band 3/2015 Promberger/Mayr/Ohnewas Analyse der Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs 88 Seiten. EUR 20,80 ISBN 978-3-214-03825-0</p>
<p>Band 3/2014 Steinkellner/Zheden Prozessanalyse zur Einführung des Elektronischen Akts in der Gemeindeverwaltung 80 Seiten. EUR 18,80 ISBN 978-3-214-02558-8</p>	

### Impressum: Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes

**Medieninhaber (Verleger):** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH; A-1014 Wien, Kohlmarkt 16. FN 124 181w, HG Wien. **Gesellschafter, deren Anteil 25% übersteigt: in der Manz GmbH:** MANZ Gesellschaft m.b.H., Wien, Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften aller Art und Wolters Kluwer International Holding B.V., Amsterdam, Beteiligung an Unternehmen.

**Verlagsadresse:** A-1015 Wien, Johannesgasse 23.

**Geschäftsführung:** Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).

**Herausgeber:** Dr. Walter Leiss, Mag. Alois Steinbichler.

**Schriftleitung und Redaktion:** Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz,

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Mag. Dr. Peter Pilz. **Verlagsredaktion:** MMag. Franziska Koberwein

**E-Mail:** oesterreichischer@gemeindebund.gv.at; kommunal@kommunalkredit.at; verlag@manz.at

**Internet:** www.gemeindebund.at; www.kommunalkredit.at; www.manz.at

**Hersteller:** Novographic Druck G.m.b.H., 1230 Wien. ISBN 978-3-214-03825-0